



Protokoll

5. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 22. Oktober 2015

10:00-12:00 / 14:15-16:45 Uhr

Abwesend Vormittag:

Abt Simone, Brunner Roman, Buser Christoph, Häuptli
Matthias, Kämpfer Oskar, Koch Christine

Abwesend Nachmittag:

Abt Simone, Beeler Marie-Theres, Brodbeck Peter, Brun-
ner Roman, Häuptli Matthias, Kämpfer Oskar, Koch Chris-
tine

Kanzlei

Klee Alex

Protokoll:

Schmidt Georg, Zingg Peter, Bubendorf Miriam, Kocher
Markus

Index

Dringlichkeit	150
Mitteilungen	139
	170
Persönliche Vorstösse	155
Traktandenliste	137

Traktanden

1 2015/113

Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 30. September 2015: Umsetzung der Motion 2010/383 von Rolf Richterich: Anstellung Schulleitung; Mitsprache der Lehrpersonen neu regeln; Änderung des Bildungsgesetzes (1. Lesung)
1. Lesung abgeschlossen 139

2 2015/355

Berichte des Regierungsrates vom 15. September 2015 und der Personalkommission vom 7. Oktober 2015: Vorlage «Anhang II – Lohntabelle und Ausnahmen» des Personaldekrets
beschlossen 141

41 2015/376

Interpellation von Dominik Straumann vom 22. Oktober 2015: Projekt Corporate Identity (CI) und ein neues Corporate Design (CD)
beantwortet 151

42 2015/377

Verfahrenspostulat der FDP-Fraktion vom 22. Oktober 2015: Ergänzung des Dekrets über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats): Reduktion der Landratsentschädigung um 1%
überwiesen 154

12 2015/374

Fragestunde vom 22. Oktober 2015
alle Fragen (3) beantwortet 155

3 2015/198

Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 29. September 2015: Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI 2016-2025; Verpflichtungskredit
beschlossen 156

5 2015/107

Berichte des Regierungsrates vom 10. März 2015 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 25. September 2015: Verpflichtungskredit über die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung, langfristige Massnahmen (AV93 3. Etappe)
beschlossen 158

6 2015/244

Berichte des Regierungsrates vom 16. Juni 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. Oktober 2015: Neubau Tierheim beider Basel; Kreditsicherungsgarantie in Form eines Verpflichtungskredites
beschlossen 160

7 2015/332

Berichte des Regierungsrates vom 8. September 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 1. Oktober 2015: Aktionsprogramm Ernährung und Bewegung, 3. Staffel 2016-2019; Verpflichtungskredit (modifiziert) beschlossen 164

8 2015/221

Berichte des Regierungsrates vom 2. Juni 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 14. Oktober

2015: Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramm «check-in aprentas»: Berichterstattung und Verpflichtungskredit zur Weiterführung des Programms 2016 bis 2021

beschlossen

169

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

4 2015/233

Berichte des Regierungsrates vom 9. Juni 2015 und der Bau- und Planungskommission vom #: Ergänzung und Sanierung Sekundarschulanlage Lärchen Münchenstein; Verpflichtungskredit

9 2015/280

Berichte des Regierungsrates vom 30. Juni 2015 und der Finanzkommission vom 16. September 2015: Beteiligungsbericht 2015

10 2015/074

Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 7. Oktober 2015: Bericht zum Postulat 2013/028 von Martin Rüegg: Staatskunde und Politik an den Schulen der Sekundarstufe II

11 2015/184

Berichte des Regierungsrates vom 5. Mai 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 7. Oktober 2015: Bericht zum Postulat 2014/297 betreffend Petition «Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte»

13 2013/403

Interpellation von Florence Brenzikofer vom 14. November 2013: Windkraftanlagen im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 14. Januar 2014

14 2014/383

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 13. November 2014: Windkraftanlagen im Baselbiet: Kostenwahrheit vor weiteren politischen Anstrengungen. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2015

15 2014/381

Interpellation von Sara Fritz vom 13. November 2014: Kanton hat sich 2010 ein grosses Kostenrisiko aufgebürdet. Schriftliche Antwort vom 20. Januar 2015

16 2014/382

Interpellation von Jürg Degen vom 13. November 2014: Gefahrguttransporte im Ergolzthal. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2015

17 2014/386

Interpellation von Julia Gosteli vom 13. November 2014: Verkehrserschliessung. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2015

18 2014/408

Interpellation von Gerhard Schafroth vom 27. November 2014: Sturz nach Kollision mit Autotüre: Velofahrerin tot. Schriftliche Antwort vom 10. März 2015

19 2014/410

Interpellation von Philipp Schoch vom 27. November 2014: Abwasserbehandlung in Schweizerhalle. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2015

20 2014/404

Postulat von Philipp Schoch vom 27. November 2014: Perspektive ARA Rhein – fit für die Zukunft

21 2014/411

Interpellation von Christoph Frommherz vom 27. November 2014: Siedlungsentwicklung. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2015

22 2014/412

Interpellation von Christoph Frommherz vom 27. November 2014: Mehrwertausgleich. Schriftliche Antwort vom 10. Februar 2015

23 2014/375

Interpellation von Caroline Mall vom 13. November 2014: Funktion der KESB in der Bevölkerung transparent machen. Schriftliche Antwort vom 3. März 2015

24 2014/384

Interpellation von Andreas Dürr vom 13. November 2014: Zu hohe Gebühren der Motorfahrzeugkontrolle (MFK). Schriftliche Antwort vom 14. April 2015

25 2014/409

Interpellation von Gerhard Schafroth vom 27. November 2014: Dienstleistungen der Staatsanwaltschaft BL. Schriftliche Antwort vom 3. März 2015

26 2014/421

Postulat von Andreas Bammatter vom 10. Dezember 2014: Angemessene Unterstützung für Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)

27 2014/424

Motion von Klaus Kirchmayr vom 10. Dezember 2014: Neuregelung der Spruchkompetenzen an der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsgericht des Kantonsgerichts

28 2014/429

Interpellation von Andreas Giger vom 10. Dezember 2014: Drohende Stilllegung der Bahnlinie Solothurn-Moutier. Schriftliche Antwort vom 3. März 2015

29 2014/431

Postulat von Martin Rüegg vom 11. Dezember 2014: Tramverbindung ins Industrie- und Gewerbeareal Bachgraben Allschwil

30 2014/427

Postulat von Caroline Mall vom 10. Dezember 2014: Alternativen zu Methylphenidat prüfen

31 2015/010

Motion von Oskar Kämpfer vom 15. Januar 2015: Richtlinien ohne Grundlage in der Verfassung

32 2015/020

Postulat von Regina Werthmüller vom 15. Januar 2015: Zeitlich gestaffelter Arbeitsbeginn bei kantonalen Institu-

tionen und Schulen

33 2015/012

Motion von Marc Bürgi vom 15. Januar 2015: Kein Bildungsabbau durch Konkurrenz zwischen Fachmittelschule und Berufsbildung

34 2015/026

Interpellation von Sabrina Corvini vom 15. Januar 2015: FMS abbrechen und dann... Schriftliche Antwort vom 28. April 2015

35 2015/014

Postulat von Rahel Bänziger vom 15. Januar 2015: Förderung der Gesundheitsprävention

36 2015/015

Postulat von Kathrin Schweizer vom 15. Januar 2015: Genossenschaftlicher Wohnungsbau beim Spiesshöfli

37 2015/017

Postulat von Regula Meschberger vom 15. Januar 2015: Preisgünstiger Wohnungsbau im Kanton BL: Neue Instrumente und Wege prüfen

38 2015/018

Postulat von Kathrin Schweizer vom 15. Januar 2015: Baurecht statt Verkauf

39 2015/019

Postulat von Andreas Bammatter vom 15. Januar 2015: Aktiv preisgünstigen Wohnraum ermöglichen – Impulsprogramm für Junge

40 2015/022

Interpellation von Hans-Urs Spiess vom 15. Januar 2015: Jagd, Fischerei, Landwirtschaft, Waldwirtschaft und Gemeinden: zusammen vorwärts! Schriftliche Antwort vom 25. August 2015

Nr. 162

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst herzlich zur Sitzung.

– Wahlsonntag

Ein Dank geht an die Landeskantlei für die gute Organisation und Durchführung der Wahlen [Applaus]. Nach einem intensiven und engagierten Wahlkampf wurde jetzt gewählt: Allen Baselbieter Mitgliedern von National- und Ständerat darf zur Wiederwahl gratuliert werden. Besonders ist Landrätin Sandra Sollberger zur Wahl in den Nationalrat zu gratulieren: Alles Gute! [Applaus] Man darf überzeugt sein, dass die Neugewählte sich mit dem gleichen Engagement in Bern für unseren Kanton einsetzen wird, wie man dies schon im Landrat erlebt hat.

– Rücktritt aus dem *Sæ à'æ*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) verliest folgendes Rücktrittsschreiben:

«Geschätzter Herr Landratspräsident
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen
Am vergangenen Sonntag wählte mich die Baselbieter Bevölkerung in den Nationalrat. Aus diesem für mich erfreulichen Anlass, trete ich auf den 6. November 2015 aus dem Baselbieter Landrat zurück.

Die Arbeit als Landrätin, im Besonderen die Arbeit in der Bau- und Planungskommission, hat mir viel Freude bereitet. Besonders erwähnen will ich auch die im Landratssaal entstandenen Freundschaften mit Kolleginnen und Kollegen über alle Parteigrenzen hinweg. Der respektvolle Umgang untereinander ermöglichte viele konstruktive Lösungsfindungen in meiner Landratsstätigkeit. Dafür bin ich sehr dankbar. 'Das Leben hält alle Farben des Glücks für uns bereit.' In diesem Sinne wünsche ich Euch allen eine bunte Zukunft.

E farbige Gruess
Sandra Sollberger»

– FC Landrat

Am 25. September hat der FC Landrat gegen den FC Roche Direktion gespielt und ein 2:2-Unentschieden herausgeholt. Die Goals für unser Team haben Michi Herrmann und Diego Stoll geschossen. Herzlichen Glückwunsch. [Applaus] – Es war das letzte Spiel dieser Saison; es folgt noch die GV am 12. November.

– Sitzungsdauer am Nachmittag

Die heutige Nachmittagssitzung ist etwas kürzer als üblich. Sie beginnt wegen des Besuchs der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates des Kantons Graubünden erst um 14:15 Uhr und endet um 16:45 Uhr, so dass der Besuch der Eröffnung der Berufsschau in Pratteln (wohin ein spezieller Bustransport organisiert ist) möglich ist.

– Anlass der Gruppe Kultur

Heute Abend findet der Anlass der Parlamentarischen Gruppe Kultur des Landrates und der Kulturgruppe des Grossen Rates Basel-Stadt statt. Unter dem Titel «Blick hinter die Kulissen der Archäologie Baselland» wird das Konservierungslabor in Frenkendorf besucht. Treffpunkt ist um 17:15 Uhr am Bahnhof Frenkendorf. Im Anschluss

an die Veranstaltung gibt es einen Apéro. Man kann auch kurzfristig noch teilnehmen; Anmeldungen nehmen Jürg Degen oder Georges Thüning entgegen.

– Glückwünsche

Der **Landratspräsident** darf Dieter Epple rückwirkend zu einem runden Geburtstag gratulieren: Er ist am 6. Oktober 60 geworden. [Applaus]

– Entschuldigungen

Ganzer Tag	Simone Abt, Roman Brunner, Christine Koch, Matthias Häuptli, Oskar Kämpfer
Vormittag	Christoph Buser
Nachmittag	Marie-Theres Beeler, Peter Brodbeck

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskantlei

*

Nr. 163

Bereinigung der Traktandenliste

Traktandum 4 ist, so Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP), abzusetzen, weil der Kommissionsentscheid respektive -bericht noch nicht vorliegt.

Zudem soll Traktandum 31 (Motion 2015/010 von Oskar Kämpfer) abgesetzt werden, weil der Motionär abwesend ist.

://: Die Traktandenliste wird mit den beiden genannten Bereinigungen beschlossen.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskantlei

*

Nr. 164

1 [2015/113](#)

Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 30. September 2015: Umsetzung der Motion 2010/383 von Rolf Richterich: Anstellung Schulleitung: Mitsprache der Lehrpersonen neu regeln; Änderung des Bildungsgesetzes (1. Lesung)

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) wird künftig bei jeder Vorlage in Erinnerung rufen, was der Kommissionsantrag ist, der in diesem Fall mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen gefallen ist.

Die Motion 2010/383 von Rolf Richterich verlangt die Streichung von § 74 Abs. 2 lit. e. des Bildungsgesetzes, wo es um das Vorschlagsrecht des Lehrerinnen- und Lehrerkonvents im Anstellungsverfahren der Schulleitung geht, so Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP). Die geltende Regelung könnte, so der Motionär, zu Unstimmigkeiten zwischen Konvent und Schulrat führen, falls letzterer nicht dem Vorschlag des Konvents folgt. Mit der derzeitigen Regelung sei zudem der Datenschutz für

die Kandidierenden nicht gewährleistet; etwa weil sie sich vor dem Konvent vorstellen müssen. Ausserdem sei die Mitsprache des Konvents durch die im Bildungsgesetz festgelegte Vertretung im Schulrat ausreichend gewährleistet. – Der Regierungsrat hat sich in der Landratssitzung vom 5. Mai 2011 für die Überweisung des Vorstosses als Postulat ausgesprochen. Er hat damals die Auffassung geteilt, dass eine Anhörung der Kandidierenden vor dem Gesamtkonvent nicht zeitgemäss sei. Die Streichung des oben erwähnten Paragraphen sei aber nicht die einzige und unbedingt zweckmässigste Form, um dem Anliegen Rechnung zu tragen. Der Landrat hat den Vorstoss trotzdem als Motion mit 55 zu 26 Stimmen überwiesen, wobei Rolf Richterich in der Diskussion bemerkte, dass das derzeitige Vorschlagsrecht durch ein Mitspracherecht ersetzt werden könne.

Die Vorlage zur Motion ist vom Regierungsrat am 17. März 2015 verabschiedet worden. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an ihren ersten beiden Sitzungen der neuen Legislatur vom 3. und 17. September 2015 im Beisein von Regierungsrätin Monica Gschwind beraten. Eintreten ist unbestritten gewesen. Ebenso der Gesetzesentwurf. Ein Vertreter der Bildungsdirektion hat erläutert, wie die neuen Mitwirkungsmöglichkeiten sind. Nebst dem Schulrat, der Entscheidungsbehörde ist, können neu die Schulleitung und je eine Delegation der Lehrerschaft sowie – ab Sekundarstufe II – der Schülerschaft am Anstellungsverfahren mitwirken. Sie können mitdiskutieren und dem Schulrat ihre Empfehlungen abgeben.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei drei Enthaltungen, dem beiliegenden Gesetzesentwurf gemäss unverändertem Landratsbeschluss zuzustimmen; sie beantragt weiter, die Motion von Rolf Richterich abzuschreiben. Es gibt auch ein Postulat von Caroline Mall zur gleichen Sache, das nächstes Mal überwiesen und abzuschreiben wäre – dies dann anlässlich der zweiten Lesung des Gesetzes.

Caroline Mall (SVP) sagt, dass das geltende Vorschlags- und Empfehlungsrecht des Lehrerinnen- und Lehrerkonvents in der Praxis sehr problematisch ist. Es kommt etwas der Verdacht auf, dass die heutige Praxis – davon konnte man sich selber schon überzeugen – soweit geht, dass die Lehrerinnen und Lehrer ihren eigenen Chef auswählen können. Das ist doch speziell. Kommt hinzu: Der Lehrerkonvent hat in der Regel eine hohe Erwartungshaltung, auch gegenüber dem Schulrat. Das darf er auch haben. Aber bei der Anstellung neuer Schulleitungsmitglieder sollte man dies mit Vorsicht geniessen. Es kommt oft vor, dass es zu Konflikten kommt, wenn man nicht den Empfehlungen des Konvents nachkommt – und im schlimmsten Fall sogar zu einem juristischen Nachspiel. Mit den neuen Paragraphen – der Kommissionspräsident hat es gesagt – wird ein Mitwirkungsrecht eingebaut mit einer Vertretung des Konvents. Das dürfte in jedem Fall ausreichend sein. Man hat das zwar schon in § 81 Absatz 1 drin – es ist aber nicht explizit aufgeführt und schafft auch nicht die Grundlagen, wenn es um Anstellungen von Schulleitungsmitgliedern geht. – Die SVP befürwortet die Anpassung im Bildungsgesetz und stimmt auch der Abschreibung der Motion und nach der zweiten Lesung auch des Postulats mit der inhaltlich gleichen Forderung zu.

Die SP unterstützt die vorliegende Änderung des Bil-

dungsgesetz, sagt **Miriam Locher** (SP). Natürlich kann man die Bedenken der Lehrerkonvente und der Gewerkschaften nachvollziehen. Man ist aber der Meinung, dass mit der Möglichkeit der Entsendung einer Vertretung der Lehrerschaft in den Schulrat eine Mitsprache (wenn gleich im kleinen Ausmass) möglich ist und der Datenschutz besser gewährleistet werden kann. – Die SP ist für diese zeitgemässe Lösung, sie wird der Vorlage gemäss Kommissionsentscheid zustimmen.

Paul R. Hofer (FDP) sagt, dass die Kommission tatsächlich mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen entschieden hat. Die drei Enthaltungen kamen aus der FDP. Es soll deshalb kurz gesagt werden, was die Minderheitsmeinung in der FDP ist: Wenn Mitarbeiter viel oder zu viel zu sagen haben bei der Auswahl eines Chefs, sind das nicht die besten Voraussetzungen. Deshalb hat die Minderheit folgenden Vorschlag in die Diskussion eingebracht: Die jeweiligen Vertreter – seien es Lehrer, seien es Schüler – sollen bei der Erstellung des Profils mitreden können. Zum Beispiel: Man hätte gerne einen neuen Schulleiter / eine neue Schulleiterin, der / die diese Funktion bereits zehn Jahre an einer andern Schule hatte. Oder: Man will einen Naturwissenschaftler. Oder jemanden, der im Ausland gearbeitet hat. Das wäre eine klarere Art, die Schulleiter künftig anzustellen; und die Verantwortung wäre beim Schulrat. Dies ist – es sei gesagt – eine Minderheitsmeinung innerhalb der FDP. Man wird aber weiter daran arbeiten, dass es dereinst in diese Richtung geht. Grossmehrheitlich wird die FDP der Vorlage, so wie sie jetzt ist, zustimmen.

Auch die Fraktion Grüne/EVP begrüsst die Anpassung im Gesetz, sagt **Florence Brenzikofer** (Grüne). Das Anstellungsverfahren wird vereinfacht, die Diskretion ist gewährleistet und das Mitwirkungsrecht ist mit dieser Änderung auch gegeben. Die Mitwirkung des Lehrerkonvents bedeutet, dass sie Beisitz nehmen können in der Findungskommission, dass sie eine Mitsprache haben, dass sie aktiv mitarbeiten können – und das mündet am Schluss in eine Empfehlung. Der Konvent wird durch seine Vertretung auch über den Stand des Prozesses informiert, aber nicht mehr über den Inhalt. Damit können die Personaldaten vertraulich behandelt werden. Das ist der Schwachpunkt des heutigen Gesetzes. Darum ist man der Meinung, dass mit der Änderung ganz viele Vorteile verbunden sind.

Auch die glp/GU-Fraktion stimmt der Vorlage zu, führt **Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) aus. Es ist in der Tat so, dass der Datenschutz eines der Probleme war. Etwa wenn man daran denkt, dass Lehrpersonen, die sich an einer andern Schule für ein Schulleitungsamt bewerben, in einem Dilemma stecken – weil bekannt wird, dass sie sich bewerben: Das kann zu unangenehmen Situationen führen. Auf der andern Seite hat man das Problem, dass Schulen etwas anders funktionieren als Firmen: Es ist in den Schulen explizit sehr wichtig, dass die Schulleitungen getragen werden von den Kollegien. Das ist ein wichtiger Punkt: Wenn die Schulleitungen nicht getragen werden, kann die Zusammenarbeit – die eben anders ist als in einer Firma – nicht recht funktionieren. Der Kompromissvorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, ist ein gangbarer Weg. – Man wird zustimmen.

Die CVP/BDP-Fraktion, so sagt **Sabrina Corvini-Mohn** (CVP), nimmt das Votum des Landratspräsidenten ernst: Er hat darauf hingewiesen, dass die Vorlage deutlich durch die Kommission gegangen ist. Darum kann man darauf verzichten, die Argumente zu wiederholen. – Die Fraktion wird der Änderung des Bildungsgesetzes einstimmig zustimmen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Betreffend Schulräte stehen noch verschiedene politische Vorstösse im Raum – und es wurde das Ziel formuliert, die Governance (Zusammenspiel Schulrat / Schulleitungen / Gemeinderäte bzw. Direktion) zu überprüfen; bis zu den nächsten Schulratswahlen soll eine trag- und mehrheitsfähige Lösung vorgestellt werden.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung des Bildungsgesetzes*

Keine Wortmeldungen.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 165

2 [2015/355](#)

Berichte des Regierungsrates vom 15. September 2015 und der Personalkommission vom 7. Oktober 2015: Vorlage «Anhang II – Lohntabelle und Ausnahmen» des Personaldekrets

Der Kommissionsantrag ist bei 4:4 Stimmen mit Stichtescheid des Präsidenten zustande gekommen, sagt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP).

Der Landrat, so erklärt Kommissionspräsident **Balz Stüchelberger** (FDP), muss sich heute mit einer Vorlage befassen, die sich niemand gewünscht hat; sie fordert die Verantwortung als Landrätinnen und Landräte besonders. Der Regierungsrat beantragt eine Änderung des Anhangs II zum Personaldekret; das sind die Lohn Tabellen. Die Grundlöhne der Lohnklassen 1 bis 28 sowie die Löhne der gewählten Magistratspersonen sollen per 2016 um minus 1 Prozent angepasst werden, ebenfalls die Erziehungszulagen, die der Kanton zusätzlich zu den Familienzulagen gewährt. Der Regierungsrat begründet dies mit der finanziellen Situation des Kantons, die allen bestens bekannt ist. Es ist eine Situation, die einschneidende Massnahmen nötig macht laut Regierung. Die Lohnanpassung ist denn auch Teil einer Finanzstrategie zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts. Es ist eine von 132 Massnahmen.

Aufgrund der Bedeutung der Vorlage hat die Personalkommission ihre Sitzung vom 28. September ausschliesslich der Finanzstrategie und den entsprechenden

Massnahmen im Personalbereich gewidmet. Die Vorlage ist der Kommission durch den Regierungspräsidenten und obersten Personalverantwortlichen, Toni Lauber, sowie durch den Personalchef des Kantons und seinen Verantwortlichen für Lohnfragen präsentiert worden. Sie haben namentlich auf die dringende Notwendigkeit der Lohnanpassung und auf die Verhältnismässigkeit der Massnahme hingewiesen. Um ein Gesamtbild zu erhalten, hat die Kommission auch die Arbeitsgemeinschaft der Baselbieter Personalverbände zu einem Hearing eingeladen. Anwesend waren Vertreter des Personalverbandes der Polizei, des Lehrerinnen- und Lehrervereins und des vpod. Sie lehnen diese Massnahme des Regierungsrates wenig überraschend entscheiden ab. Sie bezeichnen diese als Schnellschuss, der nicht auf einer sauberen Analyse der nicht mehr benötigten Leistungen beruhe. Zudem sei in der Vergangenheit schon genug gespart worden beim Personal. Sie verweisen in diesem Zusammenhang namentlich auf die Teuerungsanpassungen, die in vergangenen Jahren aus ihrer Sicht angeblich nicht oder nicht mehr gewährt wurden. Schliesslich befürchten die Personalverbände, dass die Loyalität der Kantonsangestellten sinken und dass die Massnahme zur Belastung für den sozialen Frieden werden könnte.

Die Diskussion der Vorlage in der Personalkommission hat kein klares Bild ergeben. Vier Mitglieder befürworten die Massnahme des Regierungsrates, vier Mitglieder lehnen sie ab. Deswegen ist ein präsidialer Stichtescheid nötig geworden, der zugunsten der Massnahme ausgefallen ist. Dieser persönliche Entscheid und damit auch die Empfehlung der Personalkommission soll kurz begründet werden. Zunächst ist ganz deutlich festzuhalten, dass Massnahmen beim Personal zu den schwierigsten und unangenehmsten Aufgaben eines Arbeitgebers zählen.

Der Redner ist leider häufig mit Situationen konfrontiert, in denen Arbeitgeber Mitarbeitende entlassen oder andere Kostensenkungsmassnahmen ergreifen müssen; dabei wurde noch nie jemanden angetroffen, dem das leicht fällt oder der das leichtfertig macht. Das eigene Personal steht hinter dem Erfolg des Unternehmens oder in unserem Fall des Kantons. Deswegen sollen Kostensenkungsmassnahmen beim Personal immer nur unter qualifizierten Voraussetzungen in Betracht gezogen werden. Es gibt hierzu einige Kriterien: Sie müssen notwendig sein, d.h. es muss eine wirtschaftliche Situation vorliegen, welche die Massnahmen nötig macht. Sie müssen geeignet sein, eine Kostenersparnis zu herbeizuführen. Sie müssen in eine Strategie eingebunden sein, die auch andere Kostensenkungsmassnahmen vorsieht. Sie müssen verhältnismässig sein. Und sie müssen fair sein. Wenn man jetzt alle Emotionen herausrechnet, kann man persönlich aufgrund dieser Prüfung ganz klar zum Schluss kommen, dass die Regierung richtig gehandelt hat und keine andere Wahl hat, als diese Lohnanpassung zu beantragen.

In Bezug auf die Verhältnismässigkeit abschliessend der Verweis auf das wirtschaftliche Umfeld und die Situation in der Privatwirtschaft. Wir lesen täglich von radikalen Stellenkürzungen, Verlagerungen ins Ausland oder – speziell in der Industrie – Erhöhungen der Arbeitszeiten z.B. auf 45 Stunden. Das entspricht einer Lohnreduktion von fünf Prozent, welche die Angestellten in der Industrie in Kauf nehmen, weil sie froh sind, dass es nicht zu schwerwiegenden Massnahmen kommt. Der Kanton Baselland ist also bei weitem nicht der einzige Arbeit-

geber, der zu solchen unangenehmen Massnahmen greifen muss. Aber er wählt mit der einprozentigen Lohnanpassung eine verhältnismässige Massnahme, die im übrigen dank des Erfahrungsstufenanstiegs nur bei den wenigsten Mitarbeitenden zu einer effektiven Lohnreduktion führen wird.

In diesem Sinne ist es die Empfehlung der Personalkommission, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, und zugleich der persönliche Appell an die Landrätinnen und Landräte, die Regierung zu unterstützen, die Verantwortung wahrzunehmen und einen sehr unangenehmen Entscheid zu treffen, der einem vielleicht sogar selber betrifft und mit dem man sich bestimmt nicht beliebt macht. Der Redner ist bereit, diese Verantwortung zu übernehmen und hofft, eine Mehrheit ist es auch.

– *Eintretensdebatte*

Roman Klausner (SVP) spricht von einem unangenehmen Thema, das aber angegangen werden muss. Man hat in der Finanzkommission gesehen, wo der Schuh drückt. Man hat es in der Personalkommission besprochen. Man hat gesehen, dass man wirklich finanzielle Probleme hat; dass man sich bewegen muss. Man hat ein Paket von rund 130 Sparmassnahmen – die Lohnreduktion ist eine davon. Es ist eine unangenehme Sache, aber es ist ein Weg, den man – wie Balz Stückelberger es gesagt hat – gehen muss. Die Frage wurde auch sehr gut angeschaut. Schade ist, dass seitens des VPOD Zahlen im Umlauf sind, welche suggerieren, dass 200 Millionen nicht ausbezahlt oder verhindert wurden. Wenn man die Liste, die man erhalten hat, nachrechnet, sorgt das für Unmut: Wenn man sagt, dass ein Prozent rund sechs Millionen ausmacht, auf dieser VPOD-Liste 0,2 Prozent aber zwei Millionen ergeben – so ist doch das ein Rechnungsfehler: Es macht nämlich korrekt 1,2 Millionen. Wenn man weiterrechnet (wo man null hat), wird die Summe dennoch weiter gerechnet – richtig: Es fehlt ja vom Jahr zuvor! Aber auf der Seite, wo zusammen gezählt wird, wird immer kumuliert. Es wäre schön, mit der Person, welche die Liste gemacht hat, zusammen zu sitzen und anzusehen, wie man das richtig zusammenrechnen könnte. Was auf dieser Liste nicht erwähnt ist, ist die fünfte Ferienwoche. Dies wurde ausgleichend – das ist in den Protokollen festgehalten – zur damaligen Teuerung eingeführt. Es ist nicht sauber, wie dies in der Liste der Gewerkschaften dargestellt ist. – Die SVP steht hinter der Regierung und ist klar für Zustimmung.

Dieses Traktandum kommt unter dem Titel: "Anhang II - Lohntabelle und Ausnahmen" des Personaldekrets sehr bürokratisch und abstrakt daher, sagt **Jürg Degen** (SP). Inhaltlich bedeutet es aber, dass hier über eine Kürzung des Lohnes von Tausenden von Mitarbeitenden des Kantons und von Hunderten Angestellten von zahlreichen Gemeinden, vielen Institutionen wie APH, Spitex, diversen Bildungseinrichtungen sowie Stiftungen beschlossen wird. Die SP-Fraktion kann – anders als der SVP-Sprecher – nicht viel mit der Vorlage anfangen. Man wird der Lohnkürzung nicht zustimmen und man beantragt deshalb, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Sollte trotzdem eingetreten werden, werden wir die Vorlage ablehnen.

Warum ist die SP-Fraktion gegen diese Vorlage? Drei Gründe sind anzuführen. Erstens: Die Mitarbeiten-

den des Kantons erfüllen ihre Pflicht im Rahmen ihrer Leistungsaufträge für das Funktionieren dieses Kantons und damit für die Bevölkerung. Polizisten und Polizistinnen, Mitarbeitende im Strassenunterhalt, bei den Kläranlagen, im Hochbauamt, bei den Gerichten (um nur einige Bereiche aus der Verwaltung zu nennen), sowie Lehrerinnen und Lehrer ermöglichen es überhaupt, dass unser Staatswesen funktioniert. Dafür erhalten sie von ihrem Arbeitgeber, dem Kanton, einen vereinbarten Lohn. Es zeugt nun von wenig Wertschätzung gegenüber all diesen Mitarbeitenden, wenn dieses Parlament als erste Sparmassnahme beschliesst, allen den Lohn zu kürzen. Ganz besonders störend ist die Situation gerade für die langjährigen Mitarbeitenden, die nicht mehr vom Erfahrungsstufenanstieg profitieren können. Man hört immer wieder an Veranstaltungen der Wirtschaft – und der Kommissionspräsident hat es zuvor wiederholt –: Unser wichtigstes Kapital sind unsere Mitarbeitenden. Die vorliegende Landratsvorlage redet da eine ganz andere Sprache. Die Vernehmlassungsantwort der Arbeitsgemeinschaft der Basellandschaftlichen Personalverbände (ABP) – zweitens – zeigt die wichtigsten Punkte, warum eine solche Lohnreduktion aus der Sicht der Angestellten nicht akzeptiert werden kann. Die SP teilt diese Sicht weitgehend: Mit der geplanten Lohnsenkung wird das Personal für die bisherige Politik der Regierung abgestraft. Bevor nicht Klarheit besteht, welche Leistungen begründet abgebaut werden können, soll nicht bei den Löhnen gerüttelt werden. Bevor nicht aufgezeigt worden ist, welche Massnahmen zur Generierung zusätzlicher Einnahmen ergriffen worden sind, ist es dem Personal gegenüber schlicht unverantwortlich, jetzt die Löhne zu kürzen.

Und drittens: Im Abschnitt 9 der Regierungsvorlage wird unter dem Titel «Risiken aus personalpolitischer Sicht» kaum etwas zu den tatsächlichen Auswirkungen dieser Lohnkürzung gesagt. Die SP stellt hier deshalb ein paar Fragen: Ist sich die Regierung bewusst, dass eine generelle Lohnreduktion die Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt weiter verschärfen wird? Bereits heute hat der Kanton Basel-Landschaft aufgrund der aktuellen Lohnsituation teilweise Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden; dies insbesondere im Kader- und Fachkräftebereich. Es ist deshalb anzunehmen, dass sich der Beschluss zusätzlich negativ auf das Image des Kantons als attraktiven Arbeitgeber auswirken kann. Ist sich die Regierung bewusst, dass die generelle Lohnreduktion zusammen mit der nicht ausbezahlten Teuerung der vergangenen Jahre negative Auswirkungen auf die Bindung und Motivation der Mitarbeitenden hat, auch wenn die Lohnreduktion verhältnismässig bescheiden ausfällt? Ist sich die Regierung bewusst, dass die Mitarbeitenden mit Inkraftsetzung der Pensionskassenreform per 1. Januar 2015 bereits mit höheren Abzügen belastet wurden? Ist sich die Regierung bewusst, dass die Lohnreduktion Personalverluste und noch stärkere Rekrutierungsprobleme verursacht und dies als Folge weitere Kosten nach sich ziehen wird? Zum einen sind dies direkte Kosten für die Suche und Rekrutierung, aber auch indirekte Kosten aufgrund des verlorenen Know-hows sowie für die Einarbeitung und Schulung neuer Mitarbeitender.

Wenn sich die Regierung dieser Probleme bewusst ist – warum hat sie dies nicht in die Überlegungen ihres Entscheides einbezogen und darüber detailliert berichtet? Da die Regierungsvorlage aber auf all diese Fragen keine oder nur ungenügende Antworten gibt, sind die geschätz-

ten Einsparungen aus Sicht der SP-Fraktion deutlich zu hoch, oder anders gesagt: Sparen ist oft teurer, als man denkt. – Unbefriedigend ist auch, wie die Vorlage mit jenen Gemeinden und Institutionen umgeht, welche an die Lohntabelle des Kantons gebunden sind, die Lohnsenkung aber nicht nachvollziehen wollen. Dazu wird sich später ein anderes Fraktionsmitglied noch äussern. – Aus Sicht der SP-Fraktion ist die Vorlage ein Affront gegen das Personal und kein Ruhmesblatt für einen fairen Arbeitgeber. Aus all diesen Gründen tritt die SP-Fraktion nicht auf die Vorlage ein und wird sie in der Schlussabstimmung auch ablehnen.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage, sagt **Andrea Kaufmann** (FDP), die auf die Ausführungen von Balz Stückelberger verweist.

Auch für die Grünen ist eine Reduktion der Löhne des Staatspersonals um 1 Prozent ein No-Go, sagt **Marie-Theres Beeler** (Grüne). Der grösste Teil der Fraktion wird den Nichteintretens-Antrag der SP unterstützen. Nachdem das Personal in den vergangenen Jahren bereits über nicht gewährte Teuerungsausgleiche Einbusen in Kauf nehmen musste, wird jetzt das Tabu gebrochen, nicht nur den Teuerungsausgleich zu verweigern, sondern den Lohn effektiv zu kürzen. Betroffen sind vielfältige Berufsgruppen in unterschiedlichen Lohnklassen. Eine Lohnkürzung geht an die Motivation, weil in unserer Gesellschaft eine Arbeit durch die Entschädigung Wertschätzung erhält. Wenn jemand weniger Lohn für seine Arbeit erhält, ist sie weniger wert. Gleichzeitig mit der Lohnkürzung hat ein grosser Teil der kantonalen Angestellten mit zunehmend komplexen Arbeitsanforderungen zu tun. Dabei ist insbesondere an die Lehrpersonen zu denken – oder an die Polizistinnen und Polizisten, welche eine Mehrheit des Staatspersonals ausmachen. Unter den Leuten, denen man heute den Lohn kürzen will, gibt es Berufsgruppen, die dauernd mit neuen Herausforderungen konfrontiert sind und sich kontinuierlich weiterbilden müssen, um den Anforderungen gewachsen zu sein. Jetzt bekommen sie trotz ihres hohen Engagements die Quittung. Gleichzeitig steht zur Debatte, einen zehnprozentigen Personalabbau zuzumuten. Das steht in keinem Verhältnis. Ein weiterer Punkt wurde bereits angedeutet: Weil die kantonalen Löhne nach wie vor Massstab für das Angemessene und Zumutbare sind, orientieren sich insbesondere Gemeinden, aber auch viele andere Institutionen an den kantonalen Lohnstandards und -tabellen. Die Kürzung hat also auch einen Effekt für die meisten Mitarbeitenden der Gemeinden, insbesondere für die Primarlehrpersonen. Und es gibt andere Institutionen, welche öffentliche Aufgaben im Auftrag von Gemeinden und Kanton erfüllen – auch sie müssen mit einer Lohnkürzung rechnen.

Man steht an einem Punkt, an dem man sich allenfalls vom Gedanken verabschiedet, dass der Kanton ein fairer Arbeitgeber ist. Die Gemeinden als Organisationen müssen eine eigene Lohnstruktur entwickeln – und das notabene auf den 1. Januar 2016. Es wurde auch nicht überlegt, in welchen Lohnklassen eine solche Massnahme einschneidet. Eine lineare Kürzung ist ganz sicher nicht sinnvoll; wenn schon wäre es überlegenswert, ob man solch eine Kürzung an bestimmten Lohnklassen festmacht. – Die Fraktion Grüne / EVP wird mehrheitlich nicht eintreten, sie wird in einer Schlussabstimmung –

wenn es bei dieser Vorlage bleibt – das Personaldekret einstimmig ablehnen.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) zitiert die Zeitungsschlagzeile «Droht ein Herbst der Entlassungen?» – solche Titel muss man sich vor Augen halten, wenn man über das Thema spricht. Der Kanton steht vor einer schwierigen Situation in Bezug auf die Finanzen. Die Landräte stehen alle in der Verantwortung, entsprechend zu handeln. Man wurde vom Volk gewählt und hat den Auftrag, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Der Sparwille des Parlaments steht heute vielleicht ein erstes Mal auf dem Prüfstand. Eine grosse Mehrheit der CVP/BDP-Fraktion wird der Lohnanpassung zustimmen – im Wissen, dass dies selbstverständlich keine Motivationspritze für das Personal ist. Es ist zu betonen, dass das Personal sehr wichtig ist, dass die Kantonsangestellten ein zentraler Teil des Apparats sind. Dennoch – Balz Stückelberger hat es eingangs sehr gut dargelegt – ist es eine Massnahme, von der man sagen kann: Sie ist moderat und vertretbar. Gerade auch – um Marie-Theres Beelers Kritik aufzunehmen –, weil sie sozial ist: Alle Kantonsangestellten sind betroffen; aber je nach Lohnklasse in unterschiedlichem Ausmass. – In diesem Sinn wird eine grosse Mehrheit der Fraktion zustimmen. Es ist ein unangenehmer Entscheid, den man treffen muss; aber man ist bereit, diese Verantwortung zu übernehmen.

Die glp/GU-Fraktion steht wohl nicht ganz überraschend irgendwo in der Mitte, sagt **Daniel Altermatt** (glp). Man sieht beide Seiten der Medaille. Zur Erklärung der Tabelle: Wenn man ein völlig falsches Modell auf eine Struktur anwendet, ist es nicht überraschend, wenn ein völlig falsches Resultat herauskommt. Was hier steht, ist mathematisch betrachtet ziemlich jenseitig. Richtig ist, dass man ein Referenzjahr hat bei der Teuerung. Unsere Berechnung der Teuerung basiert auf dem Referenzjahr 1993 – und man muss den Stand der Löhne immer gegenüber diesem Jahr ausrechnen. Wie man in den Aufstellungen der Anhänge sieht, wurde die Teuerung – aufs Referenzjahr bezogen – auf rund 117 Prozent ausgeglichen. Der effektive Teuerungsstand ist allerdings tiefer heute. Wenn man jetzt sagt: Das ist eine alte Tabelle – wir nehmen eine neuere und basieren die Daten auf einem neueren Jahr, kommt man auf ähnliche Unterschiede; die Differenz ist aber etwas kleiner – man kommt dann auf 1,5 oder 2 Prozent Differenz. Rein mathematisch betrachtet muss man sagen: Wenn man den Ansatz hat, die Teuerung auszugleichen, müssten die Löhne jetzt sinken. Auf der andern Seite kennt man die Sache vom Mietwesen her: Wenn der Index steigt, steigen auch die Mieten; wenn der Index sinkt, muss man selber schauen, dass die Mieten wirklich sinken. Es gibt keinen Automatismus nach unten, sondern in der Regel nur nach oben. Und das ist die andere Seite der Medaille: Rein politisch ist die Lohnsenkung ein schlechtes Signal. Das stört unheimlich.

Eigentlich wäre man für einen dritten Weg: Man friert den Teuerungsausgleich so lange ein, bis der Indexstand den effektiv ausgeglichenen Teuerungsstand wieder erreicht hat. Das kann eventuell zehn, das kann eventuell drei Jahre gehen; man weiss das nicht. Aber so könnte man klar festlegen, dass sich die Löhne einpendeln müssen auf den effektiven Teuerungsstand. – Aus dieser Überlegung resultiert ein Rückweisungsantrag. Die Regie-

rung soll nochmals über die Bücher und überlegen, ob es nicht einen dritten Weg gibt, der politisch einigermaßen vertretbar, aber auch mathematisch sauber ist.

Die Lohnreduktion, so sagt **Urs Kaufmann** (SP), wird zu einem grossen Vertrauensverlust der Kantonsangestellten gegenüber der Regierung und auch gegenüber dem Landrat führen. Es ist eine der ersten Massnahmen aus einer sogenannten Finanzstrategie heraus. Damit wird man bei der Angestellten nicht auf Verständnis treffen. Man erwartet sich sechs Millionen Einsparungen pro Jahr; auf der andern Seite hat man enorme Kostensteigerungen im Gesundheitsbereich, sodass der eingesparte Betrag nicht einmal zwei Monate reicht, um die aktuelle Kostensteigerung im Gesundheitswesen aufzufangen. Man hat dort jährlich 40 Millionen Kostensteigerungen. Auf der andern Seite hat man mit dem Planungsfehler auf dem Bruderholz 20 Millionen in den Sand gesetzt. Auch hier braucht es mehr als drei Jahre, um das mit dem Lohnopfer wieder auszubügeln. – Es ist unwahrscheinlich, dass jemand Vertrauen zum Management seiner Firma hätte, das die Kosten nicht im Griff hat, das Planungsfehler begeht und, und, und... – und dann als erste Massnahme der Lohn kürzt. Es ist auch nicht anzunehmen, dass man als Mitarbeiter einen speziellen Effort leisten wird, um das Management zu unterstützen, damit man aus dieser Situation herauskommt. Man ist aber auf das Vertrauen der Kantonsangestellten angewiesen, damit sie zusammen mit dem Landrat die andern Sparmassnahmen anpacken und mit vollem Effort umsetzen.

Ein anderes Thema sind die Auswirkungen auf die Gemeinden und andere Institutionen, die ans kantonale Personalrecht gekoppelt sind. Es sind viele Gemeinden und auch Betriebe wie die Spitex etc., welche eine starre Koppelung ans Personalrecht des Kantons haben. Mit den geplanten Beschlüssen würde die Lohnsenkung automatisch auf die Gemeinden und Betriebe übergehen und dort wirksam werden. – Der Redner ist enttäuscht, dass die Regierung diesem wichtigen Aspekt bei der Ausgestaltung der Vorlage nicht Rechnung getragen hat; sondern lapidar im Bericht geschrieben hat, dass «die betroffenen Institutionen und Gemeinden die Freiheit haben, von der kantonalen Lohn Tabelle abweichende Lohnbestimmungen zu treffen». Die ganze Sache wird sehr kurzfristig auf Anfang 2016 in Kraft gesetzt; die genannten Institutionen und Gemeinden haben gar keine Chance zu reagieren. Weil sie häufig Personalreglemente ändern müssen. In Frenkendorf etwa muss man an die Gemeindeversammlung gehen und dort die Änderung vornehmen. Das ist es schlicht nicht möglich, dass man das auf das nächste Jahr hin macht. Die Kurzfristigkeit ist «neben den Schuhen». Auf der andern Seite: Man hätte keinen Beschluss fassen sollen, der automatisch weiterwirkt auf die Gemeinden, die auch künftig ein verlässlicher und respektvoller Arbeitgeber sein wollen. Der Automatismus steht im Widerspruch zur viel gepriesenen Gemeindeautonomie. – Ein anderer Punkt: Die Lohnsenkungen – die Rede ist von sechs Millionen beim Kanton, möglicherweise werden es vier Millionen bei den Gemeinden und andern Betrieben – führen logischerweise zu Steuerausfällen. Eine grobe Abschätzung ergibt einen Ausfall bei der Staatssteuer von deutlich mehr als einer Million. Die erhofften sechs Millionen werden sich sicher um eine Million reduzieren. Die Einsparung wird also geringer sein. Man will ja auch sonst Personal abbauen; entsprechend wird sich der Spareffekt nochmals reduzie-

ren. – Darum die Bitte, nicht auf das Geschäft einzutreten. Die Massnahme ist völlig kontraproduktiv und wird finanziell weniger bringen als erhofft.

Balz Stückelberger (FDP) erlaubt sich eine Präzisierung rein technischer Art: Der Kanton hat keinen Automatismus in Bezug auf die Gemeinden. Es gibt Gemeinden, die sich freiwillig am kantonalen Lohnsystem orientieren. Das hat der Kanton weder verlangt, noch gefordert. Die Gemeinden haben sich dafür entschieden – im Wissen, dass sie damit alle Veränderungen der kantonalen Lohnsystematik mitnehmen; im Guten wie im Schlechten. Der Kanton hat auch (um irgendwelchen Vorstössen vorzubeugen) aufgrund der Gemeindeautonomie keine Kompetenz, in irgendeiner Form für die Gemeinden eine Lohn Tabelle zu erlassen.

Irgendwann kommt der Tag der Wahrheit, sagt **Hanspeter Weibel** (SVP). Es war viel von Verantwortung die Rede. Es sind auch Mitglieder dieses Parlaments, welche in den vergangenen Jahren fragwürdige Ausgaben getätigt haben – sie haben letztlich auch zur finanziellen Situation dieses Kantons geführt. – Die Giesskannen-Methode ist sicherlich schlecht. Die Frage ist aber (wenn man immer sagt: Es ist ungerecht!): Wo will man denn die Grenze ziehen? Was ist denn gerecht? Als wichtiges und klares Zeichen, dass der Kanton sparen muss, ist eine Lohnsenkung um ein Prozent durchaus vertretbar. Warum? Verschiedenen Leuten ist entgangen, dass der Kanton sich mit etwa drei Milliarden verschuldet hat, um die Pensionskasse zu sanieren. Diese Pensionskasse hat man während zehn Jahren nicht saniert (es soll hier nicht über die Verantwortung geredet werden). Das heisst: Wenn man vor zehn Jahren saniert hätte, hätten die Kantonsangestellten längst schon höhere (Sanierungs-)Beiträge zahlen müssen; welche sie faktisch zehn Jahre *nicht* bezahlen mussten. Wenn man über Giesskannen redet, hat man auf dieser [linken] Seite null Probleme, es auf der Einnahmenseite anzuwenden und einfach zu sagen: Okay, Steuerzahler, der Kanton hat ein einige blöde Entscheide getroffen, jetzt haben wir finanzielle Probleme – übernimm Du das; denn wir wollen nicht in diese Verantwortung einsteigen. – Es wurde zuvor erwähnt, darum muss man nicht weiter darauf eingehen – die fünfte Ferienwoche ist vom Personal offenbar nicht als Motivationspritze zur Kenntnis genommen worden. – Man redet von Solidarität von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Da fragt man sich: Wo bleibt die Solidarität der Arbeitnehmer? Warum wird die Solidarität immer nur auf Arbeitgeberseite gefordert?

Schliesslich ist Balz Stückelberger zu danken für die Präzisierung betreffend Gemeinden. Man kann nicht immer nur in guten Zeiten sagen, wir wollen profitieren. Wenn man manchmal die kommunalen Lohn Tabellen anschaut, die sich an den Kanton anlehnen, so haben dort einige Leute etwas mehr verdient, als die Rücksicht nehmen auf die örtlichen Situation erlauben würde. Und zu den Steuern: Es ist ja schön, wenn man diese Rechnung aufmacht; man sollte dann aber beachten, dass etwa ein Drittel der Kantonsangestellten nicht in diesem Kanton wohnhaft ist. – Die SVP wird klar auf die Vorlage eintreten und sie gutheissen.

In der Diskussion hat **Rolf Richterich** (FDP) einige Schlagwort gehört wie Wertschätzung, Identifikation, Mo-

tivation, welche leiden könnten, weil man ein Prozent weniger Einkommen hat. Es wird von der FDP vehement bestritten, dass das relevant und matchentscheidend ist. Die drei Aspekte sind sicher wichtig für den Arbeitnehmer (aber auch für den Arbeitgeber). So hat man gute und motivierte Mitarbeiter, die viel erreichen wollen. Um den Lackmus-Test für jeden einzelnen Landrat zu machen, hat die FDP ein dringliches Verfahrenspostulat eingereicht, mit dem die parlamentarischen Entschädigungen um ein Prozent gekürzt werden sollen. Dann kann jeder selber entscheiden, ob seine Motivation, seine Identifikation und seine Wertschätzung darunter leiden.

Christof Hiltmann (FDP) will eine Äusserung korrigieren; in erster Linie aus Sicht der Gemeinden. Balz Stückelberger hat das deutlich gesagt: Es gab nie eine Verpflichtung der Gemeinden, sich dem Kanton anzuschliessen. Man kann sich sehr gut erinnern – die Erfahrung in der eigenen Gemeinde zeigt auch –: Bei der Diskussion um die Pensionskasse hiess es, man wolle die gleiche Lösung wie der Kanton, als man eine Lösung mit tieferen Ansätzen eingebracht hat. Es ist natürlich etwas schal, wenn es jetzt in die andere Richtung geht – und sagt: Nein, wir ticken doch nicht gleich wie der Kanton und wollen die Entwicklung nicht mitmachen. – Es ist jeder Gemeinde freigestellt, ob sie die Lohnanpassung korrigieren will oder nicht; es ist kein Problem aus Gemeindegicht, die Korrektur, die jetzt (hoffentlich) stattfinden wird, wieder zu ändern und auch nachträglich und rückwirkend den Lohn wieder auszugleichen. Es kann sein, dass die Gemeinde-Angestellten ab Januar ein Prozent weniger verdienen, was aber mit einem Beschluss der Gemeindeversammlung wieder korrigiert werden kann. – Zum Argument der Steuerausfälle: Das ist natürlich ein Hammer-Argument, weil man im Umkehrschluss fordern müsste, die Löhne der Staatsangestellten zu verdoppeln – um dann umso höhere Steuererträge zu generieren. Wenn man das Finanzproblem so lösen könnte, hätte man das Ei des Kolumbus gefunden.

Urs Kaufmann (SP) sagt zum Automatismus der Koppelung der Löhne in den Gemeinden: Von einem Gesetzgeber respektive Verfasser eines Dekrets ist zu erwarten, dass er mit der nötigen Sorgfalt vorgeht und das ganze Umfeld berücksichtigt – und entsprechend eine Vorlage ausarbeitet, die nicht einen Rattenschwanz an Automatismen zur Folge hat. Es wäre das Minimum gewesen, die nötigen Fristen einzuräumen; damit man die Änderungen in den Gemeinden ohne Verunsicherung und fristgerecht hätte vorsehen können. Es ist schade, dass durch das überhastete und wenig weitblickende Vorgehen viel Aufwand und Verunsicherung in den Gemeinden verursacht wird. – Punkto Steuereinnahmen sollte nur darauf hingewiesen werden, dass man die Netto-Einnahmenverluste ausweisen muss. Es natürlich nicht die Meinung, dass man im Umkehrschluss das Perpetuum mobile erfinden könnte.

Claudio Botti (CVP) gehört zu jenen Vertretern der CVP/BDP-Fraktion, welche sicher nicht zustimmen werden. Nicht weil man seit einigen Jahren selber an einer Schule angestellt ist; sondern weil eine lineare Kürzung Probleme bereitet. Es ist nicht sozial, dass eine Putzfrau den gleichen Abzug hat wie ein Regierungsrat. Dass ein Regierungsrat mehr verdient und damit mehr ins Kässeli

geschwemmt wird, ist mathematisch klar. Aber: Die Auswirkungen sind ganz anders. Bei unteren Einkommensklassen, vor allem wenn die Leute nicht zu 100 Prozent angestellt sind, tut ein Prozent weh – bei den oberen Einkommensklassen aber nicht. Man hätte wie bei der Steuerprogression vorgehen sollen. Was aber vorliegt, ist relativ ideenlos. Man macht es sich einfach. Zudem: Es dürfte sicher Beschwerden betreffend die Änderungsverträge geben, wenn die Reduktion beschlossen wird. Ob das dann per 1. Januar 2016 umgesetzt wird, darf man anzweifeln. Dazu soll sich die Regierung äussern.

Jürg Degen und Marie-Theres Beeler haben vieles angeführt, was der Redner auch so sieht: Man hatte ein Entlastungspaket, das bachab ging; jetzt steht man vor einem ähnlichen Projekt, von dem zu vermuten ist, dass es Richtung Abgrund geht. Im Nachhinein war es nicht sehr geschickt, wie die Regierung vorgegangen ist in Sachen Sparen; ob es das U-Abo ist oder die Lohnreduktion. Es hätte andere Orte gegeben, um zu sparen. Als Mitglied der Finanzkommission ist man sich aber sehr wohl bewusst, dass man sparen muss. Aber es fehlt der rote Faden, an den man sich halten kann. Als Gemeindepräsident hat der Redner als einer der ersten im Kanton gezeigt, dass er sparwillig ist; dafür gab es Prügel. Es ist auch klar, dass niemand bei sich selber sparen will. Die Regierung ist nicht zu beneiden. Was jetzt aber das Staatspersonal über sich ergehen lassen muss, wurde hier drinnen verursacht – und nicht von den Leuten draussen und auch nicht von den Steuerzahlern.

*Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

*

Marc Schinzel (FDP) stellt fest, dass die Debatte lang sei, weshalb er sich kurz halten werde. Eine persönliche Anmerkung: Es gibt auch freisinnige Staatsangestellte. Der Votant arbeitet beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement. Wenn der Bund in derselben Lage wäre wie der Kanton Baselland und die gleiche Massnahme beschliessen würde, würde dies der Votant sehr gerne persönlich unterstützen. Die Massnahme würde der Votant als richtig erachten. Er würde damit nicht nur mit seiner Arbeitsleistung etwas zum Gemeinwesen beitragen, sondern auch zur Gesundung des Gemeinwesens. Für den Votanten als Staatsangestellten ist klar, dass er die gleiche Massnahme gerne mittragen würde.

*

– *Begrüssung einer Delegation aus Graubünden*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) ist es eine Ehre und Freude, auf der Zuschauertribüne ganz herzlich die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates des Kantons Graubünden begrüssen zu dürfen. Die Bündner Delegation wird angeführt vom Standespräsidenten Vitus Dermont. Die Delegation hat die ganze weite Reise aus der Südostschweiz gemacht, um heute den Kanton Basel-Landschaft zu besuchen und besser kennenzulernen. Landratspräsident Franz Meyer ist erfreut, dass die Präsidentenkonferenz der Einladung gefolgt ist. Der Landratspräsident wünscht der Delegation viel Vergnügen beim Verfolgen der Landratssitzung, beim anschliessen-

den Mittagessen mit der Geschäftsleitung des Landrates im Schloss Wildenstein sowie beim Besuchsprogramm heute Nachmittag.

Weil dem Landrat auch ein waschechter Bündner – und zudem ein früherer Präsident einer Kantonalpartei in Graubünden – angehört, besteht die Gelegenheit, Linard Candreia um ein paar Begrüßungsworte auf Rätoromanisch zu bitten:

Linard Candreia (SP): «Cun grond plascheir lessa beneventar an nom digl parlamaint e dalla regenza Basilea-Campagna la delegaziun parlamentara grischuna. Da cor giaveischa ena buna permanenza cò a Liestal. Salide igl Grischun. Viva la Grischa!»

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) heisst die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates des Kantons Graubünden nochmals ganz herzlich willkommen im Baselibiet.

*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) merkt einleitend an, dass dieses Traktandum sehr unangenehm sei. Allerdings ist es sehr wichtig, weil der Kanton finanziell am Anschlag ist. Das muss hier im Landrat wieder einmal gesagt werden, weil es den meisten nicht bewusst zu seien scheint.

Der Votant nimmt das Votum seines Vorredners auf: Es wird nicht unmögliches vom Personal verlangt, sondern es geht darum, die Situation mitzutragen, aus der sich der Kanton befreien muss. Das ist nicht die einzige Massnahme. Insgesamt sind es 132 Massnahmen. Es wird sich zeigen, bei welchen Massnahmen die linke Ratsseite zustimmen wird.

Man darf sich nicht nur ideologisch treiben und leiten lassen. Die Realitäten müssen anerkannt werden. Die Realität ist, dass die Finanzen aus dem Ruder laufen, wenn nun nicht Gegensteuer gegeben wird.

Der Votant ist seit 12 Jahren im Parlament. In dieser Zeit hat er erlebt, wie Jahr für Jahr Geld aus dem Fenster geworfen wird. Im Bericht des Verbandes wird erwähnt, dass die heutige Situation auf die Misswirtschaft des Regierungsrates zurückzuführen sei. An die Kolleginnen und Kollegen der linken Ratsseite gerichtet: Das ist nun wirklich eine total falsche Wahrnehmung. Tatsache ist, dass während 12 Jahren alles durchgewinkt wurde, was Geld gekostet hat. Der Votant erspart sich eine Aufzählung davon, was gesprochen wurde, das nicht bezahlt werden kann. Der Bereich Soziales wurde ausgebaut bis zum Gehnichts mehr. Ebenso stiegen die Kosten im Bildungswesen sowie die Gesundheitskosten. Die Steigerung hat mit dem KVG angefangen, welches von der linken Seite in Bern beschlossen wurde. Alles, was die Linke aufgleist, kostet Geld.

Das eine Prozent ist zumutbar. Zumal die Teuerung rückläufig ist. Zudem wurde eine Woche zusätzliche Ferien gewährt. Insofern ist es kein grosses Opfer, welches erbracht werden muss. Niemand hat Freude an der Massnahme. Schlussendlich geht es jedoch darum, die kleine Lohnkürzung im Rahmen der Gesamtmassnahmen zu sehen. Dieses Opfer darf vom Staatspersonal verlangt werden.

Pia Fankhauser (SP) ist aufgefallen, dass sich die

FDP-Fraktion relativ häufig zu Wort gemeldet hat. So ganz überzeugt von ihren Argumenten scheint sie nicht zu sein.

Unternehmerisch gedacht ist die Systematik völlig verkehrt. Es ist nicht nur unangenehm, sondern schlichtweg kreuzfalsch. Im Rahmen der Finanzstrategie wird zuerst linear gekürzt. Erst danach folgt die Aufgabenüberprüfung. Es ist ziemlich sicher, dass die CHF 6 Mio. nicht eingespart werden können, weil die Stellen zukünftig nicht mehr da sein werden. Wo hier die Logik ist, muss noch ausgeführt werden. Das Vorgehen ist falsch. Das ist einfach ein Fehler auf dem Buckel der Mitarbeitenden, welche sich Tag für Tag in ganz verschiedenen Bereichen für den Kanton einsetzen. Wer schreit dann wieder nach Einbruchsbekämpfung? Genau dort wird nun gespart. Es wird von Lohnverzicht gesprochen. Die Mitarbeitenden müssen das mittragen. Es wird ihnen vom Landrat vorgeschrieben. Es handelt sich nicht um einen freiwilligen Lohnverzicht. Den Mitarbeitenden wird gesagt, der Landrat habe nun zwölf Jahre Fehler gemacht – seit Hans-Jürgen Ringgenberg dabei ist. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Ratslinke in dieser Zeit nie die Mehrheit hatte. Nun müssen die Mitarbeitenden das ausbaden. Die SP-Fraktion hat deshalb den Antrag auf Nichteintreten gestellt. Wer noch ein bisschen unternehmerisch denkt und sich für das Personal einsetzt – gerade die Gemeindevertreterinnen und -vertreter –, sind aufgefordert, das Nichteintreten zu unterstützen. Die Votantin ist gerne bereit, die Finanzstrategie, verbunden mit einer Steuerstrategie, mitzutragen.

Marianne Hollinger (FDP) hofft für Pia Fankhauser, dass sich nicht mehr von der SP-Fraktion melden, sonst sei die FDP-Fraktion nicht mehr sicher wäre, ob die SP-Fraktion wirklich dagegen sei.

Noch ein anderer Aspekt: Die Kürzung des Lohnes um 1 % ist de facto ein Einfrieren des Lohnes, weil gleichzeitig der Erfahrungsstufenanstieg gewährt wird. Es ist zu bedauern, dass der Regierungsrat sich nicht generell für die Lösung «Einfrieren» entschieden hat. Es ist eine andere Botschaft, wenn der Lohn eingefroren wird, als wenn er gekürzt wird. Insofern, Daniel Altermatt, ist es die gleiche Botschaft, allerdings nicht auf die Teuerung bezogen. Denn dann müsste der Lohn mehr gekürzt werden, weil die Teuerung bei minus 1.3 % liegt.

Als Gemeindepräsidentin weiss die Votantin, dass es dem Staatspersonal nicht schlecht gegangen sei. Mit der Pensionskassenlösung wurde eine arbeitnehmerfreundliche Lösung gefunden. Es ist gut, dass dies so gemacht wurde. Wenn man sich nun aber im Nachhinein enttäuscht darüber zeigt, ist dies unverständlich. In dieser Finanzlage können die Löhne nicht angehoben werden.

Zu den Gemeinden: Die Gemeinden entscheidend autonom. Die meisten Gemeinden haben sich dem Kantonsreglement angeschlossen. Das haben sie freiwillig gemacht. Der Regierungsrat musste nun in einer ausserordentlichen Finanzsituation entscheiden, ohne die Zeit zu haben, den normalen Weg zu gehen. Jede Gemeinde muss selbst entscheiden, was für sie richtig ist. Juristisch werden sich Wege zur Umsetzung finden.

Rolf Blatter (FDP) glaubt, dass die öffentliche Hand genau gleich wie der private Sektor den konjunkturellen Entwicklungen unterliege. Heute ist in der BaZ eine Schlagzeile zur Credit Suisse zu lesen, welche auch ver-

sucht zu reagieren und die Kosten den Erträgen anzupassen. Dafür werden nicht die Löhne reduziert, sondern Stellen abgebaut. Ein weiteres Beispiel ist die Firma Rietter. Seit den Sommerferien gab es zahlreiche ähnliche Meldungen über Firmen, die auf die konjunkturelle Entwicklung reagieren mussten.

Ein zweiter Punkt: Es gibt beträchtliche Unterschiede bei den durchschnittlichen Löhnen der öffentlichen Hand im Vergleich zu den durchschnittlichen Löhnen im privaten Sektor. Auf admin.ch gibt es die öffentlich zugängliche Statistik über Löhne und Gehälter. Beim Vergleich der Zusammenfassung zeigt sich, dass die Löhne im öffentlichen Sektor im Vergleich zum Gesamtlohn (Wirtschaft und Privat) 20 % höher sind. Wenn sich nun der Kanton die Freiheit nimmt, 1 % als Teil von 132 Massnahmen zu reduzieren, so ist dies nicht übertrieben.

Alain Tüscher (EVP) wendet sich an den hoch geschätzten Hans-Jürgen Ringgenberg. Der Votant weist darauf hin, dass er auf der linken Seite des Rates sitze. Er bittet Hans-Jürgen Ringgenberg dies bei seinen gern gehörten Voten zu bedenken. Er verzeihe ihm jedoch. Als EVP-Politiker habe er gar keine andere Wahl.

Der Votant versteht die Diskussion und hat auch Verständnis für die Argumente beider Seiten. Selber ist er seit fünf Jahren in der Finanzkommission. Regierungspräsident **Anton Lauber** hat ein schweres Amt übernommen. Es stellt sich die Frage, wieso er sich das überhaupt antut.

Hier wird über ein Prozent gesprochen. Eine Firma von der Grösse des Kantons kann nicht saniert werden, ohne dass es weh tut. Wer in diesem Saal musste schon einmal Leute entlassen? Das ist ein schlechtes Gefühl. Jemanden ins Gesicht zu sagen, dass es nicht anders geht. Oder man reduziert die Löhne und arbeitet vielleicht ein bisschen mehr, um Stellen retten zu können. Einige kennen dies.

Man muss sich die Summen vor Augen halten. Der Kanton muss CHF 100 Millionen sparen und nochmal CHF 100 Mio. investieren können. Es braucht also CHF 200 Mio. mehr. Das ist mit einem Lohnprozent nicht erreicht.

Dem Regierungsrat kann vorgeworfen werden, dass er zu nett und mutlos ist. Wenn der Kanton tatsächlich saniert werden soll, müssen die Löhne reduziert, Leute entlassen, Leistungen abgebaut und die Steuern erhöht werden. Wenn der Kanton dann wird gesund ist, kann er wieder Gas geben.

Roman Klausner (SVP) erklärt Claudio Botti, dass eine Abstufung selbstverständlich diskutiert worden sei. Die Problematik war, wo der Strich hätte gezogen werden sollen. Eine solche Entscheidung darf nicht willkürlich sein. Das würde am Schluss zu mehr Diskussion führen. Wie würde bspw. der Teuerungsausgleich gewährt bei den Personen, denen weniger abgezogen wurde etc.? Das würde abgeklärt. Aus diesen Gründen wurde die Idee der Abstufung verworfen.

Stefan Zemp (SP) stellt bezugnehmend auf das Votum von Hans-Jürgen Ringgenberg fest, dass er seit fünf Jahren im Landrat sei und sich dabei für Soziales und das Bildungswesen einsetze. Der Votant gehörte in diesen fünf Jahren immer eher zur Verliererseite. Hans-Jürgen Ringgenberg hat jedoch genau das Gegenteil sugge-

riert, was den Votanten zum Schluss kommen lässt, dass er wohl in der falschen Partei sei.

Zu etwas anderem: In den nächsten zwei Wochen wird darüber abgestimmt, ob ein 11-Millionen-Kredit für die Entwicklung von ELBA gesprochen werden soll. Dadurch würden Projekte in der Höhe von CHF 1.8 Mia. ausgelöst, welche mit Geld finanziert werden sollen, welches der Kanton Basel-Landschaft gar nicht hat. In Anbetracht dieser Summen ist es lachhaft, über die «Pflasterlipolitik» von einem Prozent bei den Angestellten zu diskutieren, welche in den letzten 10 bis 20 Jahren gute Leistungen für den Kanton erbracht haben. Es wäre viel ehrlicher hinzustehen und zu sagen: «Wir haben einen Fehler gemacht. Wir müssen die Steuern erhöhen.» Bspw. der Kanton Zug hat dies bereits erkannt. Ohne Steuererhöhung wird man die Abwärtsspirale nicht verlassen können.

Christine Gorrengourt (CVP) stellt einleitend klar, dass sie weder Unterricht erteile noch liiert sei mit einem Unterrichtsleiter.

Der Votantin hat sich vor drei Jahren vehement dafür eingesetzt, dass die Massnahme bei den Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I auf drei Jahre beschränkt wird. Es ging damals darum, dass die Lehrpersonen eine Stunde mehr unterrichten sollten. Eine Stunde mehr Unterrichten hört sich nicht nach viel an. Allerdings standen nicht mehr Lektionen zur Verfügung, was schlussendlich zu weniger Lohn führte. Einer Gruppe wurde der Lohn um 4 % gekürzt. Die Massnahme war auf drei Jahre beschränkt. Die Votantin hat die Massnahme unterstützt. Nun sollen alle gleich behandelt werden. Allen wird der Lohn um ein Prozent reduziert. Das würde jedoch für die Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I bedeuten, dass sie innert kürzester Zeit fünf Prozent weniger Lohn haben. Das ist nicht nachvollziehbar.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) bemerkt, er sei ruhig – ruhiger als das Parlament, aber wahrscheinlich auch besorgter als das Parlament. Der Votant hat als Finanzdirektor und Verantwortlicher für das Personal eine Doppelfunktion. Zunächst zum Personal: Wer dem Regierungsrat unterstellt, dass er die Arbeit des Personals nicht respektieren und nicht ausserordentlich hoch einschätzen würde, liegt falsch. Das wäre eine Unterstellung, die so nicht akzeptiert wird. Als Finanzdirektor ist es dem Votanten egal, wem die Schuld an der Finanzmisere in die Schuhe geschoben wird. Es ist Fakt, dass sich der Kanton in einer unglaublichen Verschuldungslage befindet – dies nota bene aufgrund der Ausfinanzierung der Pensionskasse, wie es Hanspeter Weibel heute in aller Deutlichkeit gesagt hat. Zudem liegen da, wo der Kanton immer gute staatliche Leistungen bieten will – Gesundheit, Bildung, Alter –, die maximalen Kostentreiber. Die Kosten laufen aus dem Ruder und können kaum noch finanziert werden. Mit anderen Worten: Der Kanton ist einer finanziellen Notlage. Es hat keinen Wert, irgendetwas zu beschönigen. Geschicktere Argumentation und geschicktere Sparmassnahmen wurden verlangt, Massnahmen, die alle mittragen und zufriedenstellen. Wenn jemand solche Massnahmen kennt, soll er sie auf den Tisch legen. Der Votant wird sie umsetzen. Jede einzelne Massnahme wird immer wieder kritisiert werden. Man wird immer wieder versuchen, die Massnahmen unter den Tisch zu wischen. Ist das verantwortungsbewusst? Der Kanton hat eine

doppelte Verantwortung – einerseits eine finanzielle und andererseits eine Verantwortung als Arbeitgeber. Der Regierungsrat nimmt beide ernst – und zwar ausserordentlich ernst.

Es sind 131 Massnahmen, welche im Jahr 2016 umgesetzt werden müssen. Eine Massnahme davon ist die Reduktion der Löhne um ein Prozent. Die Diskussionen werden bei jeder Massnahme immer wieder dieselben sein. Regierungspräsident Anton Lauber ist festgeschlossen, diese Diskussionen bei jeder einzelnen Massnahme zu führen. Das muss zum Wohle des Kantons und dessen Finanzen getan werden. Zudem sollen die Arbeitnehmenden in einem gesunden und nicht in einem überschuldeten Betrieb arbeiten können. Das ist die Aufgabe. Deshalb macht der Votant seinen Job als Finanzdirektor gerne. Die Verantwortung muss übernommen werden. Der Regierungsrat will diese Verantwortung wahrnehmen.

Es würde viel Nachvollziehbares gesagt, einiges war weniger nachvollziehbar, einiges schlichtweg falsch. Einige Themen sollen kurz herausgegriffen werden:

Zum Themenkreis Teuerung: Über die Teuerung wurden schon Bände geschrieben. Daniel Altermatt kann dies in den alten Landratsvorlagen nachlesen. Das ist ein Dauerthema. Immerhin hat der Landrat einmal festgestellt, dass die ausstehende Teuerung bei 0.6 % liege. Darauf beruft sich der Regierungsrat. Bezüglich der Teuerung besteht deshalb kein zwingender Handlungsbedarf.

Zum Erfahrungsstufenanstieg: Es wurde die Frage diskutiert, ob die lineare Kürzung richtig oder falsch sei. Die lineare Kürzung ist der einzig mögliche Weg. Der Kanton Basel-Landschaft arbeitet mit einem komplexen Lohnsystem, worin es Lohnklassen und Erfahrungsstufen gibt. Die Einstufung in Lohnklassen und Erfahrungsstufen erfolgt nach einem komplexen Verfahren. Aus diesem Grund kann nicht irgendwie gemäss einem mutmasslichen Gerechtigkeitsansatz korrigiert werden. Wenn beim Punkt 1 etwas gemacht wird, hat dies Auswirkungen auf den Punkt 10 etc. Es wurde alles geprüft. Es wurden die Einreichungen überprüft. Es wurde geprüft, ob die Erfahrungsstufen angepasst oder der Anstieg eingefroren werden kann. Dabei hat sich gezeigt, dass solche Massnahmen das ganze Lohnsystem durcheinander bringen würden. Insbesondere bei Neueintritten, Austritten und Beförderungen würden solche Massnahmen zu Problemen führen. In der Meinung Gerechtigkeit zu schaffen, würde mehr Ungerechtigkeit geschaffen. Aus diesen Gründen schlägt der Regierungsrat eine lineare Kürzung vor.

Zur Abstufung: Der Regierungsrat musste diese Idee ebenfalls verwerfen. Wie Hanspeter Weibel gesagt hat, würde sich die Frage stellen, wo die Grenze gezogen werden soll. Wer ist der Böse, der zu viel verdient? Wo kann mehr geholt werden? Wer entscheidet das? Das ist nicht fair. Zudem würden dort ebenfalls wieder Unterschiede geschaffen in den Betroffenheiten. Zu guter Letzt wäre es wiederum ein Eingriff in das Lohnsystem. Denn dort, wo der Schnitt gezogen würde, gäbe es wieder Ungereimtheiten, welche korrigiert werden müssten. Auch wenn das Reizwort «linear» enthalten ist, handelt es sich bei der Kürzung um ein Prozent um die gerechteste Massnahme. Es trifft alle gleich. Und ein Prozent von einem hohen Lohn ist nota bene deutlich mehr als ein Prozent von einem tiefen Lohn.

Zum Lohngefüge gilt es anzumerken, dass der Kan-

ton in den hohen Lohnklassen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung hat. Dort bezahlt die Privatwirtschaft deutlich besser. Es bestehen keine Probleme bei der Rekrutierung in den tiefen Lohnklassen. Dort bezahlt der Kanton deutlich besser als die Privatwirtschaft. Eine Abstufung würde das System deshalb verschlimmbessern.

Zu den Gemeinden: Der Votant war selbst Gemeindepräsident. Die Gemeinden kennen unterschiedliche Regelungen. Einige haben das kantonale Lohnsystem freiwillig übernommen. Keine einzige Gemeinde muss das kantonale Lohnsystem übernehmen. Jede Gemeinde kann ins Personalreglement schreiben «orientiert sich an», womit im Einzelfall unabhängig entschieden werden kann. Der Kanton kann sich bei der Bewältigung seiner Finanzprobleme nicht bremsen lassen, weil sich jemand freiwillig an die gesetzlichen Grundlagen des Kantons gebunden hat. Das ist ein wichtiger Aspekt.

Zur Kurzfristigkeit: Am 8. Juli 2015 wurde die Finanzstrategie präsentiert. Am 12. August 2015 wurde ein Brief an alle Gemeinden versendet. In Sitzungen mit dem VBLG wurde die Thematik zweimal durchdiskutiert. Es ist also seit Mitte 2015 bekannt, was läuft. Damit blieb genug Zeit für Gemeinden, Stiftungen, Spitex etc. sich zu organisieren. Wenn sie weiter auf der alten Lohntabelle basieren möchten, dann können sie dies tun. Das ist unabhängig von der heutigen Entscheidung möglich.

Regierungspräsident Anton Lauber betont abschliessend, dass der Regierungsrat allerhöchsten Respekt vor der Arbeit der Mitarbeitenden habe. Der Regierungsrat wehrt sich mit aller Vehemenz, dass es bei dieser Massnahme darum gehe, jemanden abzustrafen. Es ist eine traurige Notwendigkeit, damit der Kanton seine Finanzen in den Griff bekommt.

– Eintreten

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion auf Nichteintreten mit 52:31 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11:34]

– Rückweisungsantrag

://: Der Landrat lehnt den Antrag der glp/GU-Fraktion auf Rückweisung mit 49:34 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11:35]

– Detailberatung Personaldekret

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kann durchaus nachvollziehen, dass die finanzielle Schräglage auch auf der Personalseite Massnahmen notwendig macht. Es ist ebenfalls nachvollziehbar, dass man sich auf die Position stellt, sich nicht für die Vergangenheit interessieren zu müssen – es brauche Lösungen für die Zukunft. Der Votant möchte sich trotzdem nochmals distanzieren von den Pauschalverunglimpfungen von Hans-Jürgen Ringgenberg. Klaus Kirchmayr könnte eine mindestens ebenso lange Liste von Übungen produzieren, wo die rechte Ratsseite Kosten produziert hat.

Die Grüne/EVP-Fraktion empfindet es als sehr stossend, dass die Löhne linear gekürzt werden sollen. Ebenfalls stossend ist, dass man in dieser Situation ein Lohn-

system für sakrosankt erklärt. Solche Systeme verhindern, dass langfristig tatsächlich etwas geändert wird. Das System muss überwunden werden. Aus diesem Grund stellt die Grüne/EVP-Fraktion einen Antrag. Die Fraktion nimmt auch die Verantwortung auf sich zu sagen, wo der Unterschied gemacht werden soll. Der Schnitt soll zwischen den Lohnklassen 9 und 10 sein. Wenn der Schnitt dort und mit diesen Zahlen gemacht wird, dann werden damit erstens die ziemlich genau gleichen Einsparungen erreicht. Zweitens handelt es sich ab Lohnklasse 10 um Personen, welche an der Front stehen, die nicht in irgendeinem Büro Stabsarbeit verrichten. Das sind Polizisten, Lehrpersonen, Strassenarbeiter, welche tagtäglich im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern stehen. Entsprechend stellt die Grüne/EVP-Fraktion folgenden Antrag:

I. Neu

Für das Jahr 2016 werden die Löhne für die Lohnklasse 9 und höher um 2.5% gekürzt. Für die Lohnklassen 10 und tiefer bleiben die Löhne unverändert.

Die Lohntabellen werden entsprechend angepasst.

Balz Stückelberger (FDP) empfiehlt dem Landrat dringend, diesen Antrag abzulehnen. Der Antrag zielt einfach darauf ab, es bei denen zu nehmen, welche gut verdienen.

Wie der Regierungspräsident bereits ausgeführt hat, ist ein Prozent relativ bei allen gleichviel. Absolut schenkt es aber bei denen, welche viel verdienen, mehr ein. Wenn diese Personen noch mehr belastet würden, würde sich ein bestehendes Problem verschärfen. Die Kaderangestellten des Kantons sind verhältnismässig nicht sehr gut bezahlt. Dort bestehen auch Rekrutierungsschwierigkeiten. Mit der Annahme dieses Antrags würde die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber empfindlich gemindert. Selbstverständlich sind alle Kantonsangestellten gleich wichtig. Allerdings ist es nun mal so, dass es schwieriger ist, Kaderstellen zu besetzen. Jemanden aus der Privatwirtschaft für eine Kaderstelle beim Kanton zu begeistern, ist wirklich schwierig, weil der Kanton nicht mithalten kann. Wenn diese Löhne nun überproportional reduziert würden, wäre dies ein ganz schlechtes Zeichen.

Hanspeter Weibel (SVP) meint, es sei klar, dass das Geld dort geholt werden soll, wo es sei. Das ist auch bei den Steuern so. Allerdings – Klaus Kirchmayr hat es selber gesagt – handelt es sich um ein komplexes Lohnsystem.

An dieser Stelle gilt es Regierungspräsident Anton Lauber zu gratulieren. Der Votant hat selten so deutliche Worte gehört darüber, was noch alles beabsichtigt sei. Das wird nicht die letzte Sparmassnahme sein, welche der Landrat diskutieren wird. Auch das Lohnsystem wird man überprüfen müssen. Aber bitte nicht mit einem Schnellschluss im Landrat! Das System ist zu komplex, als dass nun willkürlich eine Grenze gezogen werden könnte. Das kann es nicht sein. Aus diesem Grund bittet der Votant eindringlich, diesen Antrag abzulehnen. Damit wird das System nicht vereinfacht, sondern verkompliziert. Zudem wird das Problem damit nicht gelöst.

Jürg Degen (SP) erklärt, die SP-Fraktion könne den Antrag nicht unterstützen. Alle Argumente der SP-Fraktion im Eintretensvotum sprechen nicht für ein Herausheben von einzelnen Gruppierungen – weder die Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt noch ein Lohn-

system. Die Wertschätzung gilt für die Angestellten mit einem hohen Einkommen genauso. Mit dem Antrag würde für eine kleine Gruppe nicht mehr gelten, was die SP-Fraktion vorher verlauten liess. Die SP-Fraktion will Gerechtigkeit für alle und ist deshalb grundsätzlich gegen eine Lohnkürzung.

Auf den ersten Blick sei der Antrag verlockend, so **Claudio Botti** (CVP). Es könnte aber sein, dass bei Annahme des Antrags jemand in Lohnklasse 10 mehr Lohn bekommt als jemand in Lohnklasse 9, was willkürlich wäre. Das wäre ein Schnellschuss, den man nachher bereuen würde.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) weist nochmals darauf hin, dass der Kanton Basel-Landschaft ein enorm komplexes Lohnsystem habe. Der Votant ist bereit, das Lohnsystem zu überprüfen. Das Personalamt arbeitet bereit daran. Es kann jedoch nicht alles innert Kürze durchgezogen werden.

Der Finanzdirektor bittet dringend darum, das Lohngefüge nun nicht auf den Kopf zu stellen und auch keine Bruchstellen – in diesem Fall vielleicht sogar Sollbruchstellen – zu schaffen.

Wie gesagt bestehen bei den Kaderpersonen Probleme bei der Entlohnung, damit Topleute aus der Privatwirtschaft beschäftigt werden können. Das ist das eine Argument. Zum anderen Argument: Es reicht nicht, wenn diese Einsparung im Jahr 2016 gemacht wird. Es braucht eine nachhaltige Massnahme. Die Finanzstrategie geht bis ins Jahr 2019 und weiter. Im Antrag heisst es aber «für das Jahr 2016». Nach Lesart des Votanten wäre es eine Massnahme für ein Jahr.

Regierungspräsident Anton Lauber ist dankbar für die deutliche Aussage von Klaus Kirchmayr, dass die finanzielle Lage des Kantons ausserordentlich anspruchsvoll sei.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der Grüne/EVP-Fraktion zu I. mit 68:11 Stimmen bei drei Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 11:44]

II.

Urs Kaufmann (SP) möchte als Gemeindevertreter die letzte Chance wahrnehmen. Regierungspräsident Anton Lauber hat gesagt, es sei seit Juli 2015 klar, dass dies komme. Die Gemeinden haben immer noch gehofft, dass der Kanton ein verlässlicher und respektvoller Arbeitgeber bleiben und die Lohnkürzung deshalb nicht umsetzen werde. Die Gemeinden wissen es definitiv ab heute, wenn es denn so beschlossen wird. Aus diesem Grund beantragt der Votant, dass die Änderung erst auf den 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt werden soll. Damit haben Gemeinden, wie bspw. Frenkendorf, welche 1:1 gekoppelt sind, die Chance die Änderung des Personalreglements an einer Gemeindeversammlung zu beschliessen. Ansonsten muss eine komische Lösung gefunden werden. Es muss etwas rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Das geht nicht. Die Gemeinde möchte diese Verunsicherung auf keinen Fall.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Urs Kaufmann auf Änderung des Datums für die Inkraftsetzung auf den 1. Juli 2016 mit 51:29 Stimmen bei drei Enthaltungen

ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11:46]

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Die Landrat beschliesst die Änderung des Personaldekrets mit 51:32 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11:47]

Beilage: Dekretstext

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 166

Frage der Dringlichkeit:

[2015/376](#)

Interpellation von Dominik Straumann, SVP-Fraktion: Projekt Corporate Identity (CI) und ein neues Corporate Design (CD)

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) spricht als Vertreter des Regierungsrates im Projektausschuss des Projektes eGov. Es handelt sich um ein Projekt der Landeskanzlei, welche nicht selber für ihre Projekte votieren darf. Deshalb tut dies jeweils das entsprechende Regierungsmitglied.

Parallel zur Interpellation wurden auch die Antworten zur Fragestunde verteilt. Es gibt mehrere Fragen von Marianne Hollinger zur genau gleichen Thematik. Die meisten der in der Interpellation gestellten Fragen werden darin beantwortet. Es besteht die Möglichkeit Zusatzfragen zu stellen. Nach den Kriterien, welche auch sonst angewendet werden, handelt es sich nicht um einen dringlichen Vorstoss. Aus diesem Grund empfehlen die Landeskanzlei und der Regierungsrat, die Dringlichkeit abzulehnen.

Dominik Straumann (SVP) ist selbstverständlich nicht einverstanden mit der Ablehnung der Dringlichkeit und hält daran fest. Dies aus den folgenden wichtigen Gründen: Das Thema kann zwar in der Fragestunde abgehandelt werden. Zudem können Zusatzfragen gestellt werden. Allerdings kann keine Diskussion stattfinden. Insofern gäbe es nur die Möglichkeit, über das Budget und Budgetanträge zu korrigieren. Das sollte nicht das Ziel sein. Oder noch viel schlimmer: Das Ping-Pong-Spiel wird am Schluss über die Medien ausgetragen, was nicht zielführend ist, wenn die Diskussion heute Nachmittag geführt werden könnte. Weiter wichtig ist die Dringlichkeit, weil das Projekt weiterläuft. Es wird weiter geplant. Wenn noch etwas gestoppt werden soll, muss der Landrat heute inhaltlich dazu Stellung nehmen können. Aus diesen Gründen ist die Interpellation dringlich zu behan-

deln. Der Votant bittet darum, dem Landrat eine Diskussion am Nachmittag nicht zu verwehren.

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, dass die Frage einer Corporate Identity nicht dringlich sei. Dringlich ist aber, dass darüber gesprochen wird, wie in diesem Kanton mit dem Geld umgegangen wird. Es wird gesagt, dass weil ein Budget beschlossen wurde, der Auftrag ausgeführt werden müsse. Darüber muss man sich unterhalten.

Der Votant hat dreimal in Unternehmungen Wechsel von Corporate Identities erlebt. Es hat sich nie jemand getraut zu behaupten, damit könnte Geld gespart werden. Darüber würde der Votant am Nachmittag gerne diskutieren.

Kathrin Schweizer (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze die Dringlichkeit. Das Thema kommt heute Nachmittag sowieso auf dem Tisch. Die Fragen sind auch nicht so komplex, dass sie über Mittag nicht abzuklären wären.

Felix Keller (CVP) sagt, das Thema sei auch für die CVP/BDP-Fraktion wichtig. Damit fundiert diskutiert werden kann, braucht es jedoch fundierte Antworten. Der Regierungsrat soll deshalb beauftragt werden, diese zu liefern. Die CVP/BDP-Fraktion lehnt deshalb die Dringlichkeit ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze die Dringlichkeit.

Rolf Richterich (FDP) meint, der Landrat sollte auf fundierte Antworten der Regierung warten. Damit wären eine gute Vorbereitung und eine effiziente Debatte möglich. Scheinbar gibt es aber eine unheilige Allianz, was spannend ist.

://: Der Landrat erklärt die Interpellation 2015/376 mit 60:15 Stimmen bei zwei Enthaltungen für dringlich. [Namenliste einsehbar im Internet; 11:53]

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 167

Frage der Dringlichkeit:

[2015/377](#)

Verfahrenspostulat der FDP-Fraktion: Ergänzung des Dekrets über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats): Reduktion der Landratsentschädigung um 1%

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, die Geschäftsleitung beantrage der Dringlichkeit zustimmen.

Hanspeter Weibel (SVP) sieht die Dringlichkeit nicht gegeben. Das Verfahrenspostulat kann in einem normalen Verfahren behandelt werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) teilt die Meinung von Hanspeter Weibel. Das Verfahrenspostulat ist nicht dringend. Es ist insbesondere unsorgfältig, weil ein Auszahlungsme-

chanismus vorgeschlagen ist, dessen Konsequenzen nicht seriös abgeklärt werden können. Der Votant möchte gute Grundlagen haben und schliesst mit der Bemerkung, dass er eine Sympathie für diesen Vorstoss habe.

Rolf Richterich (FDP) weist darauf hin, dass der Landrat fähig gewesen sei, Tausenden von Kantonsangestellten den Lohn per 1.1.2016 zu kürzen. Selber soll der Landrat nun nicht fähig sein, über die Überweisung des Verfahrenspostulats zu beschliessen. Das sollte eine Sache von einer Minute sein. Danach hat die Geschäftsleitung den Auftrag, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Diese kann dann fundiert diskutiert werden. Wenn der Landrat will, dass seine Löhne auch per 1.1.2016 gekürzt werden, dann muss das Verfahrenspostulat heute überwiesen werden.

Kathrin Schweizer (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze die Dringlichkeit.

Felix Keller (CVP) sagt, die CVP/BDP-Fraktion unterstütze die Dringlichkeit ebenfalls.

Dominik Straumann (SVP) weist darauf hin, dass das Verfahrenspostulat problemlos bereits im Sommer hätte eingereicht werden können.

://: Der Landrat erklärt das Verfahrenspostulat der FDP-Fraktion mit 64:11 Stimmen bei drei Enthaltungen für dringlich.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11:58]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) beendet die Vormittagssitzung um 12:00 Uhr.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskantlei

*

Nr. 168

41 [2015/376](#)

Interpellation von Dominik Straumann vom 22. Oktober 2015: Projekt Corporate Identity (CI) und ein neues Corporate Design (CD)

Dem kantonalen Info-Heft Nr. 185 vom Oktober 2015 kann entnommen werden, dass der Regierungsrat Ende Juni die wichtigsten Eckwerte für ein einheitliches CI/CD beschlossen hat. Das künftige Logo der kantonalen Verwaltung wurde definiert und der Gültigkeitsbereich des einheitlichen CI/CDs festgelegt. Das neue Logo und die entsprechenden Beschlüsse des Regierungsrates zum Gültigkeitsbereich sind gemäss Bericht im Intranet zu finden. Als nächstes werden bis Ende November sämtliche Details durch den Regierungsrat beschlossen: Wie sieht die Briefgestaltung aus, wie sehen Broschüren, Flyer, Inserate oder Plakate aus, wie sehen Hausbeschriftungen aus, mit welchen Bildwelten arbeiten wir etc. Die Grundlagen dazu werden in der Arbeitsgruppe Kommunikation erarbeitet, in der alle Direktionen vertreten sind. Gleichzeitig wird eine Umsetzungsplanung für die Einführung erstellt. Der Regierungsrat hat festgelegt, dass die Umsetzung pragmatisch vollzogen wird, um den

zusätzlichen Aufwand möglichst klein zu halten. Dort, wo der CD-Wechsel mit einem grossen Aufwand verbunden ist, soll die Umsetzung erst erfolgen, wenn sowieso Neuanschaffungen anstehen (Fahrzeuge, Uniformen) oder wenn beispielsweise ein Umzug bevorsteht (Hausbeschriftungen).

Auf Grund der aktuellen Finanzsituation und der laufenden Finanzstrategie stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) beantwortet die Fragen:

Frage 1

Was ist der Grund für das Projekt «Corporate Identity» (CI) und ein neues Corporate Design (CD)?

Antwort

Bisher kannte der Kanton Basel-Landschaft keine Vorgaben, die den Auftritt der kantonalen Verwaltung regeln. Die Verantwortung lag bei den Direktionen und Dienststellen, mit dem Ergebnis, dass sehr unterschiedliche Auftritte bestehen und unterschiedliche Standards Praxis sind. Dieser "Wildwuchs" ist teurer als ein koordiniertes Vorgehen, weil bei jeder Produktion neue Gestaltungs-kosten anfallen. Sowohl beim Bund, als auch bei den meisten Kantonen, ist ein einheitlicher Auftritt Standard und die gemachten Erfahrungen sind positiv. Der Landrat erwartet zu Recht eine Straffung und Vereinheitlichung von Verwaltungsprozessen, wo dies möglich ist, so zum Beispiel im Personalwesen, in der Informatik, in der finanziellen Steuerung. Ein einheitliches, erkennbares Erscheinungsbild im Schriftverkehr oder im Internetauftritt gehört zu jeder modern und gut geführten Firma. Wildwuchs ist ein Zeichen nachlässiger Führung. Der Regierungsrat will dies nun endlich korrigieren.

Frage 2

Was für einen Mehrwert für die Verwaltung resp. die Einwohner ergibt sich aus diesem Logowechsel, respektive aus dem Projekt CI/CD (auch in finanzieller Hinsicht)?

Antwort

Der Regierungsrat erwartet mit dem Projekt einheitliches CI/CD folgenden Mehrwert, beziehungsweise verfolgt folgende Ziele: Ein einheitlicher Auftritt unterstützt einerseits die Identifikation mit dem Kanton Basel-Landschaft. Zudem sind die Leistungen des Kantons und der kantonalen Institutionen mit einem einheitlichen Auftritt für die Einwohnerinnen und Einwohner klar erkennbar. Und mittelfristig werden mit einem einheitlichen Auftritt Einsparungen erreicht.

Frage 3

Wie hoch sind die komplett zu erwarteten Kosten inkl. der Umsetzung?

Antwort

Der Regierungsrat hat ein Kostendach von 140'000 Franken für das Projekt «einheitliches CI/CD» beschlossen. Die Kosten sind im Budget 2015 der Landeskantlei enthalten und im Dezember letzten Jahres auch genehmigt worden. Miteingerechnet sind die Agenturkosten, externe Kosten für die Erstellung des Manuals und verschiedener Vorlagen, sowie die externen Kosten für die technische Implementierung. Um die Kosten zu minimieren, hat der

Regierungsrat eine pragmatische Umsetzung in zwei Etappen beschlossen: Ab Januar 2016 soll die Umsetzungsphase starten, nämlich für diese Teile, welche geringe Kosten verursachen: Umsetzung Office Vorlage, Umsetzung digitale Vorlagen, Umsetzung bei der Produktion neuer Drucksachen, Umsetzung Internet, E-Gov (im Rahmen separater Projekte), Umsetzung Auftritt Social Media. Ab 2018 erfolgt dann die Umsetzungsphase zwei, namentlich die Umsetzung bei Neuanschaffungen (Fahrzeuge, Uniformen) und die Umsetzung Beschilderung von Gebäuden. Mit dem gewählten Vorgehen wird möglichst vermieden, dass Neuproduktionen nötig sind. Damit können zusätzliche Umsetzungskosten weitgehend umgangen werden. Wenn es angezeigt ist, sind Anpassungen am Fahrplan jederzeit möglich.

Frage 4

Durch wen aus der kantonalen Verwaltung und wie wurde der Auftrag zur Erstellung des neuen Auftritts vergeben?

Antwort

Der Regierungsrat hat unter der Leitung des 2. Land-schreibers die Arbeitsgruppe Kommunikation mit dem Projekt beauftragt. Die Auftragsvergabe erfolgte im Einladungsverfahren unter fünf Agenturen. Der Auftrag ging an das Gestaltungsbüro Stauffenegger + Stutz GmbH mit Sitz in Basel, welches zahlreiche regionale und internationale Referenzen für grafische Auftritte, namentlich auch im Baselbiet, vorzuweisen hat.

Frage 5

Ist es korrekt, dass über zehn kantonale Stellen von dieser Massnahme, nämlich dem einheitlichen Logo, befreit sind?

Antwort

Die Liste der vom CI/CD befreiten Institutionen wird vom Regierungsrat Ende November 2015 nochmals beraten werden, mit dem Ziel, ein möglichst einheitliches CI/CD zu erreichen. Der Regierungsrat hat folgende Kriterien für die Befreiung vom CI/CD festgelegt:

- I. Für alle Direktionen, Amtsstellen und Institutionen gilt ab 01.01.2016 das CI/CD des Kantons Basel-Landschaft.
 - a. Das CI/CD gilt auch für Projekte des Kantons Basel-Landschaft (also: keine Projektlogos mehr).
- II. Vom kantonalen CI/CD ausgenommen sind im Grundsatz:
 - a. Institutionen und Organisationen, die sich in einem kompetitiven Umfeld behaupten müssen;
 - b. Institutionen und Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist;
 - c. Institutionen und Organisationen, mit denen der Kanton eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.
- III. Der Regierungsrat beschliesst die Liste der vom kantonalen CI/CD befreiten Institutionen und Organisationen.
 - a. Anträge zur Befreiung des kantonalen CI/CD sind an die regierungsrätliche Arbeitsgruppe Kommunikation zuhanden des Regierungsrates zu richten. Die Beurteilung erfolgt anhand der unter II. genannten Kriterien.

Frage 6

Gemäss der Basler Zeitung soll 2018 bei der Sicherheitsdirektion der Wechsel vorgenommen werden, da angeblich zu diesem Zeitpunkt grössere Investitionen notwendig sind. Muss daraus geschlossen werden, dass 2018 die Polizei Basel-Landschaft eine neue Uniform erhält?

Antwort

Die Regierung will unnötige Kosten durch den neuen Auftritt vermeiden. Genau deswegen wurde unter anderem die Polizei von der Umsetzung einstweilen ausgenommen. Ziel ist es, den neuen Auftritt jeweils erst dann umzusetzen, wenn tatsächlich neue Beschaffungen anstehen. Das Mitmachen der Polizei ist einmal auf 2018 festgelegt worden. Aktuell ist eine Beschaffung neuer Uniformen allerfrühestens auf das Jahr 2018 geplant. Dies vor dem Hintergrund, dass die Kantonspolizeien in der ganzen Schweiz derzeit eine gemeinsame, zentrale Neubeschaffung prüfen, mit dem Ziel, Kosten zu sparen. Wann tatsächlich eine Neuanschaffung der Uniformen erfolgt, ist heute aber noch offen und geht im Übrigen ohnehin den üblichen Weg: Regierung und Parlament müssten wie immer noch grünes Licht dazu geben. Fazit also: die Polizei wurde gerade deswegen von der Einführung des neuen Auftritts 2016 ausgenommen, weil der Neuauftritt nicht Neuanschaffungen bedingen soll, sondern umgekehrt: Der Neuauftritt wird grundsätzlich umgesetzt, wenn ohnehin Neuanschaffungen anstehen. Man könnte zwar dann sagen, dass so trotzdem nicht alles einheitlich ist, aber noch einmal: heute ist die Situation alles andere als einheitlich und somit ist eine gewisse Staffelung bei der Einführung des Neuen, im Wissen darum, vom «Wildwuchs» wegzukommen, trotzdem eine Verbesserung.

Frage 7

Steht generell gesehen das Projekt CI/CD nicht im Widerspruch zur Finanzstrategie? Wenn nein, warum?

Antwort

Das Projekt CI/CD steht keineswegs im Widerspruch zur Finanzstrategie, weil mittelfristig Einsparungen erzielt werden. Dies kann anhand von zwei Beispielen exemplarisch konkretisiert werden: Der Kanton Basel-Landschaft druckt jährlich 1,8 Mio. Couverts. Bisher hatte jede Dienststelle eigene Couverts. Neu wird es einheitliche Couverts für den ganzen Kanton geben. Alleine damit können jährlich wiederkehrend 20'000 Franken eingespart werden. Da es zurzeit keine kantonalen Gestaltungsvorgaben gibt, fallen bei der Produktion von Broschüren, Flyer und anderen Drucksachen immer Gestaltungskosten an. Künftig wird die Gestaltung in einem Manual vorgegeben, womit ebenfalls Einsparungen erzielt werden. Gesamthaft gesehen, kann gesagt werden: weg vom Wildwuchs und hin zu einem Zielbild, welches einen einheitlichen, modernen Auftritt ermöglicht, ohne Mehrkosten zu generieren, indem man dies bei den ohnehin anstehenden Erneuerungen in Angriff nimmt.

Im Übrigen wird auf die schriftlich vorliegenden [Antworten](#) auf die Fragen von Marianne Hollinger zur selben Thematik verwiesen.

Dominik Straumann (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Dominik Straumann (SVP) bedankt sich bei Regierungsrat Thomas Weber für die Antwort, welche er in dieser Form auch erwartet habe, weil sie am Morgen aufgrund der Fragestunde auch schon gelesen werden konnte. Trotzdem muss gefragt werden, ob dies der richtige Zeitpunkt ist, einen solchen Wechsel jetzt anzugehen. Noch am Morgen wurde über ein Prozent Lohnreduktion debattiert und gleichzeitig spricht man jetzt über einen kosmetischen Schmuckbereich, welcher sich finanziell vermutlich nie auszahlen wird. Wenn der Grafikteil der Logos in den Drucksachen, so, wie sie auf dem Bildschirm zu sehen sind, mit dem der Inhalte der Broschüren verglichen wird, kann vermutet werden, dass dieser bloss marginal klein ist. Trotzdem ist es grundsätzlich richtig, dass man sich von einem Wildwuchs entfernt. Aber diese Art von Umsetzung, gerade, wenn sie noch damit begründet wird, dass sie kostenneutral oder sogar noch kostensparend sein soll, ist unvorstellbar. Der Wildwuchs bestünde noch für etwa zwanzig Jahre, wenn sämtliche Fahrzeuge, zum Beispiel die des Tiefbauamtes, erst bei Ersatz auch ein neues Logo erhielten. Dann würde ein 2015 angeschaffter Lastwagen, mit einer Lebensdauer von zwanzig oder mehr Jahren, die nächsten zwanzig Jahre unverändert beschriftet bleiben.

Bezüglich Gesamtuniformänderung der Polizei: abgesehen davon, ob es sinnvoll ist, diese nach zehn Jahren schon wieder zu wechseln, der letzte Wechsel jedenfalls war begründet, nämlich von einem sehr teuren Anbieter zu einer zweckmässigen Konkordatsuniform. Ob der jetzige Wechsel zu einer schweizerischen Einheitsuniform notwendig ist, ist ein anderes Thema und wird in Frage gestellt. Wenn aber der Wechsel nur nach und nach von statten geht, hat dies zur Folge, dass nicht alle Beamten einheitlich auftreten: die einen nämlich noch mit dem alten Logo, die anderen bereits mit dem Neuen, genauso wie gewisse Fahrzeuge mit einem neuen Logo herumfahren, während andere noch mit einem Alten versehen sind. Und somit ist das Ziel, die Einheitlichkeit des Auftritts und des Logos, die nächsten fünfzehn Jahre doch nicht erreicht. Und um ehrlich zu sein: wenn zwei Drittel der Logos gewechselt sind, wird wohl gesagt werden, dass das letzte Drittel auch noch gewechselt werden kann und dies im Budget schon noch Platz hat. So wird das Geld dann trotzdem «herausgejubelt» und nicht erst beim vermeintlichen Wechsel. Denn ein jahrelanges Flickwerk will wohl schlussendlich niemand haben.

Und zu guter Letzt: das Beispiel mit den Couverts ist ein wenig fragwürdig, denn es sollte wohl möglich sein, Couverts bloss mit der Aufschrift «Kanton Baselland» herzustellen, egal von welcher Dienststelle sie kommen, sowie diese mit einem grösseren Sichtfenster zu versehen, vielleicht sogar ohne jegliche Adresse, sodass das Couvert von der Post geöffnet wird, sollte es nicht ankommen. Aufgrund des Absenders im Brief kann zugeordnet werden, wohin er zurückgesendet werden muss. Das wäre eine Kleinigkeit, zu korrigieren. Aber bei einer Einsparung in der Grössenordnung von 20'000 Franken von grosser Ersparnis zu reden, ist wohl etwas übertrieben.

Der Votant bleibt skeptisch, meint aber, es sei immerhin gut, dass Dringlichkeit gegeben wurde und die Diskussion nun stattfinden könne.

Andreas Bammatter (SP) sagt, er erlaube sich zwei ketzerische Bemerkungen dazu. Erstens – Kollege Strau-

mann hat es bereits gesagt: wie fühlt sich die Polizei – und der Regierungsrat hat es extra betont, dass es erst 2018 soweit sein wird –, wenn ihnen heute der Lohn um ein Prozent gekürzt wird und ihnen dafür eine neue Uniform gegeben wird, die sie vielleicht gar nicht wollen oder brauchen?

Zweitens kann davon ausgegangen werden, es hat sicher nichts mit Jürg Wiedemann zu tun, der auch ein Logo braucht.

Hanspeter Weibel (SVP) bemerkt, er sei froh, dass die letzte Bemerkung offenbar allgemein Fragezeichen ausgelöst habe.

Aber er ist froh um das Bekenntnis der Regierung, welche in den CD/CI-Fragen nun Führungsstärke zeigen möchte. Sie sollte jedoch noch etwas konsequenter sein, denn bei den Ausnahmen werden offenbar die Gerichte aufgeführt. Das wirft die Frage auf, ob die Gerichte nun ausgelagert werden und falls ja, in welchen Kanton? Was die Unabhängigkeit der Gerichte in Sachen Rechtsprechung angeht, ist dies indiskutabel. In Sachen Auftritt gegen aussen ist jedoch kein Grund ersichtlich, weshalb sich die Gerichte anders verhalten sollten als die übrige Verwaltung des Kantons. Dies muss unbedingt nochmals überdacht werden. Was ebenfalls kaum vorstellbar ist, ist der Fakt, dass ein neues CD zu Einsparungen führen soll. Es handelt sich wohl eher einfach um verzögerte Mehrkosten. Aber positiv ist, dass realistischerweise gesagt wird, die Umsetzung habe einen Zeithorizont von fünfzehn Jahren.

Bezüglich dieser vielen Drucksachen sollte jedoch nicht die Frage nach dem Logo, sondern die nach der Berechtigung dieser Drucksachen als solche gestellt werden. Schliesslich wird ein papierloser Landrat angestrebt, was ja vollkommen zu befürworten ist. Aber was auf der anderen Seite an Broschüren produziert wird, ist unglaublich. Wer liest das? Wer sie produziert, ist klar aber ob es diese Broschüren wirklich braucht?

Es ist in Ordnung, wenn der Regierungsrat sagt, als Zeichen von Führungsstärke ein einheitliches Logo im Kanton durchsetzen zu wollen, auch wenn das erst in ein paar Jahren sein sollte (Wobei zu hoffen ist, die Führungsstärke kommt schon etwas früher zum Ausdruck). Dies ist immerhin ein Zeichen, doch wir müssen mit den Realitäten leben: es kann nicht auf der einen Seite propagiert werden, Einsparungen seien vonnöten und auf der anderen Seite sollte das Logo möglichst einheitlich und gleichzeitig eingeführt werden, das wäre zu teuer. Aber irgendwo muss begonnen werden, eine Vereinheitlichung zu schaffen und die Einsparungen, welche getätigt werden können, müssen realisiert werden. Das heisst, wenn die Regierung realistischerweise sagt, die Umsetzung müsse schrittweise erfolgen, kann damit wohl gelebt werden.

Marianne Hollinger (FDP) gibt bekannt, dass ihr Wortbegehren zugleich auch die Zusatzfrage für nachher sei.

Das Ziel der Schaffung einer CI ist, wie bereits gehört, selbstverständlich, und dieses Ziel ist für einen Betrieb ein hohes Ziel. Gleichzeitig hören wir aber, dass das Ziel gar nicht erreicht werden kann, weil es aus Kostengründen über eine so lange Zeit hinausgezogen werden muss. Bis dann das letzte Auto beschriftet ist, braucht es bereits wieder ein neues Logo. Daher kann nun das schon kreierte Logo beiseite gelegt werden und mit der

Umsetzung dann begonnen werden, wenn eine saubere Finanzplanung gemacht werden kann und es auch durchsetzbar ist. Dies sollte in dem Sinne nochmals überlegt und auch in dieser Art umgesetzt werden.

://: Damit ist die Interpellation 2015/376 beantwortet.

Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 169

42 [2015/377](#)

Verfahrenspostulat der FDP-Fraktion vom 22. Oktober 2015: Ergänzung des Dekrets über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats): Reduktion der Landratsentschädigung um 1%

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass die Geschäftsleitung sich über Mittag mit 6:2 Stimmen für eine Überweisung ausgesprochen habe und fragt den Rat, ob jemand dagegen sei.

Kathrin Schweizer (SP) sagt, dass die SP-Fraktion gegen die Überweisung des Verfahrenspostulats sei.

Die Fraktion hat sich am Morgen dagegen gewehrt, dass beim Lohn des Staatspersonals gespart wird und deshalb hat sie kein schlechtes Gewissen und vertritt die Meinung, dass die Entschädigungen der Parlamentarier, welche eben Entschädigungen und keine Löhne sind, nicht angepasst werden müssen. Die Landratsentschädigungen werden in einem völlig anderen System gehandhabt und alle vier Jahre, zu Beginn der Legislatur, neu definiert. In diesem Jahr wurde bestimmt, die Entschädigungen so zu belassen. Es gab keine Anträge auf Erhöhung, es gab auch keinen Teuerungsausgleich oder Ähnliches und darum können die Entschädigungen auch unverändert belassen werden. Wenn man aber ein schlechtes Gewissen hat, weil man heute Morgen einen nicht so durchdachten Entscheid gefällt hat und nun das Staatspersonal beruhigen möchte, indem man sagt, man zieht mit diesem Entscheid und diesem einen Prozent mit, dann wird das die Gemüter in der Verwaltung kaum beruhigen. Deshalb steht die SP-Fraktion weiterhin hinter dem jetzigen Ansatz.

Rolf Richterich (FDP) sagt, er sei froh, bezüglich seinem Gewissen nur gegenüber sich selber Auskunft geben zu müssen.

Der Morgenentscheid war jedoch entgegen einzelner Vorwürfe kein Ablasshandel und darum braucht es auch kein schlechtes Gewissen. Es ist nichts anderes als Verantwortung und Solidarität gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Er ist sehr enttäuscht von einer Partei, welche Solidarität weit oben auf ihrer Charta stehen hat und sich dann als Chef über Tausende von Angestellten hinwegsetzt und sich selber den Lohn, den sie vom Kanton bezieht, nicht in gleichem Masse kürzt. Auch Parlamentarier bekommen, genau wie die Angestellten der Verwaltung, einen Lohnausweis, mit AHV-Abzug und allem. Der Verdienst aus der Landratsstätigkeit muss in

der Steuererklärung als Einkommen deklariert werden, mit der Möglichkeit eines Abzugs. Doch der Rest ist Einkommen. Dass dies nun ein anderes System sein soll, ist nichts, als den Leuten Sand in die Augen gestreut, denn dem ist einfach nicht so. Und weshalb also dieser Lohn nicht auch um ein Prozent gekürzt werden sollte, hat **Kathrin Schweizer** nicht plausibel erklären können. Es wäre nicht mehr als recht, wenn dies der Landrat auch machen würde, genauso die Regierungsräte.

Ein Unternehmen, welches einen Verwaltungsrat hat, der, weil es der Firma nicht gut geht, eine Lohnkürzung um ein Prozent beschliesst, das Verwaltungsrats honorar aber nicht antastet, hat seine Glaubwürdigkeit auf einen Schlag verspielt. Diese Angestellten werden sich nicht für den Verwaltungsrat einsetzen. Mit einem kleinen Zeichen könnte hier die Solidarität mit den von der beschlossenen Massnahme betroffenen Menschen von heute Morgen gezeigt werden. *[Applaus]*

Hanspeter Weibel (SVP) votiert, es sei eben doch – wie **Kathrin Schweizer** ausgeführt habe – ein anderes System, auch wenn nun eventuell Rolf Richterich von einer unheiliger Allianz sprechen werde.

Schliesslich habe er als Landrat noch nie einen Erfahrungsstufenausgleich erhalten, ebensowenig eine Dienstalterszulage oder Ähnliches. Und man kann ja dann gespannt auf den Antrag von Rolf Richterich sein, wenn über die Reduktion von Personal gesprochen wird. Wenn dann der Antrag gestellt wird, auch zehn Prozent des Personals im Landrat zu reduzieren, kommt es bestimmt zu einer interessanten Diskussion! Als Anliegen möge bei der Umsetzung geprüft werden, ob nicht der Programmieraufwand am Ende die Einsparung auffrisst.

Dominik Straumann (SVP) betont, er sei eigentlich in vielen Punkten der gleichen Meinung wie Hanspeter Weibel.

Es werden ganz viele andere Entschädigungen ausbezahlt, zum Beispiel an Richter im Nebenamt oder an die Mitglieder der regierungsrätlichen Kommissionen und so weiter. Diese Stellen waren heute Morgen alle von der Kürzung befreit, mit der Begründung, dass es ein Nebenamt mit Entschädigung sei, welche nicht mit einem Lohn gleichzusetzen sei. Dennoch sollte nicht bloss ein Prozent der Entschädigung des Landrates gekürzt werden, sondern sämtlicher vom Kanton ausbezahlter Entschädigungen. Mit diesem einen Prozent könnten bei einem Budget von einer Million Franken ungefähr 10'000 Franken pro Jahr eingespart werden. Das Einkommen eines Landrats beträgt etwa 10'000 Franken pro Jahr, ein Prozent davon ist also etwa 1'000 Franken pro Landrat pro Jahr. Wenn aber davon ausgegangen wird, dass eine Sitzungsstunde im Landrat zwischen 5'000-8'000 Franken Sitzungsgeld kostet (Regierungsräte eingerechnet), wäre es jeweils effizienter, kürzere Voten zu halten.

Pia Fankhauser (SP) findet, über das Argument, dass die Landratsentschädigung kein Lohn sei, könne noch ewig debattiert werden.

Jedenfalls ist es aber kein Lohn, denn die Landräte sind weder unfallversichert, noch erhalten sie eine Pensionskassenentschädigung. Somit ist die Entschädigung ein AHV-pflichtiges Einkommen, was etwas anderes ist als Lohn. Die von Rolf Richterich geforderte Solidarität geht etwas zu weit, zumal die SP-Fraktion am Morgen

ganz klar sagte, die Massnahme der Kürzung nicht zu wollen und dies auch begründete. Und es geht auch zu weit, jetzt Solidarität von der SP-Fraktion mittels Kollektivverzicht zu fordern. Denn wie bereits heute Morgen argumentiert, handelt es sich nur dann um einen Verzicht, wenn er auf Freiwilligkeit basiert.

Es könnte aber ein Fonds gegründet werden, in den alle, die auf ihre Entschädigung, respektive dieses eine Prozent, verzichten möchten, einbezahlen können, das wäre dann Freiwilligkeit. Wenn aber von Gleichberechtigung gesprochen wird, müssten die Verwaltung und die Angestellten über die Entschädigung der Landräte entscheiden, denn alles andere ist nicht gerecht. Das System im Verfahrenspostulat ist nicht korrekt, es sollten alle Landräte in den Ausstand treten und nichts mehr sagen, weil sie selber betroffen sind. Wenn das Parlament also einigermassen kohärent sein will bezüglich Regelungen und Entschädigung, sollte es wirklich erst einmal überlegen, was es macht.

*

– *Begrüssung von Gästen*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) unterbricht die Debatte, um auf der Zuschauertribüne die Klasse M3c der WMS Reinach mit ihrer Lehrerin, Frau Rahel Hufschmid, zu begrüessen. Der Präsident wünscht ihnen interessante Einblicke in die Arbeit des Parlaments.

*

– *Ordnungsantrag*

Florence Brenzikofer (Grüne) beantragt, bezugnehmend auf Vorredner Straumann (Kosten Landratssitzungen), die Diskussion zu beenden und in der Traktandenliste weiterzufahren.

://: Der Landrat stimmt dem Ordnungsantrag auf Schluss der Beratung mit 76:2 Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.44]

://: Das Verfahrenspostulat 2015/377 wird mit 49:26 Stimmen bei drei Enthaltungen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.45]

Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 170

[2015/378](#)

Interpellation von Susanne Strub vom 22. Oktober 2015: Platz für Fahrende in der Sommeraukurve

Nr. 171

[2015/379](#)

Interpellation von Daniel Altermatt vom 22. Oktober 2015: Umfeld der Wirtschaftskammer – Zusammenhang ZAK, ZPK und AMS

Nr. 172

[2015/380](#)

Interpellation von Daniel Altermatt vom 22. Oktober 2015: Umfeld der Wirtschaftskammer – Zusammenhang IWF und Kanton

Nr. 173

[2015/381](#)

Interpellation von Christoph Hänggi vom 22. Oktober 2015: Regionale Lastenteilung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Kulturbereich

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 174

12 [2015/374](#)

Fragestunde vom 22. Oktober 2015

[Fragen und Antworten](#)

1. Marianne Hollinger: Kinderkrippen im Kanton Basel-Landschaft

Keine Zusatzfragen.

2. Hans-Jürgen Ringgenberg: Steuerrückvergütungsschulden von Frankreich

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) stellt folgende

Zusatzfrage:

Wäre es nicht dringend und sinnvoll, in Anbetracht der Finanzlage die Neuregelung der Besteuerung der Grenzgänger forciert zu behandeln? Der Vorstoss ist immerhin bereits vom Juni 2014 und wurde im März 2015 auch überwiesen. Es wird bei anderen Themen über kleinere Millionenbeträge diskutiert und hier könnten aus Grenzgängereinkommen Steuererträge zwischen 60 bis 150 Millionen Franken generiert werden. Aus diesem Grund scheint das Anliegen dringend.

Antwort

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) betont, dass die Regierung «mit Volldampf» an der Sache dran ist, es aber nicht so schnell geht, wie es sich der Fragesteller vielleicht erhofft, denn es handelt sich um Staatsverträge, welche zum Teil sogar durch den Bund abgeschlossen wurden. Die Motion «Schäfli», welche als Postulat überwiesen wurde, wird jedoch sehr schnell behandelt werden. Das Geld aus Frankreich wurde mittlerweile an Bundesbern bezahlt, sodass im Kanton Basellandschaft bald mit Rückvergütungen gerechnet werden kann. Was festgestellt werden kann, ist eine grosse Komplexität des Ganzen aufgrund drei unterschiedlicher Systeme. Es gibt das System Schweiz-Frankreich, dasjenige Schweiz-Deutschland und noch das zwischen Genf und Frankreich. Welches dieser Systeme das Beste ist, wissen wir noch nicht, arbeiten aber daran.

3. Marianne Hollinger: Corporate Identity

Keine Zusatzfragen.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 175

3 2015/198**Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 29. September 2015: Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI 2016-2025; Verpflichtungskredit**

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt, dass er zum Kommissionsbericht noch einige Ergänzungen anbringen möchte, obwohl der Entscheid relativ klar sei.

Die Gretchenfrage, die sich bei dieser Vorlage stellt, ist, ob sich die 400'000 Franken, welche jährlich in Form von Stellenprozenten investiert werden müssen, auch rechnen. Neu müssen aufgrund der FABI Finanzierung zwischen 18 und 20 Millionen Franken in den Bahninfrastrukturfonds einbezahlt werden. Dieser Beitrag errechnet sich aufgrund der bestellten Personen und Zugkilometer und gelten für alle Kantone. Der Infrastrukturfonds füllt sich somit um etwa eine Milliarde Franken. Die Frage stellt sich nun, ob die 400'000 Franken investiert werden sollen oder nicht. Die Kommission vertritt klar die Meinung, dass dies eine gute Investition ist. Es gibt diese sogenannte «STEP», die strategische Entwicklungsplanung, welche etwa alle vier bis acht Jahre dem Bundesparlament vorgelegt wird. Die neu zu sechs Planungsregionen in der Schweiz zusammengesetzten Kantone können dort Eingaben machen. Je besser eine solche Eingabe dokumentiert ist bezüglich Notwendigkeit oder Kosten-Nutzen-Verhältnis, umso grösser ist die Chance, dass es im «STEP» aufgenommen wird. Im «STEP» 2025, siehe Seite 10 des Berichts, finden sich die bereits bewilligten Projekte gemäss der Volksabstimmung 2014. Das ist immerhin ein Investitionsvolumen von 900 Millio-

nen Franken zugunsten der Region. Auch im Ausbauschritt 2030 musste die Bau- und Umweltschutzdirektion Eingaben machen, welche Infrastruktur, Ausbau und Massnahmen in die PLanungsregion einfliessen sollen. Darin enthalten ist natürlich das «Herzstück», welches gemäss Auskunft des BVA sehr gute Chancen hat, unterstützt zu werden, weil es regional eine sehr grosse Bedeutung hat. Wenn die personellen Ressourcen jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden, besteht die Gefahr, dass der Kanton Baselland jährlich 18 Millionen Franken in diesen Fonds einbezahlt, ohne dass etwas zurückfliesst. Darum sollte diesem Landratsbeschluss, respektive den Kreditbegehren, zugestimmt werden.

Es gibt auch noch den trinationalen Raum, welcher gleich funktioniert, ausser, dass natürlich die Region auf dem S-Bahnnetz nach Frankreich und den süddeutschen Raum erweitert wird. Doch der Bund ist auch hier gewillt, in den Ausbau mitzubezahlen. Die Bedingung ist allerdings, dass auch Frankreich und Deutschland die Finanzierung mittragen. Diese Verhandlungen laufen im Februar und es kann davon ausgegangen werden, dass alle Parteien ins Boot geholt werden können.

– *Eintretensdebatte*

Markus Meier (SVP) meint, dass Hannes Schweizer die wesentlichen Faktoren der Vorlage bereits zusammengefasst habe.

Man erkennt, dass es um eine Investition in die Zukunft geht, einen Beitrag, der investiert wird, damit an den Beiträgen aus dem Bahninfrastrukturfonds partizipiert werden kann. Die Kosten belaufen sich, wie gesagt, auf 400'000 Franken pro Jahr, wenn man aber sieht, was dem gegenübersteht, respektive die Projekte, welche in der Region zu bewältigen sind (nebst dem «Herzstück» auch die Ausbaumassnahmen im Laufental, die Tramverlängerung Salina Raurica, der Tramkorridor Dornach–Reinach oder das Expresstram Laufental und so weiter), muss dies investiert werden. Wenn nicht nur Geld nach Bern geliefert, sondern auch Mittel bezogen werden sollen, um die Investitionen zu bestreiten, dann ist es sinnvoll, diesen Kreditbegehren nun zuzustimmen und die 400'000 Franken jährlich einschliessen, um die Projekte auch weiterzuverfolgen. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Martin Rüegg (SP) sagt, dass es die SP-Fraktion ausnahmsweise einmal gleich sehe wie die SVP-Fraktion.

Die Fraktion ist der Meinung, dies ist eine gute und nachhaltige Investition, eine Investition in die Zukunft. Die 400'000 Franken pro Jahr, respektive vier Millionen für die nächsten zehn Jahre, muss der Kanton Baselland sich leisten, denkt man nur ans «Herzstück», welches wirklich das Herzstück der regionalen Verkehrsplanung im öffentlichen Verkehr ist. Wenn die grosse Konkurrenz schweizweit betrachtet wird, was Verkehrsprobleme und Verkehrsprojekte angeht, welche eingegeben werden, so muss dies professionell begleitet werden. Deshalb war es für die SP-Fraktion gar keine Frage, zu diesem Verpflichtungskredit ja zu sagen.

Thomas Eugster (FDP) eröffnet getreu dem Sprichwort, wer ernten wolle, müsse nun zuerst sähen.

Es wird auf zwei Arten gesät: einerseits müssen die 200 Millionen innerhalb von zehn Jahren bezahlt werden,

andererseits muss sichergestellt werden, dass gut bearbeitete Projekte eingegeben werden. Denn nur dann besteht die Chance, dass innerhalb des Wettbewerbes unter den Projekten auch die Nordwestschweiz aus dem Topf mehr herausholen kann, als sie einbezahlt hat. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass die hohen Ressourcen aber auch zeitlich befristet sind und dass versucht wird, Synergien zu nutzen. Dies wird bisher gemacht und deshalb ist die Fraktion einstimmig für die Unterstützung der Landratsbeschlüsse.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion das grundsätzlich gleich sehe und möchte noch darauf hinweisen, dass genau der gleiche Betrag mit dem Budgetpostulat 2015 nachträglich gutgeheissen wurde. Dies zeigt, dass erhärtet ist, dass die 400'000 Franken ein Betrag sind, den es effektiv braucht. Aus der Vorlage geht auch hervor, dass der Betrag am unteren Minimum ist. Insofern wünscht die Fraktion, dass dies so weitergeführt werden kann.

Felix Keller (CVP) bemerkt, dass eine gute, regionale Bahnverbindung ein wesentlicher Faktor für einen attraktiven Wirtschaftsstandort sei.

Für die CVP/BDP-Fraktion ist es eine Herzensangelegenheit, den regionalen Wirtschaftsstandort zu stärken, deshalb setzt sich die Fraktion auch für das «Herzstück» ein. Natürlich geht es nicht bloss um dieses, sondern auch um verschiedene Projekte im Laufental, Tram nach Salina Raurica und so weiter. Da das nicht alles finanzierbar ist ohne die Unterstützung durch den Bund und weil der Kanton Baselland nicht der einzige Bittsteller ist und in Konkurrenz mit anderen Kantonen wie Zürich oder Bern und so weiter steht, muss sich der Kanton Baselland engagieren und muss auch investieren. Es kommt aber auch etwas zurück von den 200 Millionen Franken, die sowieso einbezahlt werden müssen. Kurz: dieses Geld ist gut investiert.

Die Nordwestschweiz ist die zweitgrösste Wirtschaftsregion der Schweiz, das soll auch so bleiben. Es gibt hier Ausbaupotential, was jedoch nur ausgeschöpft werden kann, wenn die Bahninfrastruktur ausgebaut wird, denn die Strassen sind längst übervoll. All diese Projekte sind nicht nur eine planerische und finanzielle Herausforderung, sondern auch eine Chance für die Zukunft der Region und die naFrankenolgende Generation. Deshalb muss bereits heute investiert werden, damit der Zug nicht abfährt und die Region morgen mit leeren Händen da steht. Deshalb steht die CVP/BDP-Fraktion einstimmig hinter dieser Vorlage und ist überzeugt, dass mit der getätigten Investition die Wirtschaft gestärkt wird, Arbeitsplätze geschaffen werden und somit die Attraktivität des Standortes für die Nachkommen erhalten bleibt.

Hannes Schweizer (SP) möchte noch eine kleine Anmerkung machen, welche er vorher vergessen habe.

Das Wichtigste in der Vorlage ist, dass in Bern Lobbyarbeit betrieben wird und es kann mit Freuden festgestellt werden, dass die neu gewählte Nationalrätin Sandra Sollberger im Regionaljournal ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass sie bereit ist, alles daran zu setzen, sich über die Parteigrenzen hinweg für die FABI Vorlagen und Projekte einzusetzen. Er wünscht ihr alles Gute!

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, sie bedanke sich für die gute Aufnahme dieser wichtigen Vorlage.

Es wird der Regierung immer wieder vorgeworfen, dass sie schlecht organisiert ist und keine Durchschlagskraft besitzt, wenn es darum geht, sich in Bern für eigene Projekte einzusetzen und vor allem auch, Mittel für Projekte in der Nordwestschweiz und im Baselbiet abzuholen. Jetzt besteht die Chance, dies bei diesem wichtigen Geschäft FABI besser zu machen, indem der Kanton Baselland organisatorisch und personell so aufgestellt ist, dass eine enge Begleitung möglich wird und so auch in Bern der Einfluss entsprechend geltend gemacht werden kann. Damit sollen die Mittel, welche einbezahlt werden, auch wirklich in die Nordwestschweiz und ins Baselbiet fließen. Wie bereits gehört, ist das «Herzstück» wirklich das Herzstück des Projektes, ein grosses Projekt im Umfang von 1,5 Milliarden und hier wird tatsächlich geschaut und gekämpft werden müssen, dass dies «auf die Schiene kommt» und der Bund sich an diesem Projekt beteiligt, beziehungsweise dieses Projekt finanziert. Hier ist es wertvoll, wenn die zukünftige Nationalrätin **Sandra Sollberger** ihre ganze Überzeugungskraft einsetzt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über die Bewilligung zweier Verpflichtungskredite für die Planung im Raum Nordwestschweiz und im trinationalen Raum im Rahmen Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI mit 69:0 Stimmen einstimmig zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.02]

**Landratsbeschluss
über die Bewilligung zweier Verpflichtungskredite für die Planung im Raum Nordwestschweiz und im trinationalen Raum im Rahmen Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI**

vom 22. Oktober 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Planungsarbeiten im Rahmen FABI, Planungsregion Nordwestschweiz wird der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 2.6 Mio. inkl. MwSt. (z.Zt. 8%) für einen Zeitraum von 10 Jahren (2016-2025) bewilligt. Nachgewiesene Preisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2015 werden bewilligt.
2. Für die Planungsarbeiten im Rahmen FABI, trinationaler Raum wird der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 1.4 Mio. inkl. MwSt. (z.Zt. 8%) für einen Zeitraum von 10 Jahren (2016-2025) bewilligt. Nachge-

wiesene Preisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2015 werden bewilligt.

3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b, der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 176

5 [2015/107](#)

Berichte des Regierungsrates vom 10. März 2015 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 25. September 2015: Verpflichtungskredit über die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung, langfristige Massnahmen (AV93 3. Etappe)

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) bemerkt, dass er, trotz relativ klarem Ergebnis in der Kommissionsberatung, noch zwei, drei Sachen dazu sagen wolle, weil er gehört habe, dass es in einzelnen Fraktionen noch Fragen gegeben habe.

Das vorliegende Projekt ist ein sehr langfristiges Projekt, eine Bundesaufgabe. «AV 93» bedeutet «amtliche Vermessung 1993», das heisst, es hat bereits 22 Jahre auf dem Buckel und müsste bis im Jahr 2022 abgeschlossen sein. Es gibt also gewisse Eckpunkte und keine freie Hand. In dieser nun dritten Etappe kann das Projekt seitens des Kantons Baselland jetzt endlich abgeschlossen werden. Der Kanton Basellandschaft ist im kantonalen Ranking bundesweit auf Platz 22 und wenn dieses Projekt nicht umgesetzt würde, würde das vielleicht eine kurzfristige finanzielle Einsparung bedeuten, jedoch langfristig gesehen eher zu mehr Ausgaben führen, weil einerseits gefährdet wird, dass die Bundesgelder gesprochen werden, andererseits verliert der Kanton den Anschluss in der amtlichen Vermessung und ist somit auch für die nächsten Projekte im Abseits. Ausserdem ist das Kantonale Vermessungsamt jetzt in der Lage, das Projekt zu verwirklichen, jeder Unterbruch würde dazu führen, dass es am Schluss teurer würde und schlussendlich würde es durch den Bund mittels Ersatzvornahme realisiert, was erst recht teuer wird. Es ist zwar nicht erfreulich, Geld auszugeben, aber es hier nicht auszugeben bewirkt einen grösseren Schaden.

Bezüglich Nutzen lässt sich sagen, dass es in dieser dritten Etappe darum geht, dass der restliche Kanton amtlich vermessen wird, was 80 Prozent der Fläche sind, mit Ausnahme des Baulandes. Sauber vermessen ist bereits die Bauzone, im Gegensatz zur Landwirtschafts- und Waldzone und so weiter. Überall dort gibt es erhebliche Differenzen zu den Grundbüchern, die Situationspläne stimmen zum Teil meterweise nicht mit den geometrischen Vermessungen überein, sodass manch ein Bauer gar nicht weiss, ob er ein Nachbarfeld umpflügt.

In dem Sinn kam die Kommission, trotz einzelner Bedenken wegen der hohen Kosten, zur einstimmigen Überzeugung, dass der Vorlage zugestimmt werden sollte.

– *Eintretensdebatte*

Hans-Urs Spiess (SVP) bemerkt, dass die «amtliche Vermessung 93» ein Auftrag des Bundes sei, der die Kantone damit beauftragt habe, diese durchzuführen.

In der vorliegenden Vorlage geht es um die dritte und letzte Etappe, welche die Vermessung ausserhalb des Baugebietes beinhaltet und zum Ziel hat, bis zum Jahr 2022 fertig gestellt zu sein. In den Kommissionsberatungen waren die Kosten erwartungsgemäss ein zentrales Thema. Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons Basellandschaft ist dies auch allgemein verständlich. Trotzdem wurde in der Kommission zur Kenntnis genommen, dass die Kosten von insgesamt gut 8,6 Millionen Franken in den Finanzplan bis 2022 passen. Die SVP-Fraktion schliesst sich (hoffentlich, wie der Votant meint) mehrheitlich dem Kommissionsantrag an und stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Bianca Maag-Streit (SP) sagt, dass die SP-Fraktion mehrheitlich den Antrag der Kommission unterstütze.

Mit dieser dritten Etappe liegen derweil, wie bereits gehört, gesicherte Grundlagen für zahlreiche weitere Geo-Datensätze vor, wie Nutzungszone, Grundwasserschutzzone, Lärmempfindlichkeitsstufe, belastete Standorte oder ökologische Ausgleichsfläche. Auch die Landwirtschaft profitiert von geklärten Arealverhältnissen und gewinnt Rechtssicherheit. Die AV-Daten können dann auch zur Berechnung für Direktzahlungen beigezogen werden. Nebst der Sicherstellung des Grundeigentums entsteht mit der AV93 auch eine verlässliche Grundlage für allfällige Einzonungen und darauffolgende Baulandumlegungen und so weiter.

Einige der SP-Fraktion sind jedoch der Meinung, dass der Nutzen und die Kosten in keinem Verhältnis stehen. Es wird auch bestritten, dass die Vermessungen von Waldabschnitten und Bachläufen im vorgesehenen Detaillierungsgrad überhaupt nötig sind. Auch die für den Kanton und die Gemeinden anfallenden Kosten sind relativ hoch und das geht aus der Vorlage hervor. Allerdings wurde in der Kommission auch aufgezeigt, dass der Bund verlangt, dass dies umgesetzt wird und der Kanton über wenig Spielraum verfügt und die Massnahme bis im Jahr 2022 umgesetzt haben muss. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der Kommission mehrheitlich.

Marc Schinzel (FDP) betont, dass die FDP-Fraktion den Antrag einstimmig unterstütze.

Es gibt, wie bereits gesagt, nicht viel Spielraum, es ist eine Bundesaufgabe, welche von den Kantonen umgesetzt werden muss. Die Aufgabe könnte zeitlich noch etwas hinausgeschoben werden, wobei dies bloss zu Mehrkosten bei weniger Mitwirkungsrechten bei der Umsetzung führen würde, wie dies der Kommissionspräsident bereits gesagt hat. Momentan ist alles gut aufgegleist und kann umgesetzt werden und ein Mehrwert ist eben sehr wohl vorhanden, auch wenn Geld ausgegeben wird. Denn es gibt heute noch Vermessungen bei Waldparzellen oder auf landwirtschaftlichem Land, zum Beispiel im Laufental, die stammen zum Teil noch aus dem Jahre 1848. Hier kann sicher von einer guten Vermessung nur profitiert werden, geht es doch gerade auch um Festlegung der Waldparzellen, um die genaue Festlegung von Unterstützungsbeiträgen für die Landwirtschaft, um Dienstbarkeiten und so weiter. All das kann viel exakter gemacht werden mit dieser Art von Vermessung und niemand gewinnt etwas mit Verzögerung.

Sara Fritz (EVP) meint, sie sei froh, dass ihre Vorrednerinnen und Vorredner bereits so vieles ausgeführt hätten und somit auch gesagt, wieso es nötig sei, diesen Geldern zuzustimmen.

Trotzdem ist es «eine rechte Stange Geld», wie auch bereits gesagt wurde, und es kann schon gewisse Fragen aufwerfen, ob in der momentanen finanziellen Lage des Kantons so viel Geld ausgegeben werden sollte. Dies hat die Grüne/EVP-Fraktion auch kontrovers diskutiert und deshalb werden sich einige in der folgenden Abstimmung auch der Stimme enthalten.

Pascal Ryf (CVP) gibt bekannt, dass die CVP/BDP-Fraktion hinter der Vorlage stehe und er sich kurz halten möchte.

Mit einem Blick in die Zukunft betont er die Wichtigkeit der Erstellung von 3D-Profilen in Bezug auf die Siedlungsentwicklung und das verdichtete Bauen und dass ein solches Projekt nur möglich ist, wenn die dritte Etappe des AV93 realisiert wird.

Hannes Schweizer (SP) sagt, dass er einer der Kritiker seiner Fraktion sei, der nicht verstehe, dass die Kommission dieser Vorlage fast schon euphorisch zustimme. In dieser Frage macht es nichts, wenn unser Kanton im Ranking an 22. Stelle ist, das lässt nicht das Gefühl aufkommen, der Kanton könnte den Anschluss an die übrige Schweiz verlieren. Man könnte den Eindruck haben, unsere Grenzen ausserhalb der Bauzonen seien noch mit Rivella-Fähnli abgesteckt und es sei nicht möglich, unter diesen Voraussetzungen eine Güterzusammenlegung zu machen. Und Güterzusammenlegungen wurden gerade im Laufental in den vergangenen Jahren ein paar gemacht. Dort stolpert man fast über die Grenzsteine, so klein sind die Parzellen, und alle Güterzusammenlegungen konnten erfolgreich durchgeführt werden. Das Beispielprojekt von Langenbruck und Eptingen, die Entwicklung in Bezug auf die Erschliessung von Wald und Entwässerung: dass man jetzt hier mit der neuen amtlichen Vermessung profitieren könnte – das ist einfach hanebüchen! Ausserhalb der Bauzonen stehen überall Grenzsteine, und an den Grenzsteinen kann man sich orientieren. Die grösste Veränderung liegt in der Ausbreitung des Waldes. Aber auch dort ändert sich an der Grenze nichts. Also wie gesagt: Gegenüber dieser Vorlage ist Skepsis und trotz des einstimmigen Kommissionsentscheids eine Gegenstimme angebracht.

Andi Trüssel (SVP) bedankt sich bei Hannes Schweizer und findet, dass dieser ihm aus dem Herzen spreche.

Mit einem Beispiel aus der Wirtschaft untermalt er dies: ein Mehrjahresprogramm kann im Moment finanziert werden. Wenn aber die Rezession einkehrt und die finanziellen Mittel nicht mehr vorhanden sind, wird das Programm unterbrochen. Genau das sollte hier auch getan werden. Diese Massnahme sollte erst dann in Angriff genommen werden, wenn dies die Kantonsfinanzen erlauben.

Hans-Urs Spiess (SVP) habe von Hannes Schweizer einen Steilpass bekommen bezüglich Meliorationen.

In der Gemeinde Rothenfluh, ganz oben im Baselbiet, steht eine Melioration an, welche an sich so weit vorbereitet ist, dass sie umgesetzt werden könnte. Das einzige, das fehlt, ist das Geld, welches der Kanton sprechen

müsste, damit die Bundesgelder fliessen könnten. Wenn jetzt diese Vermessung ausserhalb des Siedlungsgebietes, von der die Melioration hauptsächlich betroffen ist, für diese vielen Parzellen zusammen gemacht werden könnte, wäre der Spareffekt (gut gerechnet) im Bereich von 200'000 Franken. Der Votant schlägt Hannes Schweizer vor, diesbezüglich beim Regierungsrat vorzusprechen, damit dieser die Angelegenheit wohlwollend prüft und die Melioration, weil nötig und dringen, macht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hätte eine kurze Frage an den Regierungsrat zum Thema, nämlich was die Konsequenzen wären, wenn der Kommissionsantrag nicht unterstützt oder die Realisierung des Projekts zeitlich hinausgeschoben würde.

Konkret: würden Leute in diesem Amt entlassen? Ginge Know-how verloren? Oder wäre eine Nein ein wirklicher Spareffekt? Was sind die Konsequenzen und was würde der Bund machen? Was geschieht, wenn der Bund, obwohl er es könnte, gar nichts machen würde? Das alles sollte man ja schon wissen, bevor man allenfalls nein sagt zu diesem Verpflichtungskredit.

Hannes Schweizer (SP) an Hans-Urs Spiess: er habe vielleicht nicht gesehen, dass die Gemeinden mit vier Millionen Franken belastet würden und die Kantone den kleineren Teil der Kosten übernehmen müssten als die Gemeinden. Das Gefühl zu haben, dass die Gemeinden unter dem Strich profitieren, ist wohl kaum richtig, es kommt sie eher teurer.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) dankt für die differenzierte Auseinandersetzung mit der Vorlage und sagt, er möchte vorwegschicken, dass wenn es irgendwo einen Bereich gäbe, in dem der technologische Fortschritt zur Effizienzsteigerung führe, sei dies wahrscheinlich in der Vermessung.

Dies wurde bereits unter dem ehemaligen Landrat Karl Willmann als Kantonsgeometer aufgegleist, erste und zweite Etappe, das Amt für Geoinformation hatte sehr viel Personalbestand und hat diesen sukzessive abgebaut und durch Auslagerungen auch an private Firmen sehr viele Einsparungen und Effizienzsteigerungen erwirken können. Natürliche gibt es irgendwelche Grenzsteine, aber das Teure ist eben, diese von Hand einzumessen, vor Ort mit «Plänen Baujahr 1848», welche bereits auseinander fallen, umherzulaufen und mit diesen als Rechtsgrundlage im digitalen Zeitalter von Web 2.0 saubere Lösungen zu erarbeiten. Es ist auch so, dass der Bund Vorgaben macht und die Umsetzung verlangt und eine Ersatzvornahme, wie vom Kommissionspräsidenten angetönt, wird ohne Rücksicht auf die Gegebenheiten stattfinden und muss vom Kanton bezahlt werden.

Die Konsequenz, wenn der Kanton hier nicht mitzieht, ist, dass die Umsetzung der Entwicklungskonzepte Landschaft, welche jede Gemeinde angehen muss, die benötigte Grundlage nicht hat. Ohne diese gesicherten Grundlagen der digitalen Vermessung der AV93 gehen viele Ressourcen und damit auch Finanzen unnötig verloren. Diese Grundlagen sind nötig für den Unterhalt der Wege und die Entwässerungsanlagen. Zudem für die Optimierung der Bewirtschaftung und, wie bereits gesagt, als Grundlage für Strukturoptimierungen und Strukturverbesserungen, vor allem im Sinne von Landumlegungen, welche sehr vermessungsintensiv sind. Wenn hier gute

Grundlagen bereit stehen, kann dies einfach gehandhabt werden. Solche guten Grundlagen werden hier geschaffen.

Ein weiterer Punkt ist der sogenannte ÖREB-Kataster. Das sind die Öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen: Baulinien, Durchleitungsrechte und so weiter, zu Gunsten der Öffentlichkeit. Dies ist auch etwas, was der Bund zu Recht verlangt. Solche Beschränkungen müssen auf einer rechtsrelevanten Grundlage dargestellt werden. Zu erinnern sie hier auch ans System KIS. Seit dessen Einführung konnte massiv an Aufwand eingespart und der Nutzen verbessert werden, indem raumbezogene Daten auf einer einzigen, verlässlichen Grundlage dargestellt werden konnte.

In diesem Sinn sei die Annahme der Vorlage zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über den Verpflichtungskredit der Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993, langfristige Massnahme (AV93, 3. Etappe) von 2015-2022, mit 57:10 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.21]

**Landratsbeschluss
über den Verpflichtungskredit der Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993, langfristige Massnahme (AV93, 3. Etappe) von 2015-2022**

vom 22. Oktober 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt von der Vorlage des Regierungsrates über die Realisierung der amtlichen Vermessung AV93 vom 10. März 2015 zustimmend Kenntnis.
2. Der Landrat beschliesst für die Durchführung der 3. Etappe (langfristige Massnahmen) einen Verpflichtungskredit (2015-2022) von brutto CHF 8'697'000-- (Preisbasis 2014).
3. Die Beiträge des Bundes von ca. CHF 1'878'000-- werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Beiträge der Gemeinden von ca. CHF 4'148'000-- werden zur Kenntnis genommen.
5. Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen für die Realisierung der mittelfristigen Arbeiten im Zeitraum von 2015-2022 in die Wege zu leiten.
6. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 177

6 2015/244

Berichte des Regierungsrates vom 16. Juni 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. Oktober 2015: Neubau Tierheim beider Basel; Kreditsicherungsgarantie in Form eines Verpflichtungskredites

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) informiert, dass es in diesem Geschäft um den Neubau des Tierheims und um dessen Finanzierung gehe.

Der Neubau wurde nötig wegen der Revision des Tierschutzgesetzes, denn die Anforderung an die Qualität der Tierhaltung, sowie die Grösse der Gehege sind deutlich gestiegen. Im bestehenden Altbau ist der notwendige Ausbau wirtschaftlich nicht machbar, weshalb sich der Tierschutz beider Basel für einen Neubau entschlossen hat. Der Neubau kostet 12,1 Millionen Franken, wovon bereits 6,5 Millionen an Spendengeldern gesammelt werden konnten. Die Kantonalbanken Basel-Stadt und Basel-Land sind bereit, eine Hypothek für den Restbetrag von 6,0 Millionen Franken zu gewähren. Die Bedingung jedoch ist eine Kreditsicherungsgarantie von maximal 200'000 Franken pro Jahr für die Dauer von maximal zehn Jahren durch die beiden Kantone Baselland und Basel-Stadt. Hierbei handelt es sich um eine Garantie, welche nur dann zum Tragen kommt, wenn der Tierschutz beider Basel seinen Zinszahlungen nicht nachkommen könnte.

Die Frage, warum das Baselbiet überhaupt ein Tierheim braucht, lässt sich folgendermassen beantworten: der Kanton ist gesetzlich dazu verpflichtet, sich um folgende Tiere zu kümmern: um Findeltiere, das sind Tiere, die ausgesetzt wurden. Um sogenannte Verzichtstiere, wenn Halter zum Beispiel ins Altersheim müssen und sich nicht mehr um das Tier kümmern können und dies auch die Verwandten nicht tun können. Weiter um allfällig beschlagnahmte Tiere von Haltern, welche gegen das Tierschutzgesetz verstossen haben. Der Kanton ist verpflichtet, all diese Tiere artgerecht unterzubringen, bis eine andere Lösung gefunden worden ist. Da sich das Veterinäramt nicht selber um all diese Tier kümmern kann, hat der Kanton Baselland einen Leistungsauftrag im Umfang von 25'000 Franken pro Jahr mit dem Tierheim abgeschlossen.

Im Verlaufe der Ausarbeitung des Geschäfts wurde auch nach Alternativen gesucht, wie zum Beispiel dem Bau eines eigenen Tierheims für den Kanton Baselland oder die Ausweichtung auf andere Tierheime. Es konnte jedoch keine valable Alternative gefunden werden.

In der Kommission gab es verschiedene Diskussionspunkte. Sehr positiv registriert wurden das grosse Engagement und die viele ehrenamtlich geleistete Arbeit. Auch die Notwendigkeit eines Tierheims wurde nicht bezweifelt. Allerdings beurteilt die Kommission die Kosten für den Bau des Tierheims von 12 Millionen Franken als sehr hoch. Kritisiert wurden vor allem die Dienstleistungsbereiche wie der Hundesalon oder die Tierphysio, welche im Neubau angeboten werden sollen. Ein Teil der Kommission war der Meinung, das sei Luxus und darauf könne

verzichtet werden. Das Tierheim aber meinte, dass eben diese Bereiche helfen, die Attraktivität des Heimes zu steigern und so einen wesentlichen Beitrag zur Deckung der Betriebskosten beitragen. Zudem würden auf diese Bereiche nur etwa 2,5 Millionen Franken entfallen, der grosse Rest, also 9,7 Millionen Franken, seien nötig wegen der geänderten Tierschutzgesetzgebung.

Bei einem Teil der Kommission machte sich alsdann eine gewisse Resignation breit, weil für den Kanton Baselland keine Möglichkeit bestand, auf das Projekt Einfluss zu nehmen. Da die Banken das Geld für die Hypotheken gesprochen haben, wurden ihr Einfluss und ihre Entscheidungen über die des Kantons gestellt. Weil der Spatenstich zum Neubau bereits stattfand, bleibt kein Spielraum mehr für eine gewisse Mitbestimmung bei diesem Projekt. Ein Teil der Kommission konnte seine Resignation überwinden, vor allem in Anbetracht des grossen Engagements der Mitarbeitenden des Tierheims und vor dem Hintergrund der sehr kleinen Wahrscheinlichkeit, dass die Garantie überhaupt je geleistet werden muss.

Ein Nein zu dieser Kreditsicherungsgarantie hätte zur Folge, dass der gesamte Baukredit zurückgezogen werden müsste und die Weiterführung des Tierheims in Frage gestellt wäre. Das Baselbiet müsste dann eine Alternativunterbringung für seine Findeltiere suchen.

Zur Information: Der Grosse Rat von Basel-Stadt hat gestern dem Neubau Tierheim mit 81:3 Stimmen bei drei Enthaltungen zugestimmt.

Bei der Schlussabstimmung hat in der Kommission der Optimismus überwiegt und der Kreditsicherungsgarantie wurde mit 7:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

– Eintretensdebatte

Markus Graf (SVP) wie auch seine Fraktion stören sich an diesem Projekt, das ein Ausmass angenommen hat, das die funktionellen Bedürfnisse bei weitem überschreiten. Wenn man schon Mühe hat, das Geld zusammen zu bringen, sollte man eben in seinen Bedürfnissen zurückdimensionieren, findet der Sprecher. Leider ist dies nicht passiert – und die beiden Kantone haben nun mit einer Kreditsicherungsgarantie einzuspringen. Störend ist auch, dass man hier vor vollendete Tatsachen gestellt wurde und keine andere mehr Wahl bleibt, um die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Daneben lobt die SVP-Fraktion aber die grundsätzlich gute Arbeit des Tierschutzes beider Basel wie auch die Zusammenarbeit in Sachen Findel-, Verzichts- und beschlagnahmte Tiere mit dem Kanton. Auch ist die Fraktion grossmehrheitlich der Meinung, dass die gesetzlichen Bestimmungen auf diese Art am kostengünstigsten erfüllt werden können. Aus diesem Grund wird der grösste Teil der Fraktion dem Geschäft zustimmen.

Lucia Mikeler (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion das Geschäft intensiv diskutiert habe. Unbestritten ist, dass der Kanton eine Aufnahmestelle für Findel- und Verzichtstiere anzubieten hat. Zu den Kosten: Auch die SP war

sich nicht ganz schlüssig, ob diese gut genug kommuniziert worden sind. 12 Mio. Franken sind eher viel. Es wurde allerdings gut erklärt, unter welchen Umständen dieser Betrag zustande kam.

Zur Information: Ein mittelgrosser Hund kostet 110 Franken pro Tag. Eine Katze 25 Franken. Man kann dies vergleichen mit der Fallpauschale in der Humanmedizin – ist es doch ein stattlicher Betrag. Müsste der Kanton dies selber übernehmen, wären die 200'000 Franken Garantie bereits nach einem Jahr aufgebraucht, würden aber, im Unterschied zur befristeten Garantie, jährlich von Neuem generiert. Damit ist auch die SP-Fraktion mehrheitlich einverstanden, dem Antrag stattzugeben.

Sven Inäbnit (FDP) beginnt mit dem unbestrittenen Teil: Das Engagement des Tierschutzes beider Basel ist vorbildlich, was die FDP ausserordentlich schätzt. Man ist auch angewiesen auf die Organisation, die eine artgerechte Haltung der Tiere gewährleistet. Der Kanton ist nämlich verpflichtet, Findeltiere, Verzichtstiere und beschlagnahmte Tiere aufzunehmen. Es ist auch akzeptiert, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen Verbesserungen in der Tierschutzhaltung erfordern, was zu entsprechenden Massnahmen führt. Trotzdem steht die FDP-Fraktion dem Geschäft grossmehrheitlich ablehnend gegenüber.

Der Sprecher ruft seinen Kolleginnen und Kollegen in Erinnerung, dass es sich um einen 12-Millionen-Neubau handelt. Man möchte lieber nicht wissen, wie viele Turnhallen oder Mehrzweckhallen für dieses Geld gebaut werden könnten. In dieser Summe sind integriert: Hundesalon, Wellness, Training, Tierernährungsberatung etc. Das ist alles gut und recht. Es stellt sich aber die Frage, ob man dieses Angebot in der heutigen Lage unterstützen soll. Es handelt sich zwar nur um eine Kreditsicherungsgarantie. Das Wörtchen «nur» lässt sich aber sogleich wieder streichen. Eine Kreditsicherungsgarantie ist eine bilanzwirksame Eventualverpflichtung. Der Kanton hatte in diesem Geschäft jedoch keine Gelegenheit, irgend etwas zu prüfen. Einzig die Kreditgeber hatten Einblick in die Finanzplanung und den Businessplan, und eine Mitsprache auf baulicher Seite lag sowieso nicht drin. Der Kanton steht bei diesem Geschäft mit dem Rücken zur Wand. Es ist der FDP völlig unklar, welche Risiken bestehen. Die Aussage, es müsse vermutlich nie auf die Garantie zurückgegriffen werden, ist lediglich eine Hoffnung. Ein Beleg dafür wurde nie vorgelegt.

Der Spatenstich ist nun bereits erfolgt. Ein solches Vorgehen findet der Sprecher stossend. Es gab keinen Spielraum mehr – und trotzdem gibt es Spielraum. Der Kanton hat eine Verantwortung für seine Tiere, ebenfalls aber hat der Landrat die Verantwortung gegenüber einem gesunden Staatshaushalt. Vor einem Jahr oder zwei hätte vielleicht alles etwas anders ausgesehen. In Anbetracht der heutigen Finanzlage wäre es jedoch unverantwortlich, wenn dem Geschäft, ohne Prüfungsmöglichkeit, zugestimmt würde. Sicher wird nun, durch die Verschärfung der Tierschutzbestimmungen, als nächstes eine Erhöhung der Aufwendungen von jährlich 25'000 Franken angestrebt, die der Kanton dem Tierheim abzugelten hat. So gesehen kommt die FDP-Fraktion zum Schluss, dass dem Geschäft aus heutiger Sicht grossmehrheitlich nicht zugestimmt werden kann.

Für **Elisabeth Augstburger** (EVP) hat die Kommissionspräsidentin die Vorlage bereits hervorragend zusammengefasst. Die Sprecherin wird sich somit auf einige Punkte beschränken, die ihre Vorredner angesprochen hatten. Bezüglich der Garantie: Der Tierschutz beider Basel beider Basel hat sich vertraglich verpflichtet, im Falle einer Beanspruchung dieser Gelder sie wieder zurück zu zahlen. Damit die Gelder auch in Zukunft gesichert sind, hat der Verein beschlossen, das Tierheim in eine Stiftung zu überführen. Bei einer weiteren Verschiebung des Baubeginns müssten Tiere und Mitarbeitende ein Jahr länger am Übergangsort Münchenstein verbleiben, was weitere hohe Mietkosten zur Folge hätte. Mit einem baldigen Umzug wird sogar jährlich ein Betrag gespart, der für Reinvestitionen zurückgestellt werden kann. Ausserdem hat der Tierschutz die Ausnahmegewilligung am jetzigen Standort bereits um ein Jahr verlängert. Das Material, das dort eingesetzt wird, würde einer Belastung durch die Tiere und die Reinigungsarbeiten nicht noch ein weiteres Jahr standhalten. Es müssten also weitere Investitionen in den Übergangsort getätigt werden, was nicht sinnvoll wäre.

Es ist klar, dass die Tiere irgendwo untergebracht werden müssen. Das neue Gebäude ist nötig, um die gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können. Die Sprecherin bittet somit, die Anträge der Kommission zu unterstützen. Die Fraktion Grüne/EVP wird dem entsprechen.

Marc Scherrer (CVP) stellt fest, dass von dem, was bisher gesagt wurde, einiges stimmen mag, einiges eher nicht. Wiederum anderes lässt sich wohl nie in Erfahrung bringen. So zum Beispiel, ob die bereits von Sven Inäbnit erwähnten Dienstleistungen wie Hundesalon, Wellness etc. überhaupt je ertragswirksam sein werden oder nicht. Oder ob das nicht besser der Privatwirtschaft überlassen bliebe. Auch das ein Thema, dem man sich durchaus stellen darf und soll.

Ein Tierheim ist unbestritten eine gute Sache. Tiere haben innerhalb der Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Dem soll vernünftig Rechnung getragen werden. Dennoch stellt sich der Votant die Frage, ob ein Tierheim, geplant von einem (sich zumindest selbst so titulierenden) Stararchitekten, 12 Millionen Franken kosten soll. Es gibt unbestritten diverse Auflagen bezüglich Tierschutzgesetz, Seuchenschutz oder Umweltschutz. Sinnvoll oder nicht? Der Votant ist der Überzeugung, dass sich davon problemlos die Hälfte streichen liesse, ohne dass es den Tieren schlechter ginge. Dies ist jedoch nicht Teil der heutigen Debatte.

Störend ist aber insbesondere die Tatsache, dass der Landrat nun gar keinen Handlungsspielraum mehr hat. Es wurde bereits gesagt: Der Kanton steht mit dem Rücken zur Wand. Vor einigen Jahren kam bereits der Hinweis, das Tierheim sei auf eine vernünftige Grösse zu reduzieren. Passiert ist scheinbar nicht sehr viel. Der Verein, bzw. neu die Stiftung, stellt einen vor vollendete Tatsachen, wozu auch das öffentliche Zelebrieren eines Spatenstichs gehört. Das Vorgehen hat scheinbar System – und das nicht zum ersten Mal. Es ist zwar schön, dass man nun ein grosses und tolles Tierheim hat. Der Betrag von 12 Millionen wird aber draussen, von der Bevölkerung, wohl kaum verstanden, insbesondere im Anschluss an eine Debatte über Lohnreduktion.

Es ist höchst unbefriedigend und eigentlich auch schockierend, dass der Kanton nicht in der Lage ist, als

Verhandlungspartner ein Stück weit auf diesen Preis Einfluss zu nehmen. Die CVP/BDP-Fraktion ist unterschiedlicher Meinung. Der Sprecher persönlich findet das Tierheim eine gute Sache und möchte den vielen engagierten Menschen, die zum Teil ehrenamtliche Arbeit leisten, herzlich danken. Dennoch muss man das Prozedere kritisch betrachten, weshalb sich der Sprecher, als ein symbolisches Zeichen seines Unbehagens, der Stimme enthalten wird.

Regina Werthmüller (parteilos) gibt bekannt, dass die Fraktion glp/Grüne-Unabhängigen mehrheitlich für die Kreditgarantie sind. Es wurde in der Debatte gesagt, man sei zu wenig informiert worden, man habe zum Bau nichts zu sagen gehabt – das stimmt natürlich alles. Hat man aber einmal das grosse Engagement von Frau Kim gespürt, die sich mit Herzblut für ihre Tiere einsetzt und seit 9 Jahren für eine Sache kämpft, versteht man auch, dass sie vorwärts machen will. Vorwärts machen heisst: Spatenstich, und nicht noch länger zuwarten, damit das neue Gebäude endlich entstehen kann. Es lässt sich natürlich darüber streiten, ob ein Stararchitekt dieses Gebäude realisieren musste. Es ist aber bekannt, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden müssen. Darüber kann man sich nicht hinwegsetzen.

Es sind gerade Angebote wie Physiotherapie oder Hundesalon, die dazu geeignet sind, Einnahmen zu erwirtschaften. Das Tier ist dem Menschen heute sehr nahe und lieb, man tut fast alles für die treuen Begleiter. Die Votantin denkt, dass gerade solche Extraangebote es sind, die dem Tierheim Geld bringen. Die glp/GU-Fraktion ist somit dafür, dass die Garantie gesprochen wird – in der Hoffnung, dass sie nie eingelöst werden muss.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) möchte als Finanzpolitiker noch einige Worte zu diesem Geschäft verlieren. Es handelt sich um ein veritables Goodwill-Geschäft. Man weiss eigentlich, dass relativ viel Risiko damit verbunden ist. Es wird ja auch bereits von einem Liquiditätsengpass geredet, und das Ziel auf der Ertragsseite ist ehrgeizig. Das Ganze ist mit sehr viel Idealismus verbunden und man träumt von etwas, das man womöglich gar nie erreichen wird. Trotzdem ist der Sprecher für das Sprechen der Kreditgarantie, schätzt er es doch, wenn jemand so viel Engagement zeigt, wie dies Regina Werthmüller bereits beschrieben hat. So konnten immerhin schon 6 Millionen zusammengekratzt werden. Dies ist eine Haltung, welche die SVP grundsätzlich begrüsst: Dass man nämlich nicht alles vom Staat verlangt, sondern auch selber Anstrengungen unternimmt, um zu Geld zu kommen. Dies ist zu würdigen.

Im Übrigen ist klar, dass wenn die Kantonbank die Garantien allenfalls einlösen muss, dies den Kanton unter Umständen trotzdem etwas kosten wird, weil die Banken dann vielleicht sagen, dass die Gewinnablieferung an den Kanton entsprechend etwas kleiner ausfallen wird. Dieses Risiko gilt es allerdings in Kauf zu nehmen, denn die Institution braucht es ja schliesslich.

Paul Wenger (SVP) wird dem Geschäft zustimmen, da es, wie bereits Hans-Jürgen Ringgenberg vermerkt hat, den Charakter einer Goodwill-Aktion hat. Trotzdem möchte der Redner einen neuen Gedanken ins Spiel bringen. Baselland und Basel-Stadt haben je eine hervorragende Kantonbank, die das Geschäft geprüft haben. Wenn

beide einen Kredit sprechen, ist davon auszugehen, dass sie dies unter bankentechnischen Gesichtspunkten unter Abwägung der Risiken beurteilt haben. Hätten sie es mit Null Risiko beurteilt (was sie nicht haben), hätten sie auch keine Kreditsicherungsgarantie verlangt, weder vom Kanton Basel-Stadt noch von Baselland. Daraus ist zu schliessen, dass aus Bankensicht das Geschäft höchstwahrscheinlich mit Risiken behaftet ist, die hier, in diesem Plenum, möglicherweise gar nicht richtig eingeschätzt werden können. Im Sinne einer Goodwill-Aktion lässt sich die Garantie dennoch sprechen. Sollte die Garantie benötigt werden, zahlt erst die Bank, und wenn die Bank nicht mehr kann, zahlt der Kanton; es gibt ja eine Staatsgarantie.

Rahel Bänziger (Grüne) kann ihrem Vorredner erklären, weshalb die Banken eine Kreditsicherungsgarantie verlangen: Es handelt sich nämlich nicht um ein normales Haus, das in einem solchen Fall einfach weiterverkauft werden könnte. Es handelt sich um ein Tierheim, das als ein solches konzipiert ist und gebaut wird – und somit auch nur als ein Tierheim genutzt werden kann. Die Banken brauchen die Kreditsicherungsgarantie nicht, weil sie das Projekt als unsicher beurteilen, sondern das hängt mit der Art des Gebäudes zusammen.

Christof Hiltmann (FDP) erstaunt diese Aussage. Natürlich beurteilt eine Bank ein Projekt nach seinen Risiken. Und in diesem Projekt stecken durchaus Risiken. Um was handelt es sich denn? Es ist zwar ein Tierheim, es werden aber wie gehört auch private Dienstleistungen wie ein Hundesalon angeboten. Das Tierheim wird also noch andere Tätigkeiten als die eigentlichen Tierheim-Aufgaben ausüben. Was heisst, dass es sich um ein Unternehmen handelt, das jedoch einen Leistungsauftrag des Kantons hat. Der Leistungsauftrag vom Kanton wird mit 25'000 Franken jährlich entschädigt. Man kann darüber diskutieren, ob der Betrag ausreichend ist oder nicht. Aber zu behaupten, die Kantone hätten in irgendeiner Weise die Pflicht, das Risiko abzudecken, das durch diese ausserordentliche Tätigkeit entsteht, zumal in einem architektonisch sehr anspruchsvollen Gebäude an vorzüglicher Lage (und das Grundstück würde sich wohl noch für andere Dinge eignen) – man muss sich einfach bewusst sein, dass das nicht normal ist.

Hier wird eine private Organisation abgesichert, die nebenbei noch wirtschaftlich tätig ist. Es ist klar, dass das Gebäude nur als Tierheim genutzt werden kann. Es ist aber auch dafür gebaut worden. Man muss in dieser Frage sauber bleiben. Die FDP ist gerne bereit, darüber zu diskutieren, ob der Leistungsauftrag, den man mit dem Tierheim abgeschlossen hat, mit 25'000 Franken ausreichend abgegolten ist. An ein Gebäude aber eine Risikogarantie abzugeben, wozu der Kanton keine Mitbestimmung hatte: Dies darf keine Schule machen. Ansonsten werden andere private Partner, mit denen man ebenfalls zusammen arbeitet, auch mit derartigen Anliegen auf den Kanton zukommen. Das kann sich der Kanton im heutigen Zustand nicht erlauben.

Es geht also, um es deutlich zu machen, nicht um die Kerntätigkeit des Tierheims als solches. Sondern darum, dass der Kanton nicht dazu da ist, Risiken abzudecken, die nicht in seinem Interesse sind.

Jürg Vogt (FDP) hat keine Antwort darauf erhalten, weshalb das Tierheim an der Birsfelderstrasse stehen muss, an bester Lage. Und weshalb kann der Landrat erst jetzt, nach dem Spatenstich, mitreden? Der Sprecher hat seine Meinung getroffen: Er ist dagegen.

Stefan Zemp (SP) ist etwas eingefallen: Anlässlich der EM 2008 wurde in Bubendorf ein siebtes Stadion aufgestellt, wofür der Kanton mit wehenden Fahnen eine Defizitgarantie gesprochen hatte. Am Schluss, als es – einer der grössten Flops der letzten 10 Jahre – schief herauskam, hat er gezahlt. Hatte man sich damals auch die Frage gestellt, ob da private Unternehmen dahinter stehen, die damit ihr Geschäftchen machen? Hier geht es immerhin um ein Tierheim. Der Sprecher persönlich findet es sehr fragwürdig, dass die Frage der Tiere so hoch gehängt wird, angesichts der Flüchtlinge, die überall in der Welt herumirren, weil sie nirgends ein Zuhause haben und überall «verjagt» werden.

Rolf Blatter (FDP) weist erstens darauf hin, dass der Landpreis von Birsfelden und der Landpreis von Waldenburg im Verhältnis von 4:1 stehen. Zweitens gibt er zu bedenken, dass selbst eine grosse Firma wie Roche bei ihrem Projekt Roche-Turm mit der Variante «Helix», dessen Kosten zuletzt auf Kosten von 1 Milliarde zu stehen kamen, das Gefühl bekam, dass dies doch etwas zu teuer sei. Worauf man das Projekt anpasste.

Das Tierheim hingegen hat angefangen zu bauen, noch bevor die Finanzierung bis auf den letzten Batzen geklärt war. Vor diesem Hintergrund, angesichts auch der Pistole, die einem hier auf die Brust gesetzt ist, plädiert der Sprecher dafür, die Vorlage zurück an den Absender zu schicken, und andere Standorte und Varianten zu studieren.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) scheint das zuletzt gehörte Votum in eine Richtung zu gehen, als ginge es hier um eine Baukreditvorlage oder um einen direkten Investitionsbeitrag. Das ist es nicht. Es ist ein Vorhaben einer privaten Stiftung, auf deren Planung es keinen direkten Einfluss gibt. Das Objekt befindet sich in Stadtnähe, weil je näher der Stadt, desto grösser der individuelle Wert eines Tieres, der hyperbelhaft fast ins Unendliche steigen kann. Folglich musste das Tierheim einen dem entsprechend kundengerechten Standort suchen; Waldenburg wäre auf jeden Fall nicht adäquat.

Das Tierheim befindet sich im Baurecht auf dieser Parzelle, da aufgrund der Emissionen und Immissionen schlicht kein anderer Platz gefunden wurde. Ursprünglich war die Rede von einem direkten Investitionsbeitrag. Dies wurde in Verhandlungen abgewehrt. Der Kanton sollte tatsächlich nicht direkt in ein privates Vorhaben investieren. Ebenfalls wurde ein Darlehen abgewehrt, indem die Kantonalbanken einsprangen. Weil letztlich eine gewerbliche Weiternutzung des als Tierheim geplanten Gebäudes nicht möglich ist, bezifferten die Banken aus Sicherheitsüberlegungen heraus ein gewisses Risiko, und verlangten die entsprechende Kreditsicherungsgarantie.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es sich um die günstigste mögliche Lösung handelt, wie das bereits von Markus Graf ausgeführt wurde. Deshalb wird darum gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem unveränderten Landratsbeschluss betreffend Neubau Tierheim beider Basel, Kreditsicherungsgarantie in Form eines Verpflichtungskredites, mit 39:17 Stimmen bei 17 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.52]

Landratsbeschluss

betreffend «Neubau Tierheim beider Basel – Kreditsicherungsgarantie in Form eines Verpflichtungskredites»

vom 22. Oktober 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, beschliesst:

1. Für den Bau des Tierheims des Tierschutzes beider Basel werden Ausgaben in Form einer Garantie im Umfang von max. CHF 200'000 p.a. für die Beitragsdauer von zehn Jahren ab Baubeginn unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses von Seiten des Kantons Basel-Stadt gewährt.
2. Das Postulat 2013/210 von Elisabeth Augstburger, Unterstützung für den Neubau eines Tierheims des Tierschutzes beider Basel, wird abgeschrieben.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 178

7 [2015/332](#)

Berichte des Regierungsrates vom 8. September 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 1. Oktober 2015: Aktionsprogramm Ernährung und Bewegung, 3. Staffel 2016-2019; Verpflichtungskredit

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) führt aus, dass es sich bei diesem Geschäft um eine Weiterführung des Aktionsprogramms Ernährung und Bewegung im Rahmen der 3. Staffel (2016-2019) handelt. Weshalb überhaupt lanciert der Kanton ein solches Programm zur Prävention von Übergewicht? Gesundheitskosten, die durch Übergewicht und Adipositas (Fettleibigkeit) und den daraus folgenden chronischen Erkrankungen verursacht werden, haben sich von 2002 bis 2012 schweizweit fast verdreifacht. In Zahlen ausgedrückt

bedeutet das: Im Jahr 2002 wurden CHF 2.7 Milliarden ausgegeben, 2012 waren es 8 Milliarden. Das bedeutet, dass auch im Kanton Basel-Landschaft einige zig-Millionen der Gesundheitskosten aufgrund von Übergewicht anfallen – pro Jahr. Wesentliche und beeinflussbare Faktoren sind falsche Ernährung und mangelnde körperliche Bewegung. Je früher das Übergewicht auftritt, desto ungünstiger sind die späteren Auswirkungen auf die Gesundheit. Umgekehrt gilt: Je früher die präventiven Massnahmen ansetzen und Übergewicht verhindert werden kann, desto besser für die Gesundheit und desto geringer auch die Gesundheitskosten aufgrund der vielfältigen Folgeerkrankungen. In der Schweiz ist jedes fünfte Kind übergewichtig. Hier ist Handlungsbedarf angesagt.

Im Jahr 2008 wurde die erste Staffel lanciert, damals noch unter dem Namen «Ernährung und Bewegung». In der zweiten Staffel wurden aus Spargründen die Gelder halbiert. Für die dritte Staffel, die nun vorliegt, wird wieder der ursprüngliche Betrag eingesetzt, der von Anfang an für das Projekt geplant war. Auch die dritte und letzte Phase fokussiert ganz bewusst auf Kleinkinder und deren Bezugspersonen. Besonders wichtig ist dabei die Unterstützung und Unterweisung von sozial und finanziell benachteiligten Familien. Denn je ärmer eine Familie ist, desto ungesünder die Ernährung, desto grösser auch die Gefahr von Übergewicht. Dies besagen die Statistiken.

Der Regierungsrat beantragt einen Verpflichtungskredit von 1.4 Mio. Franken für 4 Jahre. Die kantonalen Aktionsprogramme werden auch von der Gesundheitsförderung Schweiz mitfinanziert. Sie übernimmt die Hälfte der lokalen Programmkosten. Die effektiven Kosten für vier Jahre betragen damit 180'000 Franken pro Jahr für den Kanton. Diese müssen in Bezug gesehen werden zu den zig-Millionen kantonalen Gesundheitskosten, die bei Übergewicht und Folgeerkrankungen jährlich anfallen. Statistische Erhebungen in drei Schweizer Städten zeigen, dass seit den 1990er Jahren das durchschnittliche Körpergewicht der Jugendlichen bedeutend angestiegen ist. Der Anteil von übergewichtigen Kindern ging jedoch seit 2010 signifikant zurück – nämlich von 20.1% (2010) auf 18.4% (2014). Die VGK beschäftigte sich mit der Frage, ob dieser Rückgang auf die zeitgleich angebotenen Aktionsprogramme zurückzuführen ist. Diese Frage ist grundsätzlich sehr schwierig zu beantworten, wie alle Fragen bezüglich der Wirksamkeit präventiver Massnahmen. Denn: Ein Erfolg ist nicht direkt messbar. Da gesunde Menschen eben keine Kosten verursachen, tauchen sie auch in keiner Statistik auf. Ein absoluter Beweis dafür, dass die beobachteten Veränderungen (der Abnahme des Anteils übergewichtiger Kinder) tatsächlich ein Erfolg der präventiven Massnahmen ist, kann es nicht geben. Jedoch kommen sämtliche Expertinnen und Experten auf diesem Gebiet zum Schluss, dass ein positiver Effekt vorhanden ist und die Massnahmen wirklich wirksam sind.

Die Kommission beurteilte die Aktion und die Programme im Grundsatz als sinnvoll und wichtig. Der Nutzen der Prävention war denn auch bei der Mehrheit der VGK unbestritten. Als sehr sinnvoll wertete ein Teil der Kommission, dass bei dem Programm vor allem die vulnerablen Zielgruppen vor Ort aufgesucht und beraten werden. Ein Teil der VGK war der Ansicht, dass der beantragte Betrag für das Programm gegenüber der letzten Periode erhöht wurde, was in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons nicht tragbar sei. Deshalb wurde eine Reduktion um die Hälfte verlangt. Der andere Teil der VGK argumentierte, dass es sich dabei nicht um eine

Erhöhung handle, sondern nur um eine Fortführung des Kredits in seiner ursprünglich geplanten Höhe. Zudem würde eine Halbierung des Kantonsbeitrags auch zu einer Halbierung der Bundesbeiträge führen. Der Antrag sorgte in der Kommission für eine Patt-Situation und wurde mit Stichentscheid abgelehnt. Die VGD liess nachträglich wissen, dass bei einer Reduktion des Betrags die Vorlage zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückgewiesen werden müsse, da ein komplett neues Programm mit reduzierten Mitteln ausgearbeitet werden müsste. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission für den vorliegenden Landratsbeschluss mit 6:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

– Eintretensdebatte

Christoph Buser (FDP): Besieht man sich die präsentierten Statistiken, stellt sich für die FDP nicht die Frage, ob Prävention sinnvoll ist – denn das ist sie – sondern vielmehr: *wieviele* Prävention als sinnvoll erachtet werden kann. Der schwierige Schritt mit der Halbierung der Leistungen wurde aus finanziellen Gründen bereits getan. In den Jahren 2012 bis 2015 wurde das Präventionsprogramm mit halb so viel Geld betrieben. Für den Sprecher ist aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar, weshalb der Betrag nun wieder verdoppelt werden soll. Die FDP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, ihn auf dem bisherigen Stand zu belassen und somit die in der Vorlage genannten Beträge zu halbieren. Eine Rückweisung an die VGD scheint ihm nicht sinnvoll. Schliesslich könne ja nach dem Prinzip «design to cost» verfahren werden: Das Programm soll sich nach dem zur Verfügung stehenden Kredit ausrichten. Es wäre ein falsches Signal, mit der Verdoppelung der Beträge den einst gemachten Schritt rückgängig zu machen. Der Kanton kann sich das schlicht nicht leisten. Und, wie gesagt: Die Wirksamkeit der Massnahmen pro eingesetztem Franken konnte nicht aufgezeigt werden.

Der Sprecher bittet um Unterstützung des Antrags, im bisherigen Umfang wie in den Jahren 2012 bis 2015 zu bleiben und die Mittel nicht zu verdoppeln.

Bürgin Beatrix (SVP) sagt, dass ihre Fraktion das Geschäft erneut eingehend behandelt hatte, nachdem in der Kommission bereits Skepsis aufkam. Man konnte sich von der Tatsache überzeugen, dass die Mehrkosten unterm Strich, gegenüber der zweiten Staffel, nicht das Doppelte (also 712'000 Franken), sondern 164'000 Franken für vier Jahre betragen. Unter Berücksichtigung, dass Gesundheitsförderung Schweiz neu auch die bestehenden Lohnkosten der Verwaltung als kantonale Beiträge anrechnet. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage grossmehrheitlich zu, insbesondere dem Antrag der FDP.

Hanni Huggel (SP): Die Ratsmitglieder kennen wohl alle die Situation, wenn Mütter oder Väter mit ihren Kindern einkaufen gehen, und wie verlockend sich all die Süßigkeiten auf Kinderaughöhe befinden. Es ist ein ständiger Kampf mit den Kindern, ihnen nicht zu viel Schleckzeug und andere zu Übergewicht führenden Sachen zu kaufen. Tatsache ist aber, dass viele Kinder übergewichtig sind, was zu grossen Folgekosten führt, wenn das Problem nicht schon im frühen Kindesalter angegangen wird. Man weiss natürlich auch, dass übergewichtige Kinder nicht nur mit ihrem Gewicht zu kämpfen haben,

sondern sie werden ausgelacht und ausgegrenzt. Vielleicht mag sich der eine oder die andere an den Film «Der Goalie bin ig» erinnern: Die Dicken und die Bebrillten werden als Letzte gewählt, ins Goal gestellt und werden dann immer noch ausgelacht. Deshalb ist es so wichtig, dass bereits im frühkindlichen Alter etwas unternommen wird.

Gesundheitsförderung Schweiz zeigte in einer Evaluation, dass all das Geld und all die Massnahmen, die in das Programm gesteckt werden, etwas nützen. Es ist auch bekannt und wird klar aufgezeigt, welche Partner mitmachen: Es ist das Sportamt, das sich um die Bewegung kümmert, das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain unterstützt das Projekt «Schnitz und drunder» (fourchette verte), das Kinderkraftwerk begleitet Kinder im öffentlichen Raum, z.B. in grossen Überbauungen in Pratteln oder Liestal, wo ihnen ermöglicht wird, ihre Umgebung, Spielplätze etc. mitzugestalten. Erst heute erschien in der «Basler Zeitung» ein Bild dieser Aktion im Rahmen von «Projet urbain». Bei diesen Projekten machen Gemeinden wie private Besitzer mit. Es wäre sehr schwierig zu entscheiden, wo und in welchen Bereichen gekürzt werden soll, wenn man den Betrag der dritten Staffel halbieren würde. Es wurde in der Kommission deutlich gemacht, dass es sinnvoll wäre, die letzte Staffel mit den entsprechenden Mitteln durchzuführen, damit auch eine gewisse Nachhaltigkeit sichtbar wird. Aber es wissen alle, dass bei Präventionsprogrammen der Erfolg nie 1:1 nachgewiesen werden kann.

Die SP-Fraktion stimmt der Tranche, so wie sie beantragt ist, zu, und bittet alle, dem zu folgen.

Elisabeth Augstburger (EVP): Wer sich bewegt und gesund ernährt, muss weniger zum Arzt und ins Spital. Durch aktivierende Massnahmen kann der Trend zu Übergewicht, trotz Fastfood, gestoppt werden. Es ist klar, dass dort, wo früh angefangen wird, die Menschen in gesunden Lebensgewohnheiten zu unterstützen, die Prävention am besten wirkt. Dass in der geplanten dritten Staffel des Aktionsprogramms besonders verletzte oder gefährdete Zielgruppen angesprochen sind, ist sehr wichtig. Es ist auch wichtig, dass man gerade dort die Mittel nicht kürzt, wo sonst höhere Folgekosten zu erwarten sind. Keine Familie schafft die Zahnpasta ab, um in der Zahnpflege zu sparen. Die Fraktion Grüne/EVP unterstützt klar und einstimmig die dritte Staffel des Aktionsprogramms Ernährung und Bewegung und den Kredit von 1.4 Millionen Franken für die vier letzten Jahre – von dem die Hälfte vom Bund zurückerstattet wird.

Für **Marc Scherrer (CVP)** wurde bei diesem Geschäft schon das meiste gesagt, und nur wenig ist noch hinzuzufügen. Es geht hier, wie bei den beiden letzten Vorlagen, um ein Zeichen, das der Landrat gegenüber der Bevölkerung setzt und wofür er die Verantwortung zu tragen hat. Der Sprecher möchte nicht im Detail auf die einzelnen Projekte innerhalb des Aktionsprogramms eingehen, es ist ihm aber wichtig, punktuell etwas hervorzuheben, das auch in der Kommission zu reden gab. Es ist tatsächlich fraglich, ob die einzelnen Projekte tatsächlich sinnvoll sind. So stellte z.B. der Votant in der Kommission die Frage, ob das Projekt «Förderung des Stillens» Sinn mache, worauf er von den «Kommissionsmitgliederinnen» etwas seltsam angeschaut wurde. Selbstverständlich würde es dies tun, wurde ihm entgegnet. Als junger und

vor allem als männlicher Zeitgenosse kann er das nicht wirklich beurteilen, geht aber davon aus, dass die Erfahrung bei seinen Kolleginnen vorhanden ist und sie damit Recht haben. Fraglich ist aber, ob eine Hebamme oder ein begleitender Arzt bei der Vorbereitung einer Geburt nicht bereits genügend informieren, und somit bei dem genannten Projekt nicht Doppelspurigkeiten bestehen. Der Votant hat nachgefragt und vermeint gehört zu haben, dass in diesem Rahmen bereits genügend Informationen abgegeben werden.

Es gibt noch weitere Projekte. Das Projekt «Purzelbaum» wird in den Kindergärten durchgeführt. Dabei soll Kindern im Kindergartenalltag zu genügend Bewegung verholfen werden. Auch hier ist die Notwendigkeit fraglich – und wenn es denn notwendig wäre, stellt sich die Frage, ob dies nicht (oder warum es nicht) bereits an der Pädagogischen Hochschule gelehrt wird. Eine weitere Frage wäre, was denn dort überhaupt gelehrt wird.

Ob das ganze Programm etwas bringt, lässt sich anhand der vorliegenden Dokumentation nicht abschliessend beurteilen. Bei der Betrachtung der Säulengrafiken drängt sich dem Votanten aber kein Anzeichen einer wirklich statistisch relevanten Verbesserung auf. Möglicherweise handelt es sich dabei um eine normale, natürliche Schwankung.

Zum Kostenschlüssel: Fast 50% aller Gelder, die in die Projekte investiert werden, fliessen ins Management, und somit ohnehin nur rund die Hälfte in die entsprechenden Aktionen. Persönlich ist der Sprecher nicht gegen das Projekt. Es ist wichtig und richtig, dass in präventive Massnahmen investiert wird. Er stellt sich aber die (unan genehme) Frage, ob in der heutigen Situation solche Gelder gesprochen werden können und dürfen. In Anbetracht der finanziell schwierigen Lage des Kantons scheint es zwingend, dies sehr kritisch zu hinterfragen. Nüchtern betrachtet ist festzustellen, dass man es sich in diesem Rahmen nicht mehr erlauben kann. Der linken Seite möchte der Sprecher präventiv entgegen, dass die Bürgerlichen nicht alles abschliessen möchten: Es gibt durchaus sinnvolle Vorlagen, die unterstützenswert sind. Bei dieser Vorlage jedoch ist ein vernünftiges Sparpotential vorhanden. Kommt hinzu: Sollten die Ausgaben, entsprechend dem FDP-Antrag, auf dem Niveau der zweiten Staffel belassen werden, kann man nicht von einer Sparübung reden. Die Gelder werden lediglich nicht erhöht.

Es ist wie beim Tierheim: Würde der Kredit wie von der Regierung beantragt gesprochen und die Kosten somit verdoppelt, würde das in der Bevölkerung vermutlich nicht verstanden. Wenn nicht der Landrat, wer sonst dann wäre in der Verantwortung, ein Zeichen zu setzen und das Sparpotential im vernünftigen Rahmen auszuschöpfen?

Die CVP/BDP-Fraktion wird dem Antrag der FDP-Fraktion Folge leisten.

Regina Werthmüller (parteilos): «Eine gute Investition in die Zukunft und in zukünftige Generationen», «Herzstück», «dritte Staffel»: Es ist möglich, dass die Votantin hier über FABI redet; es ist aber nicht so. Sie redet vom Aktionsprogramm Ernährung und Bewegung. Für die Votantin ist dieses Programm ein Herzstück, und es ist ihr eine Herzensangelegenheit, dass die dritte Staffel zustande kommt, als eine gute Investition in die zukünftige Generation. Allem, was von der Kommissionspräsidentin dazu gesagt worden ist, ist voll und ganz zuzustimmen.

Etwas kann sie jedoch nicht nachvollziehen: Warum

sollten die Drittgelder, die zugunsten der Lohnkosten ausgelöst werden, nicht genommen werden? Diese Bundesgelder stünden dem Kanton zur Verfügung. Eigentlich würden nur gerade 40'000 Franken pro Jahr mehr als in der letzten Staffel ausgegeben. Das heisst: 164'000 pro Staffel. Vermutlich können in diesem Saal einige besser rechnen, trotzdem ist eine Ablehnung für die Votantin aus genanntem Grund nicht verständlich, wenn damit so viele Drittmittel ausgeschlagen werden. Mit der dritten Staffel wird zusätzlich eine 45%-Stelle in der Gesundheitsförderung Baselland geschaffen. Dort wird wiederum eine 80%-Stelle gestrichen. Bei der Landwirtschaftlichen Schule kann eine 20%-Stelle geschaffen werden. Im Sportamt käme eine 15%-Stelle für das Projekt Purzelbaum hinzu.

Die Fraktion glp/Grüne-Unabhängige stimmt der Vorlage zu, und damit einem Langzeitprojekt mit Langzeitwirkung, worin ein wichtiger Beitrag für die Gesundheit der Kinder erkannt wird.

Lucia Mikeler (SP) fühlt sich durch das Votum von Marc Scherrer herausgefordert. Die Förderung des Stillens gehört für die Votantin zu einer der ersten und wichtigsten Punkte. Ein Beispiel: Wieviele Personen in diesem Saal sind adipös? Keine. Und wie viele wurden gestillt? Vermutlich über 70%. Dies als Gegenargument. Es wurde auch angedeutet, dass die Programme nichts bewirken würden. Wie der Statistik zu entnehmen ist, ist die Adipositas seit 2010 signifikant von 20.1% auf 18.4% zurückgegangen. Die Votantin bittet den Rat inständig, diesen Tatsachen Rechnung zu tragen und dem Kredit zuzustimmen. Es ist wichtig, dass früh mit der Prävention begonnen wird. Die Nachfolgekosten sind enorm viel höher als alles, was in dieser frühen Phase eingesetzt wird.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) ist aus finanziellen Gründen klar für eine Reduktion des Kredits. Der Votant hat aber folgende Anregung: Es gibt einen Sportfonds, aus dem in der Vergangenheit immer wieder für solche und ähnliche Projekte Gelder entnommen wurde. Dem Gesundheitsdirektor ist zu empfehlen, diesbezüglich einmal mit dem Leiter des Sportamts, Thomas Beugger, zu reden. Denn das Entscheidende bei einer solchen Massnahme wäre, dass die laufende Rechnung nicht belastet wird. Und vielleicht lässt sich auf diese Weise das, was hier reduziert werden muss, sinnvoll kompensieren. Damit bestünde das Programm nach wie vor, und man hätte erst noch in Bezug auf die laufende Rechnung Geld gespart.

Hanspeter Weibel (SVP) ist sich nicht sicher: Hat er nun ein Geständnis abzulegen, ob er gestillt worden ist oder nicht? Er wüsste dies auf jeden Fall nicht zu beantworten. Zum Nutzen jedoch lässt sich etwas sagen: Der Votant hat schnell einmal festgestellt, dass man sich bei diesen Themen im Bereich von Glaubensfragen bewegt. Prävention ist immer etwas mit einer sehr langen Wirkung; und es ist dabei stets auch die Frage, woran man glaubt, woran nicht. Der Sprecher glaubt aber, dass es etwas nützt – nämlich vor allem der Purzelbaum-Industrie.

Vorhin wurde erwähnt, es könnten dadurch Stellen geschaffen werden. Dies ist doch etwas verwirrend: Heute morgen noch wurde über Stellenreduktion geredet, und nun kommt das Argument, dass mit irgendwelchem Geld neue Stellen geschaffen werden könnten. Zum Zweiten stellt der Votant bei der Zielgruppe eine relativ grosse Beratungsresistenz fest. Denn gerade jenen, die einen

Hang dazu haben, ungestillt adipös zu werden, kann man dreimal einen Purzelbaum erklären, und sie machen ihn trotzdem nicht, weder vorher noch nachher. Und zum Argument der Bundesgelder: Das sind nicht Gelder, die irgendwo auf Bäumen wachsen und einen gar nichts angehen, sondern es handelt sich dabei ebenso um Steuergelder.

Es gibt also eine ganze Reihe von Gründen, wenn schon nicht Nein zur Vorlage, so mindestens Ja zum Antrag der FDP zu sagen.

Marc Schinzel (FDP) gibt zu, dass sein Vorredner ihm das Wort aus dem Mund genommen habe. Eine Replik noch zum Votum von Regina Werthmüller und ihrem Argument der Generierung von Drittmitteln. Diese kommen letztlich von den Steuerzahlern, egal ob sie vom Bund oder vom Kanton ausgerichtet werden. Unter optimaler Generierung von Drittmitteln versteht der Votant, dass man sich fragt, wie etwas anders gemacht werden kann. Aus diesem Grund spricht sich der Votant für den Antrag der FDP aus, auf dem heutigen Stand zu bleiben und die Gelder nicht aufzustocken.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) möchte einige Ergänzungen und Präzisierungen anbringen. Genauso wenig wie Strassen «rechte» Vorhaben sind, die der «linken» Seite nichts nützen, ist die Gesundheitsprävention ein «linkes» Vorhaben, das der «rechten» Seite nichts nützt. In der Tat ist es so, dass die Wirkung nicht innerhalb einer Finanzplanperiode ausgemacht werden kann. Es gibt einen gewissen Glaubenseffekt und ist eine langfristige, strategische Investition. Tatsache ist, dass weltweit die sogenannten nicht übertragbaren Krankheiten (NCD) bald 80% des Finanzvolumens ausmachen – und nicht mehr die Seuchen, wie einst. Seien es Zuckerkrankheiten, Herzkreislauferkrankungen, Krebs oder anderes, das u.a. durch Übergewicht ausgelöst wird.

Eine wichtige Ergänzung, nachlesbar auch im Bericht auf S. 21: Es handelt sich hier nicht einfach um eine dritte von beliebig vielen Staffeln, sondern um die dritte und letzte Staffel. Das ist entscheidend. Den Betrag, der dafür beantragt wird, braucht es, um das Projekt sauber abzuschliessen, damit die Erkenntnisse in den Pädagogischen Hochschulen und Kindergärten implementiert sind, und nicht immer wieder neue Verpflichtungskredite nötig werden.

Die dritte Staffel kostet den Kanton nicht, wie der Antrag glauben machen könnte, doppelt so viel wie bis anhin. Real beträgt der vom Kanton zu tragende höhere Beitrag rund 40'000 Franken pro Jahr, und somit 164'000 Franken über die gesamte Dauer. Gegenüber der zweiten Staffel übernimmt Gesundheitsförderung Schweiz zusätzlich Lohnkosten des Kantons. Bei Gesundheitsförderung Schweiz handelt es sich um eine Stiftung, die nicht aus Bundessteuergeldern alimentiert wird, sondern durch den laut KVG von allen zu entrichtenden Gesundheitsförderungsbeitrag von CHF 2.40. Das Geld stammt somit zwar von der Allgemeinheit, aber nicht aus der Bundeskasse.

Mit der Halbierung des Kredits würde also eine ganz andere Ausgangslage geschaffen. Aus diesem Grund müsste die Vorlage in die Direktion zurückgenommen werden, um zu überprüfen, was tatsächlich für den übrig bleibenden Preis noch drin liegt. Man kann nicht einfach jeden Budgetposten halbieren. Man müsste auch schau-

en, was das für eine allfällige vierte Staffel heissen würde, was der Votant eigentlich nicht möchte. Die Absicht ist es, mit der dritten das Projekt abzuschliessen. Aus diesem Grund wäre es zu begrüssen, wenn der Antrag der FDP abgelehnt wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Auch in der Abteilung Gesundheitsförderung werden Prioritäten gesetzt. Die Abteilung wird ab 2016 insgesamt 250'000 Franken pro Jahr weniger zur Verfügung haben. Dies wurde im Rahmen der Finanzstrategie beschlossen. Als eine Sparmassnahme wird z.B. die Broschüre «Gesundheit Basel-land» als gedrucktes Medium eingestellt, wie übrigens auch die Landeskantlei das Infoblatt einstellen wird. Man ist sich bewusst, dass solche Drucksachen digital effizienter und vor allem günstiger verteilt werden können. Derartige Massnahmen sind also am Laufen. Übrigens wurde die Gesundheitsförderung in den 1980er Jahren im Kanton BL als schweizerische Pioniertat, unter dem damaligen Gesundheitsdirektor Werner Spitteler, eingeführt, weil man daran glaubte, dass langfristig eine Beeinflussung möglich ist. Die Kürzung bedingt, dass dort, wo mittels Gesundheitsförderung die beste Wirkung erzielt werden kann, Schwerpunkte gesetzt werden. Und somit auch dort, wo Drittmittel eingesetzt werden können, insbesondere also bei «Ernährung und Bewegung», nebst der Tabakprävention.

Aus diesem Grund bittet der Regierungsrat, der Vorlage in der vorliegenden Form zuzustimmen. Im Wissen, dass es sich um die dritte und letzte Staffel handelt.

Marc Scherrer (CVP) möchte noch auf drei von Thomas Weber angesprochene Punkte eingehen, die er so nicht im Raum stehen lassen kann. Erstens hat der Regierungsrat betont, dass es sich um die dritte und letzte Staffel handelt. Dann sei es beendet. Das ist natürlich eine Milchbüchli-Rechnung: Dann kommt einfach die nächste. Das ist kein Argument.

Zum Zweiten wurde gesagt, dass man die Gelder auf der beantragten Höhe belassen müsse, damit die Erkenntnisse an den Pädagogischen Hochschulen sauber integriert werden können. Da fragt sich, was denn die letzten 6 Jahre gemacht wurde, dass es bislang nicht integriert werden konnte? Es ist ja nicht die Rede davon, die Gelder abzusetzen, sondern davon, sie auf der Höhe der letzten Jahre zu belassen.

Zum Dritten: Würde man dem Antrag der FDP zustimmen, käme es zu einem Mehraufwand. Selbstverständlich kommt es dazu, und genau das soll auch passieren. Der Landrat muss hier und heute ein Zeichen setzen. Man kann nicht einfach, wie das schon beim Tierheim der Fall war, alles akzeptieren und hinnehmen, weil es bereits zu spät ist, Nein zu sagen. Das ist exakt falsch. Der Landrat hat die Verantwortung, ein Zeichen zu setzen. Die CVP-Fraktion wird dem Antrag einstimmig zustimmen. Der Sprecher plädiert dafür, dass alle in diesem Saal die Verantwortung wahrnehmen und den FDP-Antrag annehmen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hat das Gefühl, dass Landrat Scherrer nicht ganz richtig zugehört habe: Der Votant hatte gesagt, dass wenn dem Antrag zugestimmt würde, die Direktion die Vorlage zurücknehmen müsste, damit der Landrat anschliessend weiss, was er für den halben Preis noch erhält, und welche Folgekosten allenfalls in Kauf genommen werden müssen, sofern die

Zielsetzungen erreicht werden sollten. Auch hier ist der Votant der Meinung, dass es effizienter wäre, die dritte Staffel sauber abzuschliessen, als anschliessend noch eine vierte und fünfte zu lancieren. Es gibt aber weder eine vierte noch eine fünfte, sondern nur diese dritte.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *kein Wortbegehren*

Ziffer 1

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) lässt über folgenden Antrag der FDP-Fraktion abstimmen:

Für die Weiterführung des kantonalen Aktionsprogramms «Ernährung und Bewegung» (vormals «Gesundes Körpergewicht») in den Jahren 2016 bis 2019 wird ein Verpflichtungskredit im Umfang von CHF ~~4'424'000.-~~ 712'000.- bewilligt.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion mit 42:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.28]

Ziffer 2

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) ist der Meinung, dass somit die unter dieser Ziffer genannten Kredittranchen halbiert werden müssten.

Christoph Buser (FDP) bestätigt das. Er wäre aber auch offen, diesen Punkt anders zu formulieren. Es ist nun an der Direktion zu schauen, was mit dem verbleibenden Betrag gemacht werden kann. Somit könnte man es auch so stehen lassen, mit dem Auftrag an die entsprechende Stelle in der Verwaltung, den nun definierten Finanzrahmen neu aufzuteilen.

Für Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hängt es davon ab, wie detailliert der Landrat beurteilen können möchte, was er tatsächlich bestellt. Er genehmigt hier einen immer noch relativ hohen Betrag, weiss aber nicht mehr, was er dafür erhält. Entweder wird das Programm erneut überarbeitet und der Kommission überwiesen, oder, als Eventualantrag zur Rückweisung an die Regierung, man beauftragt die Regierung damit, in der Höhe des Budgets die zweckmässig erscheinenden Präventionsmassnahmen von Ernährung und Bewegung umzusetzen. Damit könnte der Sprechende sehr gut leben. Es müsste aber dem Landratswillen entsprechen.

Christoph Buser (FDP) denkt, dass eine Ergänzung des Antrags im zuletzt genannten Sinne nicht nötig ist. Die FDP vertraut darauf, dass die VGD eine zweckmässige Umsetzung bewerkstelligt. Der Finanzrahmen ist gegeben. Eine Zusatzschleife braucht es nicht. Die Stossrichtung der Programme ist bekannt, die Detailausgestaltung kann man getrost der zuständigen Direktion überlassen. Der Votant hält am Antrag fest.

Regina Werthmüller (parteilos) ist etwas nicht klar: Regierungsrat Weber hat gesagt, dass man erneut an die Gesundheitsförderung Schweiz gelangen müsse, weil diese den Betrag bereits zugesichert hatte. Sie müsse

das Projekt unter diesen Gesichtspunkten neu beurteilen. Somit kann man dem Antrag mit den genannten Kredittranchen gar nicht zustimmen, weil man nicht weiss, für welches Jahr wieviel Geld benötigt wird. Die Votantin beantragt, das Geschäft an die Regierung zu überweisen, um alles neu aufzugleisen, damit ein neuer Antrag an Gesundheitsförderung Schweiz gestellt werden kann – wo es wieder bewilligt werden muss.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt fest, dass soeben ein Kreditrahmen für die Jahre 2016 bis 2019 beschlossen wurde. Ziffer 2 kann deshalb entfallen und es der VGD überlassen werden, wie sie das Geld auf die einzelnen Jahre verteilen möchte. Würden nun einzelne Beträge festgelegt, führt dies bei der Umsetzung nur zu einem Problem für die Direktion. So aber hat die VGD mehr Spielraum und kann über den gesamten Betrag verfügen. Der Votant würde beantragen, Ziffer 2 zurückzuziehen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) würde ebenfalls empfehlen, Ziffer 2 zu streichen und es bei Ziffer 1 zu belassen, zugunsten einer möglichst grossen Flexibilität.

Christoph Buser (FDP) kann der Argumentation folgen. Es besteht nun ein Rahmen, womit der zweite Punkt gestrichen werden kann. Dies würde bedeuten, dass Ziffer 3 die Ziffer 2 ersetzt.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) fragt nach, ob Regina Werthmüller einen Rückweisungsantrag gestellt habe.

Regina Werthmüller (parteilos) bejaht.

Dies, so Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP), ist ein Ordnungsantrag. Somit muss zuerst darüber abgestimmt werden.

Rolf Richterich (FDP) sieht den Einwand von Regina Werthmüller ein, dass man allenfalls einen neuen Antrag stellen muss, um an die Bundesgelder zu kommen. Sollte man diese nicht erhalten, und man müsste einen neuen Kredit holen, braucht es eine neue Vorlage. Dieser Prozess liesse sich aber auch abkürzen. Höchstwahrscheinlich wird man den Kredit, wie schon das letzte Mal, wieder erhalten. Dieses Risiko würde der Votant eingehen. Würden alle Stricke reissen, müsste der Regierungsrat eben eine neue Vorlage bringen. Am besten man beschliesst heute.

Regina Werthmüller (parteilos) möchte die Sache weder verlängern noch verkomplizieren. Deshalb zieht sie ihren Antrag zurück.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) lässt über den Antrag der Streichung von Ziffer 2 abstimmen.

://: Der Landrat stimmt der Streichung von Ziffer 2 mit 74:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.37]

Ziffer 2 (neu)

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) weist darauf hin, dass die aktuelle Ziffer 3 somit zu Ziffer 2 mutiert. Diese lautet nun neu:

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stiftungsrates der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz zum Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion für einen Beitrag an das Vorhaben in der Höhe von CHF ~~712'000.-~~ 356'000.-.

://: Der Landrat stimmt der neuen Ziffer 2 (vormals Ziffer 3) mit 71:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.38]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass die alte Ziffer 4 somit unverändert zu Ziffer 3 mutiert.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem vom Landrat abgeänderten Landratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für die Weiterführung des kantonalen Aktionsprogramms «Ernährung und Bewegung» mit 51:13 Stimmen bei 13 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.39]

Landratsbeschluss
betreffend Verpflichtungskredit für die Weiterführung des kantonalen Aktionsprogramms «Ernährung und Bewegung» (vormals «Gesundes Körpergewicht»)

vom 22. Oktober 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Weiterführung des kantonalen Aktionsprogramms «Ernährung und Bewegung» (vormals «Gesundes Körpergewicht») in den Jahren 2016 bis 2019 wird ein Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 712'000.- bewilligt.
2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stiftungsrates der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz zum Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion für einen Beitrag an das Vorhaben in der Höhe von CHF 356'000.-.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 179

8 [2015/221](#)

Berichte des Regierungsrates vom 2. Juni 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 14. Oktober 2015: Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramm «check-in aprentas»: Berichterstattung und Verpflichtungskredit zur Weiterführung des Programms 2016 bis 2021

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) führt aus, dass das vorliegende Geschäft in der Kommission unbestritten war und mit 13:0 Stimmen Zustimmung zur Vorlage und zum Verpflichtungskredit beschlossen wurde. Es handelt sich um ein sehr sinnvolles Programm und es ist empfehlenswert, es kurz und schmerzlos durchzuwinken.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem unveränderten Landratsbeschluss zum Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramm «check-in aprentas», Berichterstattung und Verpflichtungskredit zur Weiterführung des Programms 2016 bis 2021, einstimmig mit 73:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.41]

Landratsbeschluss

Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramm «check-in aprentas»: Berichterstattung und Verpflichtungskredit zur Weiterführung des Programms 2016 bis 2021

vom 22. Oktober 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 103 Absatz 1 und 2, § 104 Absatz 2 sowie § 107 Absatz 2 der Kantonsverfassung¹, beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht über das Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramm «check-in aprentas».
2. Der Landrat bewilligt vorbehältlich gleichbleibender Bundesmittel einen Verpflichtungskredit von CHF 1'533'335 als Pauschalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft für das Projekt «check-in aprentas» auf der Grundlage des Entwurfs einer entsprechenden Leistungsvereinbarung zwischen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL und der aprentas für die Dauer vom 1.7.2016 bis 30.6.2021.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 180

Mitteilungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) konnte an der letzten Sitzung, als alle Traktanden durchgearbeitet werden konnten, den Landrat für seine speditive Arbeit loben. Heute kann sich jeder selber denken, was der Vorsitzende sagen müsste, wenn man es bis zum Traktandum 8 geschafft hat...

Der Präsident verabschiedet die Parlamentsmitglieder: Ein Teil trifft sich bei der Berufsschau in Pratteln, die parlamentarische Gruppe Kultur trifft sich am Bahnhof Frenkendorf, und die Geschäftsleitung zu ihrer Geschäftsleitungssitzung. Allen anderen: Einen schönen Abend. – Die Sitzung ist um 16.45 Uhr geschlossen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

5./12./19. November 2015

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: